



AMTSBLATT

des Hessischen Kultusministeriums

Wiesbaden, den 17.07.2023

Nr. 07/23



Jahrgang 76
H 101 96
ISSN 0949-2585



Individuelle Medizin im Wohlfühlambiente

Die ehemalige **Privatklinik Eberl** unterstützt Sie mit erweiterter Expertise durch den neuen Ärztlichen Direktor Dr. Richard Musil als Fachklinik der renommierten Oberberg Gruppe bei folgenden Beschwerden:

- Depression
- Berufs- und stressbedingten Störungen (insbesondere LehrerInnengesundheit)
- Schlafstörungen
- Zwangserkrankungen
- Angsterkrankungen
- Schmerzstörungen

Unsere Klinik befindet sich im traumhaften Voralpenland Oberbayerns. In diesem naturnahen Ambiente bieten wir Ihnen ein umfassendes und ganzheitliches Behandlungsangebot in den Bereichen Psychosomatik und Psychotherapie.

Wir sind für Sie da!



Oberberg Fachklinik Bad Tölz
Buchener Straße 17 / 83646 Bad Tölz
Tel +49 8041 / 447 442 37
BadToelz@oberbergkliniken.de
www.oberbergkliniken.de

lernort-kompass.de

Für Schulen & Lehrerinnen und Lehrer



Anzeigenschluss für die

August-Ausgabe ist am

27.07.2023

Mit Demütigung oder mit Menschen?

Mit Menschen.



Gemeinsam mit Ihnen macht sich Misereor stark für Chancengleichheit und die Rechte junger Frauen in Bangladesch.
Mehr erfahren: misereor.de/mitmenschen

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 07/2023

Wiesbaden, den 17.07.2023

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Erhebung der Landesschulstatistik zu Beginn des Schuljahres 2022/2023.....264
- Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule an den Schulen für Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Schuljahr 2023/2024.....267
- KulturBus Hessen - kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Hessen278
- Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2024.....279
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 (Abiturerlass).....292
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 in den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächern im beruflichen Gymnasium (Abiturerlass BG).....363

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Ein weiterer löwenstarker Sommer mit den Lerncamps in den Sommerferien 2023.....401

SCHÜLERWETTBEWERBE

- youstartN402

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) bietet anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl am 8. Oktober 2023 Plakate, Postkarten sowie einige kostenlose praxisnahe Publikationen zum Einsatz im Unterricht an403
- Veranstaltung Denkraum 3: Die Zukunft träumen....405

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet396
- b) für den Auslandsschuldienst397
- c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen.....398

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialdirigent Tobias Petry
Redaktion: Sebastian Hellweger

Druck, Verteilung, Lettershop:

MUNDUS Marketing & Interactive GmbH
Sichelsteiner Weg 2
34346 Hann. Münden

Telefon +49 (0)5541 957 99-17
Telefax +49 (0) 5541 957 99-22
E-Mail: info@mundus-online.de

Vertrieb & Anzeigenleitung:

Frau Claudia Tarsa
Telefon: +49 (0)911 27400-14
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0) 5622-984 86-99
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Erhebung der Landesschulstatistik zu Beginn des Schuljahres 2023/2024

Erlass vom 29.Juni 2023

II.3 – 640.000.008-00118

**An die
Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter**

**An die
Zentralstelle Schulen für Erwachsene
am Staatlichen Schulamt für den Landkreis
Gießen und den Vogelsbergkreis**

**An die
Leiterinnen und Leiter
der hessischen Schulen**

Die Erhebung der Landesschulstatistik des Schuljahres 2023/2024 wird an allen öffentlichen Schulen sowie an allen privaten Ersatzschulen in Hessen **vom 11. September bis zum Stichtag 1. November 2023 (um 23.59 Uhr)** durchgeführt.

Es werden die **Schüler-, Unterrichts- und Lehrkräfte-daten** der oben genannten Schulen erhoben. Der **Zeitraum vor dem Stichtag dient der Erfassung und Prüfung der Daten**. Die Datenprüfung erfolgt durch die Schulen, die Staatlichen Schulämter, das Hessische Statistische Landesamt und das Hessische Kultusministerium.

Die zum Stichtag erhobenen Daten dienen unter anderem als **Informationsbasis für die Lehrerstellenzuweisung und die Ersatzschulfinanzierung**, für die Finanzberichte an den Landtag, das Finanzministerium und den Rechnungshof sowie für Fachtentscheidungen im Kultusressort und der Erfüllung der Berichtspflicht der amtlichen Statistik.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 85 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234) i.V.m. der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (AbI. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (AbI. S. 113), in der jeweils geltenden Fassung.

Folgende Termine sind zu beachten:

Datum	Ereignis
11.9.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Datenerfassung in der LUSD • Beginn der täglichen Datenübernahme aus der LUSD
24.9.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Datenübernahme aus der LUSD dient als Informationsbasis für die Lehrerstellenzuweisung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, die Lehrerbedarfsplanung und die Lehrerstellenzuweisung für Intensivsprachfördermaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

		<ul style="list-style-type: none"> Datenübernahme aus der LUSD ist die Basis für die Berichterstattung über die Verwendung von Haushaltsmitteln an den Hessischen Landtag und das Hessische Ministerium der Finanzen
4	29.9.2023	<ul style="list-style-type: none"> Rücksendung der Excel-Erfassungsdatei „Schülerinnen und Schüler“ von den betroffenen Schulen an das Statistische Landesamt
5	15.10.2023	<ul style="list-style-type: none"> Erste Datenübernahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen aus SAP
6	1.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> Finale Datenübernahme aus der LUSD (Stichtag) LUSD-Daten dienen als Informationsbasis für die Lehrerstellenzuweisung der öffentlichen beruflichen Schulen, der Schulen für Erwachsene und für die Intensivmaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger LUSD-Daten der Ersatzschulen dienen als Grundlage für die Ersatzschulfinanzierung Rücksendung der Excel-Erfassungsdatei „Lehrkräfte“ von allen privaten Ersatzschulen an das Statistische Landesamt
7	15.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> Finale Datenübernahme des SAP-Lehrkräftebestands zum 1. Oktober an öffentlichen Schulen

Datenumfang

Im Rahmen der Erhebung werden Schüler-, Lehrkräfte- und Unterrichtsdaten (inkl. der Unterrichtseinsatzdaten der Lehrkräfte) aus der Lehrer und Schüler Datenbank (LUSD) in das Kultusdatawarehouse (KDW) übernommen. Eine detaillierte Auflistung der von den Schulen zu erfassenden Merkmale können der **LUSD-Anleitung „Landesschulstatistik – Datenpflege in der LUSD“** entnommen werden.

Die Schulen sind aufgefordert, alle in der oben genannten Anleitung aufgeführten Daten **während des Erhebungszeitraums zu erfassen und zu prüfen**. Die aktuelle Anleitung steht im LUSD-Forum (<https://moss-schule.intern.hessen.de/forum/lusb-anwenderunterstuetzung>; Reiter: ANLEITUNGEN > THEMEN: STATISTIKEN) sowie auf der Webseite Digitale Schule Hessen (<https://digitale-schule.hessen.de/>) als Hilfestellung zur Datenpflege und -korrektur zur Verfügung. Zudem werden **die Daten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen aus SAP und an privaten Ersatzschulen mittels Excel erhoben**.

Datenpflege in der LUSD

Die Schulen werden angehalten ihre Daten in der LUSD bis **zum 6. Oktober** soweit wie möglich **vollständig zu erfassen**. Als Hilfestellung steht die oben genannte LUSD-Anleitung „**Landesschulstatistik – Datenpflege in der LUSD**“ zur Verfügung.

Schulen für Kranke können zudem von der im LUSD-Forum hinterlegten LUSD-Anleitung „Erfassen sonderpädagogischer Förderungen - Schule für Kranke“ Gebrauch machen (Reiter: ANLEITUNGEN > THEMEN: FÖRDERUNGEN)

Öffentliche Schulen sollen außerdem sicherstellen, dass **spätestens bis zum Stichtag 1. November 2023** alle Lehrkräfte und deren Kurszuordnungen (Unterrichte) vollständig und korrekt in der LUSD erfasst sind und mit den SAP-Daten verknüpft wurden. Als Hilfestellung stehen im LUSD-Forum eine Reihe von Anleitungen und Tutorials zum Thema „**Matchen von SAP-Lehrkräften**“ zur Verfügung (Reiter: ANLEITUNGEN > THEMEN: SAP-HCM LUSD-SCHNITTSTELLE).

Ausführliche Hinweise zur themenbezogenen Datenpflege enthält der **LUSD-Schuleventplan** im LUSD-Forum. Als weitere Hilfestellung werden den Schulen **LUSD-Schulungen** zum Thema Landeschulstatistik angeboten (LUSD-Forum > Fortbildungen des HKM). Als Veranstalter ist das Hessische Kultusministerium auszuwählen.

Datenprüfung in der LUSD

Spätestens **ab dem 9. Oktober** sind die Schulen angehalten, ihre in das KDW übernommenen Daten mit Hilfe des **LUSD-Berichts „Prüfbericht Landesschulstatistik“** auf Unvollständigkeiten und Fehler zu überprüfen (in der LUSD unter: EXTRAS > BERICHTE > STATISTIK > LANDESSCHULSTATISTIK > PRÜFBERICHT LANDESSCHULSTATISTIK). Der Bericht wird **täglich aktualisiert**.

Fehlende oder fehlerhafte Daten sollen bis zum Stichtag 1. November 2023 vervollständigt und korrigiert werden. **Unvollständig erfasste oder fehlerhafte Daten können nach dem Stichtag 1. November 2023 nicht nachgemeldet werden.**

Datenerfassung per Excel

Schulen, die nicht an dem Verfahren LUSD teilnehmen, wenden sich bzgl. ihrer Datenlieferung **bis zum 31. Juli 2023** an das Postfach Landesschulstatistik@kultus.hessen.de.

Zudem erhalten alle privaten Ersatzschulen für die Erhebung ihrer Lehrkräftedaten die **Excel-Erfassungsdatei „Lehrkräfte“** vom Statistischen Landesamt, **auch wenn diese Schulen die LUSD einsetzen**.

Die Excel-Erfassungsdatei „Lehrkräfte“ muss bis zum **Stichtag 1. November 2023** über den Hessen Drive des Statistischen Landesamts übermittelt werden.

Datenprüfung durch die Staatlichen Schulämter

Im Erhebungszeitraum ist die **schulfachliche Aufsicht** aufgefordert sicherzustellen, dass die Schulen die Datenpflege rechtzeitig, vollständig und korrekt durchführen.

Spätestens ab dem 9. Oktober ist die schulfachliche Aufsicht zudem angehalten, die Daten der Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich fachlich zu prüfen und letzte Korrekturen der Daten bei den Schulen in Auftrag zu geben.

Die Statistikkoordinatorinnen und Statistikkoordinatoren der Staatlichen Schulämter unterstützen die schulfachliche Aufsicht im Rahmen der Datenprüfungen.

Für die Datenprüfung stehen eine Reihe von Prüfberichten in **HESIS** (<https://hesis.kultus.hessen.de>) unter SPEZIELLE BERICHTE > PRÜFBERICHTE > LANDESSCHULSTATISTIK zur Verfügung. Eine **Handreichung mit weiteren Informationen** ist im Unterordner „Informationen“ zu finden.

Pflege der Lehrkräftedaten in SAP

Die Staatlichen Schulämter sind angehalten, den **Lehrkräftebestand zum 1. Oktober 2023 spätestens bis zum 15. November 2023** vollständig und korrekt in SAP zu erfassen.

Hinweis! Damit die Schulen die SAP-Daten noch rechtzeitig vor dem Stichtag 1. November 2023 mit den in der LUSD erfassten Lehrkräftedaten machen können, sollten die SAP-Daten so früh wie möglich gepflegt werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Rückfragen

Fragen zur **Anwendung des Programms LUSD:** IT-Service-Desk der HZD, Tel. 0611 3401-570, E-Mail: IT-Service-Desk@hzd.hessen.de unter Nennung des Stichwortes „Landesschulstatistik“.

Konnte der LUSD-Support nicht weiterhelfen oder hat die Schule nach einer Woche noch keine Hilfe erhalten, kann sie sich mit einer kurzen Problembeschreibung und der **Ticketnummer** des LUSD-Supports an Landesschulstatistik@kultus.hessen.de wenden.

Fragen zum **organisatorischen Ablauf:** Hessisches Kultusministerium, Frau Dr. Rivera, Tel.: 0611 3682-646 oder Herr Richter, Tel.: 0611 3682-647, E-Mail: Landesschulstatistik@kultus.hessen.de.

Fragen zur Excel-Erfassungsdatei für allgemeinbildende Schulen:

Hessisches Statistisches Landesamt, Frau Hauk,
Tel.: 0611 3802-322 oder
Herr Scharf, Tel.: 0611 3802-277,
E-Mail: AS-Schulen@statistik.hessen.de

Fragen zur Excel-Erfassungsdatei für berufliche Schulen:

Hessisches Statistisches Landesamt, Herr Krause,
Tel.: 0611 3802-327 oder
Frau Ostermayer, Tel.: 0611 3802-324,
E-Mail: BS-Schulen@statistik.hessen.de

Fragen zu den Lehrkräftebedarfsdaten aus SAP HCM:

Hessisches Kultusministerium, Referat IV.2,
Tel.: 06421 616-427,
E-Mail: Jana.Lukat@kultus.hessen.de

Fragen zur Lehrerstellenzuweisung:

Hessisches Kultusministerium, Referat II.4,
Tel.: 0611 3682-299,
E-Mail: Lehrerzuweisung@kultus.hessen.de.

Fragen zur Auszahlung der

Ersatzschulfinanzierung:

Staatliches Schulamt für den Landkreis
Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt,
Frau Fischer, Tel.: 06151 3682-453 oder
Frau Bornschein, Tel.: 06151 3682-326.

Fragen zu Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger:

Hessisches Kultusministerium, Frau Jakob,
Tel.: 0611 3682-742.

Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule an den Schulen für Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Schuljahr 2023/2024

Erlass vom 19. Juni 2023
III.B.3 – 314.200.000-81

Vorbemerkung

Die Durchführungsbestimmungen ergehen auf der Grundlage der Verordnung zur Ausgestaltung der

Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABI. S. 776), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2022 (ABI. S. 422), sowie aufgrund der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss), (NSchPrHRV) vom 28. Dezember 2008 (ABI. 2009 S. 143), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Dezember 2020 (ABI. 2021 S. 50).

Die diesem Erlass zugrunde liegenden rechtlichen Vorschriften sind im Internet unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht> zu finden.

1. Termine für die Bildungsgänge Hauptschule und Realschule (Schulen für Erwachsene, Nichtschülerinnen und Nichtschüler)

1.1 Haupttermin (Winterhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach
Montag, 11. Dezember 2023	Deutsch
Mittwoch, 13. Dezember 2023	Englisch
Freitag, 15. Dezember 2023	Mathematik

1.2 Nachtermin (Winterhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach
Mittwoch, 17. Januar 2024	Deutsch
Donnerstag, 18. Januar 2024	Englisch
Freitag, 19. Januar 2024	Mathematik

1.3 Haupttermin (Sommerhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach
Montag, 13. Mai 2024	Deutsch
Mittwoch, 15. Mai 2024	Englisch
Freitag, 17. Mai 2024	Mathematik

1.4 Nachtermin (Sommerhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach
Montag, 3. Juni 2024	Deutsch
Dienstag, 4. Juni 2024	Englisch
Mittwoch, 5. Juni 2024	Mathematik

1.5 Nachtermin und weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin des

Haupttermins, so erhält er die Möglichkeit, die entsprechende Prüfung am Nachtermin nachzuholen. Die Schulen teilen der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4-4 (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten), am Tag nach dem letzten Prüfungstag des Haupttermins per E-Mail mit, in welchen Fächern Nachprüfungen zu erwarten sind und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich.

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin und den Nachtermin, gelten die Regelungen nach § 7 der NSchPrHRV und § 24a Abs. 5 der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene.

2 Bereitstellung der Prüfungsunterlagen

2.1 Die Prüfungsarbeiten sowie die Handreichungen für Lehrkräfte werden den Schulen für Erwachsene und den Staatlichen Schulämtern zur Bereitstellung für die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler in elektronischer Form übermittelt. Die gesprochenen Hörtexte für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch werden in Form von Tonträgern (MP3-Dateien) zur Verfügung gestellt.

2.2 Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen erfolgen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch ein von dieser oder diesem beauftragtes Mitglied der Schulleitung, im Falle der Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler durch das Staatliche Schulamt. Ergeben sich technische Probleme, ist sofort Kontakt mit der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4-4 (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten), aufzunehmen. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur Übermittlung sowie die Bekanntgabe der Übermittlungstermine erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen.

2.3 Die zu fertigenden Kopien, gegebenenfalls auch die Tonträger, werden in der benötigten Anzahl in der Schule hergestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist durchzuführen. Die Prüfungsarbeiten und die Handreichungen für Lehrkräfte werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden.

Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.3). Sämtliche Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfungen bis zum Semesterende unter Verschluss zu halten.

2.4 Entsprechend der Anzahl der Prüflinge pro Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsarbeit in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der Aufsicht führenden Lehrkraft unter Verschluss verwahrt. Ein nur für die Aufsicht führende Lehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die dazugehörige Handreichung für Lehrkräfte. Die Aufsicht führende Lehrkraft erhält diesen Umschlag am jeweiligen Prüfungstag um 12:00 Uhr.

2.5 Im Falle der Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler wird vom Staatlichen Schulamt für jeden Prüfungsausschuss ein Exemplar der Prüfungsunterlagen ausgedruckt und der jeweiligen Prüfungsschule in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag ausgehändigt.

Die Vervielfältigung der Prüfungsaufgaben und der Handreichungen für Lehrkräfte nimmt die Prüfungsschule nach Nr. 2.4 vor.

3 Vorleistungen durch die Schulen

3.1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses macht die Kenntnisnahme dieser Durchführungsbestimmungen von den mit der Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfungen beauftragten Lehrkräften aktenkundig.

3.2 Die Schule informiert rechtzeitig – mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen – die Prüflinge über die fachspezifischen Regelungen einschließlich der mitzubringenden Arbeitsmittel. Im Fall der Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler informiert das Staatliche Schulamt die Träger der Vorbereitungskurse entsprechend und überträgt diesen die Bekanntgabe der Information über Prüfungstermine und Prüfungsorte an die Prüflinge.

3.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass das E-Mail-Postfach der Schule „Poststelle“ funktioniert und an den Prüfungstagen regelmäßig auf Posteingänge geprüft wird. Auf diesem Weg werden durch das Hessische Kultusministe-

rium und die Hessische Lehrkräfteakademie an den Prüfungstagen kurzfristige Änderungen und Hinweise kommuniziert.

3.4 Die Schulleiterin oder der Schulleiter meldet die Prüflinge, für die ein Nachteilsausgleich aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung oder einer nachgewiesenen Autismus-Spektrum-Störung gewährt wird, den in der Anlage 2 genannten Landesfachberaterinnen und Landesfachberatern spätestens bis zum 4. September 2023 (Winterhalbjahr) oder 2. Februar 2024 (Sommerhalbjahr). Die zuständigen Landesfachberaterinnen und Landesfachberater melden die betreffenden Schulen bis zum 18. September 2023 (Winterhalbjahr) oder 9. Februar 2024 (Sommerhalbjahr) der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4-4 (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten). Nichtschülerinnen und Nichtschüler beantragen gegebenenfalls einen Nachteilsausgleich zusammen mit ihrem Antrag auf Zulassung zur Prüfung. Entsprechende Meldungen sind unverzüglich nach Versäumnen des Haupttermins auch für den Nachtermin erforderlich.

Die individuell angepassten Prüfungsarbeiten für Prüflinge mit nachgewiesener Seh- oder Hörschädigung werden den betreffenden Schulen von der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Verfügung gestellt.

Bei Prüflingen mit nachgewiesener Autismus-Spektrum-Störung ist die Modifizierung der Aufgabenstellungen in der Regel einen Tag vor dem jeweiligen Prüfungstag von den Lehrkräften der jeweiligen Schule in den Räumen der Schule vorzunehmen und mit der Landesfachberatung zu besprechen. Die von den Lehrkräften entsprechend modifizierten Aufgabenstellungen sind der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4-4 (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten) und dem Hessischen Kultusministerium (Referat III.B.3) spätestens bis zum Ende der Woche nach den Prüfungen vorzulegen.

3.5 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Prüflinge ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten gewährleisten.

3.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschus-

ses stellt sicher, dass für die Prüflinge ausreichend geeignetes – je nach Prüfungsfach liniertes oder kariertes – Reinschriftpapier mit Rand sowie Konzeptpapier zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulamts- oder Schulstempel versehen sein.

3.7 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt sicher, dass die laut fachspezifischen Regelungen (Nr. 8) bereitzustellenden Hilfsmittel (Wörterbücher und Formelsammlungen) zur Verfügung stehen und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch ist pro Prüfungsgruppe ein CD- oder MP3-Abspielgerät bereitzustellen, das in der Lautsprecherleitung insbesondere den räumlichen Anforderungen der Prüfung genügt.

3.8 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewährleistet die Geheimhaltung der Aufgaben von der Datenentschlüsselung bis zur Ausgabe an die Prüflinge.

4 Prüfungsunterlagen

4.1 Die für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch vorgesehenen Tonträger (MP3-Daten) sind in der Regel zwei Tage vor dem jeweiligen Prüfungstag bezüglich ihrer Abspielbarkeit und ausreichender Qualität der Wiedergabe auf den dafür vorgesehenen Geräten zu kontrollieren.

Dies ist entsprechend den Vorgaben des Protokolls (Anlage 1) festzuhalten.

4.2 Das Öffnen der Umschläge mit den kopierten Prüfungsarbeiten und Handreichungen erfolgt durch ein Mitglied der Schulleitung oder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Anwesenheit der beteiligten Lehrkräfte am jeweiligen Prüfungstag um 12:00 Uhr. Hierbei gilt folgender Ablauf:

- Die Unversehrtheit der Verpackungen ist festzustellen.
- Der Inhalt ist auf seine Vollständigkeit zu kontrollieren. Bei unzureichender Anzahl sind entsprechende Kopien vor Ort anzufertigen.
- Unmittelbar nach dem Öffnen der Verpackungen lesen die Lehrkräfte die Prüfungsarbeiten sowie die Handreichungen für Lehrkräfte.

4.3 Das Öffnen der Umschläge, die Aushändigung der Prüfungsarbeiten und Handreichungen für Lehrkräfte an die Aufsicht führenden Lehrkräfte und die Kontrolle der Unterlagen auf Vollständigkeit sind im Protokoll (Anlage 1) festzuhalten.

4.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind im Protokoll festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige Schulaufsichtsbeamtin oder den zuständigen Schulaufsichtsbeamten des Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert sofort das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.3) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4-4 (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten).

4.5 Die Schulleiterinnen und Schulleiter oder die von diesen beauftragten Personen und die zuständigen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten der Staatlichen Schulämter sind an den Prüfungstagen von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr erreichbar.

4.6 Die Schulen und die Staatlichen Schulämter kontrollieren ihre E-Mail-Postfächer am jeweiligen Prüfungstag (Haupttermin und Nachtermin) regelmäßig, auf jeden Fall um 13:00 Uhr, 13:30 Uhr, 13:45 Uhr und um 14:00 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie, vom zuständigen Staatlichen Schulamt und vom Hessischen Kultusministerium.

4.7 Die Schulleiterinnen und Schulleiter oder die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses geben an allen Prüfungstagen des Haupttermins und des Nachtermins bis 17:00 Uhr Rückmeldung über den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung an das zuständige Staatliche Schulamt. Dieses informiert bis 17:30 Uhr das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.3) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie, Dezernat II.4-4 (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten).

5 Schriftliche Prüfungen

5.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen am Haupt- und Nachtermin um 14:00 Uhr.

5.2 Vor Beginn der Prüfung sind die Prüflinge zu befragen, ob sie sich prüfungsfähig fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist im Protokoll (Anlage 1) festzuhalten.

5.3 Ist ein Prüfling an einem Prüfungstag prüfungsunfähig, so ist die Schule oder das Staatliche Schulamt bis 12:00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Studierende an den Schulen für Erwachsene haben der Schule oder dem Staatlichen Schulamt innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

Für Nichtschülerinnen und Nichtschüler gilt § 7 Abs. 1 Satz 2 NSchPrHRV.

5.4 Die Prüflinge sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel sowie über die Folgen von Täuschungsversuchen und Täuschungshandlungen zu informieren (§ 24a Abs. 6 der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene, § 9 NSchPrHRV).

Dies ist im Protokoll (Anlage 1) festzuhalten. Das Mitführen (kommunikations-) elektronischer Geräte (einschließlich z.B. Mobiltelefone und Smartwatches) ist in der Prüfung verboten.

5.5 Nach dem Austeilen der Prüfungsarbeiten machen sich die Prüflinge mit diesen vertraut. Die maximale Einlesezeit ist in Nr. 5.6 fachspezifisch aufgegliedert. Der Einlesezeit schließen sich bis zu 15 Minuten Zeit für allgemeine Fragen an. In dieser Zeit sind auch Begriffe in den Aufgabenstellungen, die im Unterricht nicht eingeführt wurden, zu erläutern.

5.6 Die Bearbeitungszeit beträgt in

Deutsch	135 Minuten, zuzüglich 30 Minuten Einlesezeit,
Mathematik	90 Minuten, zuzüglich 15 Minuten Einlesezeit,
Englisch	90 Minuten (beginnend mit dem Abspielen des Tonträgers), zuzüglich 15 Minuten Einlesezeit.

Die Bearbeitungszeit in weiteren Prüfungsfächern nach der Verordnung über die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) beträgt jeweils 90 Minuten.

Die Aufsicht führende Lehrkraft gibt das Ende der Bearbeitungszeit bekannt und notiert dieses sichtbar für alle Prüflinge.

Nach Beginn der Bearbeitungszeit dürfen keine inhaltlichen Fragen mehr gestellt oder beantwortet werden.

5.7 Jeder Prüfling versieht den Aufgabensatz sowie das verwendete Konzept- und Reinschriftpapier mit Namen, so dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind diese von den Prüflingen zu nummerieren. Der Aufgabensatz ist nur an den ausdrücklich dafür vorgesehenen Stellen zu beschreiben. Die übrigen Teile der Prüfungsarbeit werden auf das Reinschriftpapier geschrieben.

5.8 Der Prüfungsraum darf von den Prüflingen nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Dies ist im Protokoll (Anlage 1) festzuhalten. Es ist außerdem dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungsversuche und Täuschungs-handlungen begangen werden können.

5.9 Am Ende der schriftlichen Prüfung geben die Prüflinge den kompletten Aufgabensatz, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab. Die Aufsicht führende Lehrkraft notiert den Abgabezeitpunkt für jeden Prüfling im Protokoll.

6 Korrektur und Bewertung

6.1 Die in den Handreichungen für Lehrkräfte enthaltenen Korrektur- und Bewertungsvorgaben sind zu beachten. Lösungen, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

6.2 Bei der Benotung der schriftlichen Abschluss-prüfungen dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen plus (+) und minus (–) sind nicht zugelassen.

6.3 Versäumt ein Prüfling aus von ihm zu vertretenen Gründen eine oder mehrere schriftliche Ab-schlussprüfungen, ist jede versäumte Abschluss-prüfung mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

6.4 Hinsichtlich der Leistungsfeststellung und -bewertung von Prüflingen mit besonderen Schwie- rigkeiten beim Lesen oder Rechtschreiben wird auf § 44 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), in der jeweils geltenden Fas- sung und auf die Handreichungen für Lehrkräfte hingewiesen.

7 Ergebnisse und Evaluation der schriftlichen Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen des Haupt- und des Nachtermins sind dem Staatli- chen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis zu melden. Darüber hinaus findet eine qualitative Evaluation der Prüfungsergebnisse durch die Hessische Lehrkräftakademie statt.

Hierzu erhalten die teilnehmenden Schulen vor- bereitete Formulare, die zu bearbeiten und an die Hessische Lehrkräftakademie zurückzusenden sind; für die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler erfolgt dies jeweils über die Staatlichen Schulämter. Weitergehende Hinweise zum Evaluationsverfahren werden von der Hessischen Lehrkräftakademie bekannt gegeben.

8. Fachspezifische Regelungen

8.1 Deutsch

Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsfor-maten sind im Internet unter <https://kultusministe-rium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendhauptschule> und <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendrealschule> zu finden. Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten (Nr. 5.6).

Zugelassene Hilfsmittel:

Die Benutzung eines Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung (auch mit Begriffserklärungen) auf der Grundlage des amtlichen Regelwerks zur refor-mierten Rechtschreibung ist gestattet. Die Schulen stellen entsprechende Wörterbücher in ausreichen-der Anzahl zur Verfügung.

Die Benutzung schülereigener Wörterbücher, wel- che die o.g. Spezifikationen erfüllen, ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätz-lichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wör-terbücher dürfen nicht verwendet werden.

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüflinge erhalten zwei Aufgabensätze mit unterschiedlichen Texten. Es stehen je- weils ein literarischer Text und ein Sachtext zur Auswahl.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen den Aufbau der Prüfungs- arbeit (vergleiche die Bearbeitungshinweise auf S. 2 des Aufgabensatzes). Sie weist die Prüflinge darauf hin, dass die letzte Aufga-

- be jeweils aus zwei Wahlaufgaben (3.A, 3.B) besteht, von denen eine bearbeitet werden muss.
- Die Prüflinge haben innerhalb der Einlesezeit die Texte und Aufgaben beider Aufgabensätze zu lesen, ihre Wahl zu treffen und danach den nicht gewählten Aufgabensatz abzugeben. Im Anschluss an die Einlesezeit können eventuelle Fragen zur Aufgabenstellung geklärt werden.
 - Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 135 Minuten.
 - Am Ende der Bearbeitungszeit sind alle Wörter auf dem Reinschriftpapier zu zählen, ihre Anzahl ist unter jede Aufgabe zu schreiben und abschließend zu einer Gesamtwortzahl zu addieren. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.
 - Danach sind der bearbeitete Aufgabensatz sowie sämtliche Blätter abzugeben.

8.2 Mathematik

Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendhauptschule>

und

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendrealschule> zu finden

Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten (Nr. 5.6).

Zugelassene Hilfs- und Arbeitsmittel:

- ein Geodreieck,
- ein Zirkel,
- eine von der Hessischen Lehrkräfteakademie bereitgestellte Formelsammlung oder eine Formelsammlung der Schulbuchverlage ohne Musterbeispiele und ohne persönliche Anmerkungen. Die Benutzung schülereigener Formelsammlungen ist zulässig. Es ist vorab sicherzustellen, dass die Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.
- ein technisch-wissenschaftlicher und nicht grafikfähiger Taschenrechner (im Bildungsgang der Hauptschule: nur für Teil 2, im Bildungsgang der Realschule: nur für Pflichtteil 2 und den Wahlteil)

8.2.1 Mathematik – Bildungsgang Hauptschule

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüflinge erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen den Aufbau der Prüfungsarbeit (vergleiche die Bearbeitungshinweise auf S. 2 des Aufgabensatzes).
- Danach beginnt die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge können sich währenddessen Notizen machen.
- Im Anschluss an die Einlesezeit können eventuelle Fragen zur Aufgabenstellung geklärt werden. Erst danach beginnt die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.
- Teil 1 ist ohne Taschenrechner zu bearbeiten. Die Prüflinge entscheiden selbst, wann sie Teil 1 abgeben und mit Teil 2 beginnen. Eine Empfehlung kann gegeben werden (Vorschlag: ca. 20 Minuten).
- Mit der Abgabe von Teil 1 erhalten die Prüflinge einen Taschenrechner für die Bearbeitung von Teil 2.

8.2.2 Mathematik – Bildungsgang Realschule

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüflinge erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen den Aufbau der Prüfungsarbeit (vergleiche die Bearbeitungshinweise auf S. 2 des Aufgabensatzes).
- Danach beginnt die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge können sich währenddessen Notizen machen. Insbesondere sollen sich die Prüflinge in dieser Zeit für einen Wahlteil entscheiden.
- Im Anschluss an die Einlesezeit können eventuelle Fragen zur Aufgabenstellung geklärt werden. Erst danach beginnt die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.
- Pflichtteil 1 ist ohne Taschenrechner zu bearbeiten. Die Prüflinge entscheiden selbst, wann sie Pflichtteil 1 abgeben und mit Pflichtteil 2 beginnen. Eine Empfehlung kann gegeben werden (Vorschlag: ca. 20 Minuten).
- Mit der Abgabe von Teil 1 erhalten die Prüflinge einen Taschenrechner für die Bearbeitung der weiteren Prüfungsteile.

8.3 Englisch

Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendhauptschule> und
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/schulen-fuer-erwachsene/abendrealschule> zu finden.
Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten (Nr. 5.6).

Zugelassene Hilfsmittel:

Die Schulen stellen zweisprachige Wörterbücher (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) mit mindestens 70.000 lexikalischen Einträgen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) ist zulässig. Es ist vorab sicherzustellen, dass die Wörterbücher keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüflinge erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen den Aufbau der Prüfungsarbeit (vergleiche die Bearbeitungshinweise auf S. 2 des Aufgabensatzes).
Die Prüflinge sind darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenstellung im Teil „Textproduktion“ aus zwei Wahlaufgaben besteht, von denen eine bearbeitet werden muss. Bei dieser Aufgabe sind die Wörter zu zählen; das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.
- Danach beginnt die Einlesezeit von 15 Minuten. Die Prüflinge können sich währenddessen Notizen machen. Im Anschluss an die Einlesezeit können eventuelle Fragen zur Aufgabenstellung geklärt werden. Erst danach beginnt, mit dem Abspielen des Tonträgers, die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.
- Der Prüfungsteil „Hörverständhen“ (*Reading Comprehension*) wird zuerst durchgeführt. Die Präsentation der Hörtextrte erfolgt durch einen Tonträger. Das Vorlesen der Hörtextrte ist nicht gestattet. Der Track wird ohne Unterbrechung abgespielt; die Pausen- oder Stopptaste darf nicht gedrückt werden. Der Tonträger enthält Arbeitsanweisungen, zwei Durchläufe der Hörtextrte sowie Pausenzeiten für die Bearbeitung der Aufgaben. Das Ablaufschema für den Prüfungsteil „Hörverständhen“ ist in der Handreichung für Lehrkräfte aufgeführt.

- Nach dem Abspielen des Tonträgers und der Bearbeitung der zugehörigen Aufgaben entscheiden die Prüflinge eigenständig, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Teile bearbeiten.

Anlage 1:

Protokoll über die Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfung im

- 1. Halbjahr 2023/2024**
 2. Halbjahr 2023/2024

im Fach: **Hauptschulabschluss** **Realschulabschluss**

Klasse /

Prüfungsgruppe:

(Schulstempel)

Nach § 24c Abs. 4 der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABI. S. 776), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2022 (ABI. S. 422), sowie § 12 Abs. 3 der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) vom 28. Dezember 2008 (ABI. 2009 S. 143), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Dezember 2020 (ABI. 2021 S. 50), ist über die schriftliche Prüfung ein Protokoll anzufertigen.

Die Tonträger wurden auf ihre Abspielbarkeit hin überprüft am

Datum

Uhrzeit

Waren alle Tonträger abspielbar?

ja nein

Falls nein, wie viele waren nicht abspielbar?

Falls nein, wie wurde das Problem behoben?

Zeitpunkt der Öffnung und Ausgabe der Prüfungsunterlagen:

Datum

Uhrzeit

Die Verpackung der Aufgabensätze ist – abgesehen von den Maßnahmen der Datei-Prüfung – unversehrt:

ja nein

Die Anzahl der enthaltenen Aufgabensätze und Handreichungen für Lehrkräfte stimmt mit der auf der Verpackung angegebenen Zahl überein:

ja nein

(Fehlende Exemplare sind vor Ort durch Kopien zu ergänzen.)

Gravierende Abweichungen sind hier im Protokoll festzuhalten und immer der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten (Name, Uhrzeit) im Staatlichen Schulamt zu melden:

Beginn der Prüfung: 14:00 Uhr.

Die Prüflinge wurden zu Beginn der Prüfung
zu ihrem Gesundheitszustand befragt:

ja

Die folgenden Prüflinge fühlen sich nicht prüfungsfähig oder sind nicht erschienen:

.....
.....
.....

Die Prüflinge wurden zu Beginn der Prüfung auf die Folgen von
Täuschungsversuchen oder -handlungen hingewiesen und über
erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel informiert.

ja

Die Prüflinge wurden darüber informiert, dass das Mitführen sämtlicher
kommunikationstechnischer Geräte in der Prüfung verboten ist.

ja

Beginn der Bearbeitungszeit:

(Protokoll Blatt 2)

Ende der Bearbeitungszeit:

Besondere Vorfälle:

.....
Ort, Datum

Aufsicht führende Lehrkraft

Vorsitzende(r)
des Prüfungsausschusses

Anlage 2:

**Zuständige Landesfachberatung für Informationen
zum Nachteilsausgleich**

Landesfachberatung für Autismus-Spektrum-Störung:

Herr Jörg Dammann
(ab 01.01.2024: Frau Letizia-Jiska Kreiskott)
Helen-Keller-Schule
Elsa-Brandström-Allee 11
65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142/301-930
E-Mail: schulleitung@HKS.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

Landesfachberatung für Förderschwerpunkt Sehen:

Frau Verena Trebels
Johann-Peter-Schäfer-Schule
Überregionales Beratungs- und Förderzentrum Sehen,
Medienzentrum, Schülerheim, Interdisziplinäre Frühberatungsstelle
Johann-Peter-Schäfer-Straße 1
61169 Friedberg

Telefon: 06031/608-104
E-Mail: verena.trebels@lwf-hessen.de

Landesfachberatung für Förderschwerpunkt Hören:

Herr Wolfgang Ernst
Hermann-Schafft-Schule
Am Schlossberg 1
34576 Homberg (Efze)

Telefon: 05681/7708-20
E-Mail: wolfgang.ernst@hss-homberg.de

KulturBus Hessen – kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Hessen

Erlass vom 30. Juni 2023
I.7 – 950.800.020-1073
Gült. Verz. Nr. 7200

1 Allgemeines

1.1 Die öffentlichen Schulen in Hessen sollen ihren Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und zielgruppengerechten Zugang zu Kunst und Kultur bieten. Dabei sollen Kinder und Jugendliche an Schulen im ländlichen Raum vorrangig berücksichtigt werden. Das Land fördert die Erreichung dieses Ziels mit dem Projekt „KulturBus Hessen“ zunächst in einer Pilotphase. Es übernimmt zu diesem Zweck die Fahrkosten bei Unterrichtsgängen (Exkursionen) nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zu Lasten des Mandanten Schulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300).

1.2 Nach Zustimmung durch das Fachreferat I.7 Kulturelle Bildung des Kultusministeriums schließen die Schulleiterinnen und Schulleiter im Namen des Landes nach § 2 Abs. 2 Buchst. a der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 6. Dezember 2012 (AbI. 2013 S. 2), zuletzt geändert durch Anordnung vom 30. November 2022 (StAnz. S. 1406), die im Rahmen des Projektes erforderlichen Verträge mit den Beförderungsunternehmen. Die Verträge bedürfen der Schriftform.

Die Einhaltung des Vergaberechts ist verbindlich zu beachten.

1.3 Besucht werden können Einrichtungen kultureller Bildung; dieses sind insbesondere Museen, Theater, Konzerthäuser, Spielstätten und Gedenkstätten in Hessen mit zielgruppengerechten Angeboten und qualifizierter Vermittlung, oder solche, die eine qualifizierte Vermittlung aufbauen. Ausgeschlossen ist der Besuch von Angeboten außerhalb Hessens oder solche, rein kommerzieller Betreiber ohne Möglichkeit zur Ableitung konkreter Zusammenhänge mit den Schulcurricula.

1.4 Im Rahmen der Projektsteuerung achtet das Fachreferat I.7 Kulturelle Bildung des Kultusministeriums auf eine ausgewogene Verteilung der Fahrten auf Einrichtungen kultureller Bildung und Schulen sowie in der Region.

1.5 Eine regelmäßige Nutzung sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zwischen Schule und Wohnung ist ausgeschlossen.

1.6 Das Projekt ist begrenzt auf Fahrten im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. November 2023.

2 Voraussetzungen der Finanzierung aus Mitteln des Projektes KulturBus Hessen

2.1 Die Schule legt dar, dass die in Nr. 1.3 genannten Voraussetzungen vorliegen.

2.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter achtet bei der Auswahl des Busunternehmens auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und bestätigt das Einholen von drei Vergleichsangeboten regionaler Busunternehmen.

2.3 Die Schule begründet anhand folgender Kriterien, warum keine öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden sollen: Erreichbarkeit, Fahrtzeit, Frequenz (außerhalb der Schulbusfahrten zur Schule) – z.B. Zeitdauer der Anfahrt zu kulturellen Einrichtungen (eine Stunde Anfahrtszeit und mehr), Differenz zur Fahrtzeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr von mehr als einer Stunde pro Strecke, Abendveranstaltungen, Teilnahme von mobilitätsbeschränkten Personen.

3 Antrags- und Abrechnungsverfahren

3.1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter beantragt die Finanzierung der Fahrt beim Kultusministerium über ein Online-Dokument unter folgendem LINK <https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/kultuelle-bildung/kulturbus>. Jeder Antrag wird digital mit einer Vorgangsnummer versehen. Diese ist bei jeder weiteren Kommunikation im Kontext der betreffenden Fahrt anzugeben.

3.2 Der Schulleiter oder die Schulleiterin achtet auf die Erfüllung aller Kriterien für die Zustimmung zur Durchführung der Fahrt.

3.2.1 Bei Zustimmung erhält die Schule eine Rückmeldung per E-Mail sowie die Hinweise zur Abrechnung. Mit der Zustimmung gelten die Mittel schulbezogen als zugewiesen. Sofern die Zustimmung nicht vor Abschluss des Vertrags vorliegt, kann keine Übernahme der Kosten erfolgen.

3.2.2 Bei Ablehnung erhält die Schule eine Rückmeldung per E-Mail mit einer kurzen Begründung zur Entscheidung.

3.3 Nach Durchführung der Fahrt sendet das Busunternehmen die Rechnung an die Schule. Zur Begleichung des Rechnungsbetrages reicht die Schule im Anschluss die Originalrechnung des Busunternehmens mit allen erforderlichen Unterlagen elektronisch als PDF-Datei oder in Papierform beim Hessischen Competence Center (HCC) ein.

4 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in Kraft.

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2024

Erlass vom 7. Juni 2023

III.A.3 – 234.000.013-261

1 Termin

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), werden folgende Termine bekannt gegeben:

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2024 finden im Zeitraum vom **22. April bis 7. Mai 2024**, die Nachprüfungen im Zeitraum vom **21. Mai bis 6. Juni 2024** statt. Die Kursphase Q4 endet am **22. März 2024**. Mündliche Prüfungen, Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können **frühestens am 27. Mai 2024**, fachpraktische Prüfungen **frühestens am 11. März 2024** durchgeführt werden. Der Termin für die **Bekanntgabe der Ergebnisse** der schriftlichen Prüfungen sowie für die Mitteilung des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO wird von der Schule festgelegt, die Mitteilung erfolgt mindestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach. Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Prüfung im Nachtermin ablegen, können die mündliche Prüfung auch ablegen, bevor das Ergebnis dieser schriftlichen Prüfung vorliegt. Es ist in jedem Falle darauf zu achten, dass diesen Prüflingen ebenfalls eine angemessene Vorbereitungszeit für ihre noch ausstehenden Prüfungen zur Verfügung steht. Dies gilt auch für eventuelle zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO.

Die Meldung eines Prüflings zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erfolgt einen Tag nach der Bekanntgaben der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der OAVO wird Folgendes mitgeteilt:

2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Montag, 22.04.2024	Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde ¹ , evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport	
Dienstag, 23.04.2024	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums	
Mittwoch, 24.04.2024	Latein, Spanisch	
Donnerstag, 25.04.2024	Deutsch	Deutsch
Freitag, 26.04.2024	Physik	Physik
Montag, 29.04.2024	Biologie	Biologie
Dienstag, 30.04.2024	Englisch	Englisch
Mittwoch, 01.05.2024	Feiertag	
Donnerstag, 02.05.2024		Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Freitag, 03.05.2024	Mathematik	Mathematik

¹ Durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) wurde das Fach Erdkunde in das Fach Geographie umbenannt (§§ 5, 6, 32, 33 HSchG). Auf den Erlass „Umbenennung des Faches Erdkunde in das Fach Geographie durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) hier: Rechtliche Konsequenzen“ (ABl. 01/23 S. 13) wird verwiesen.

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Montag, 06.05.2024	Chemie	Chemie
Dienstag, 07.05.2024	Französisch	Französisch

3 Schriftliche Nachprüfungen

3.1 Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom **21. Mai bis 6. Juni 2024** nachzuholen.

Prüfungsabfolge für den ersten Nachtermin

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Dienstag 21.05.2024	Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport	
Mittwoch, 22.05.2024	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums	
Donnerstag, 23.05.2024	Latein, Spanisch	
Freitag, 24.05.2024	Deutsch	Deutsch
Montag, 27.05.2024	Physik	Physik
Dienstag, 28.05.2024	Biologie	Biologie
Mittwoch, 29.05.2024	Englisch	Englisch
Donnerstag, 30.05.2024	Feiertag	
Freitag, 31.05.2024	Brückentag	
Montag, 03.06.2024		Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Dienstag, 04.06.2024	Mathematik	Mathematik
Mittwoch, 05.06.2024	Chemie	Chemie
Donnerstag, 06.06.2024	Französisch	Französisch

3.2 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so ist dies im Rahmen der Statusmeldung nach Abschnitt 6.6 am selben Tag dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen; dieses teilt im Rahmen der Statusmeldung am selben Tag dem Hessischen Kultusministerium das Fach, das Anforderungsniveau (GK/LK), die Schule und die Anzahl der Prüflinge mit. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können.

Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge erfolgt entsprechend dem in Abschnitt 4 beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen jeweils zwei Aufgabensets eingereicht werden, von denen der Prüfling eines bearbeitet. Im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld besteht ein vom Prüfling zu bearbeitendes Aufgabenset i. d. R. aus mehreren unabhängigen (halbjahresbezogenen) Aufgabenvorschlägen. In den modernen Fremdsprachen besteht ein Aufgabenset aus einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 1: Sprachmittlung und einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen. In den übrigen Fächern bearbeitet der Prüfling einen Aufgabenvorschlag.

Die geprüften und genehmigungsfähigen Aufgabensets müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt auf der Grundlage von § 30 Abs. 10 OAVO einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabensets abschließend und wählt i. d. R. eines zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen oder Aufgabensets, daher gelten entsprechend der Vorgaben der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung) für die schriftlichen Prüfungen im zweiten Nachtermin andere Arbeitszeiten als für die Prüfungen im Haupt- und Nachtermin des Landesabiturs.

Nach der KMK-Vereinbarung i. d. F. vom 16. März 2023 Ziffer 8.3.3. werden folgende Arbeitszeiten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen des zweiten Nachtermins festgelegt:

- Moderne Fremdsprachen: LK 270 Minuten; GK 240 Minuten (davon 60 Minuten Sprachmittlung (LK/GK) und 210 Minuten (LK) bzw. 180 Minuten (GK) Textaufgabe)
- Kunst, sofern die Aufgabenart praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil gewählt wird: LK 315 Minuten; GK 270 Minuten; ansonsten siehe „alle anderen Fächer“
- Mathematik: LK 300 Minuten; GK 255 Minuten
- LK Chemietechnik, sofern das Experimentalmodul gewählt wird: 330 Minuten
- Alle anderen Fächer: LK 270 Minuten; GK 225 Minuten

Im Rahmen der Nichtschülerprüfung werden i. d. R. keine weiteren schriftlichen Nachprüfungen durchgeführt; über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis.

4 Durch Einzelerlass zugelassene Prüfungsfächer

Für das Landesabitur 2024 sind folgende Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche

Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde² bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer wird auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 letzter Satz OAVO Folgendes geregelt:

Schulen, an denen diese Fächer unterrichtet werden, erstellen zwei Aufgabensets entsprechend der Vorgaben in Abschnitt 3.2, die den in § 25 OAVO genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 16. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2022 (ABI. S. 374), geltenden Kerncurricula und den Erlassen „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024; Abiturerlass – Teil 1; hier: Fachspezifische Hinweise Q1“, Erlass vom 20. Juni 2022 (ABI. S. 328), geändert durch Erlass vom 22. Juli 2022 (ABI. S. 447), „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024; Abiturerlass – Teil 2; hier: Fachspezifische Hinweise Q2“, Erlass vom 25. November 2022 (ABI. S. 862) und „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024; Abiturerlass – Teil 3; hier: Fachspezifische Hinweise Q3“, Erlass vom 30. März 2023 (ABI. S. 114). Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren, die unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Termin, Erlasse, Material > Operatoren (allgemein bildend oder berufsbildend) abgerufen werden können, zu formulieren. Fach, Kursart, Bearbeitungszeit und die zugelassenen Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind getrennt zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Hinweise zum thematischen Schwerpunkt sowie zum kursübergreifenden Bezug mit Angabe der Bezüge zum Kerncurriculum und zu den o. g. Erlassen, eine Skizzierung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere eine Beschreibung, wann eine Arbeit mit „ausreichend“ (5 Punkten) und wann eine Arbeit mit „gut“ (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche. Die Rahmensetzungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sind zu berücksichtigen, sofern sie den o. g. Regelungen nicht entgegenstehen. In den Fächern Russisch (Leistungskurs) und Litauisch (Leistungskurs) ist auch eine Übersetzung der Aufgabenstellungen beizufügen.

Die Staatlichen Schulämter teilen dem Hessischen Kultusministerium bis zum 15. Februar 2024 mit, in welchen durch Einzelerlass ausgewiesenen Fächern (und ggf. Anforderungsniveaus) schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die Zahl der Prüflinge zu benennen. Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt zum 15. Februar 2024 zwei Aufgabensets vor und schlagen einen Termin innerhalb des in Abschnitt 1 genannten Zeitfensters für die Durchführung der Prüfung vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabensets, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Sets sowie den Terminvorschlag bis zum 22. Februar 2024 an das Hessische Kultusministerium und parallel an das Sachgebiet „Landesabitur“ in der Hessischen Lehrkräfteakademie weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabensets abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an, wählt eines zur Bearbeitung im Haupttermin aus und legt den Prüfungstermin fest; das nicht ausgewählte Set steht i. d. R. für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i. d. R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine Auswahlzeit wird daher nicht gewährt. Folgende Bearbeitungszeiten werden festgelegt.

- Moderne Fremdsprachen: LK 270 Minuten; GK 240 Minuten (davon 60 Minuten Sprachmittlung (LK/GK) und 210 Minuten (LK) bzw. 180 Minuten (GK) Textaufgabe)
- Alle anderen Fächer: LK 270 Minuten; GK 225 Minuten

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Aufgabensets auswählen und sie allen betroffenen Schulen rechtzeitig zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall kann den Prüflingen eine Auswahl zwischen zwei Aufgabenvorschlägen gewährt werden; gegebenenfalls wird die Auswahlzeit mit Einzelerlass festgelegt.

² Durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) wurde das Fach Erdkunde in das Fach Geographie umbenannt (§§ 5, 6, 32, 33 HSchG). Auf den Erlass „Umbenennung des Faches Erdkunde in das Fach Geographie durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) hier: Rechtliche Konsequenzen“ (ABI. 01/23 S. 13) wird verwiesen.

5 Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bild- und weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin, den Schulleiter oder eine von dieser oder diesem beauftragten Lehrkraft der Schule am Vortag der Prüfung – für Prüfungen am Montag i. d. R. am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von einem geschützten Server im Hessischen Schulverwaltungsnetz. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig vor der Prüfungsphase.

6 Vorleistungen durch die Schulen

6.1 Die Schule stellt nach § 32 Abs. 4 OAVO sicher, dass die unter den fachspezifischen Hinweisen in den Erlassen „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024; Abiturerlass – Teil 1; hier: Fachspezifische Hinweise Q1“ vom 20. Juni 2022 (ABl. S. 328), geändert durch Erlass vom 22. Juli 2022 (ABl. S. 447), und „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG – Teil 1); hier: Fachspezifische Hinweise Q1“ vom 20. Juni 2022 (ABl. S. 289) angeführten Hilfsmittel bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume.

Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Bibeln, Wörterbücher, Formelsammlungen, Atlanten und Gesetzesstexte benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Formelsammlungen, Atlanten und Gesetzesstexte keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen noch Unterstreichungen noch Haftnotizen) und dass Lektüren und Bibeln lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten. Nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher.

Als erlaubte Hilfsmittel in Deutsch und Englisch sowie in den Leistungsfächern Französisch und Spanisch sind entsprechend der Abschnitte 1.5, 2.5, 3.5 und 7.5 der „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024; Abiturerlass – Teil 1; hier: Fachspezifische Hinweise Q1“ vom 20. Juni 2022 (ABl. S. 328), geändert durch Erlass vom 22. Juli 2022 (ABl. S. 447), Lektüreausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen zugelassen. Der Begriff Worterläuterungen bedeutet, dass Lektüreausgaben mit ein- und/oder zweisprachigen Annotationen ohne Kommentare oder Zusatztexte zugelassen sind. Die Lektüreausgaben müssen den Originaltext als Ganzschrift enthalten, verkürzte oder didaktisierte Textausgaben (z. B. sog. „Easy Reader“ oder „No Fear“-Ausgaben) sind nicht erlaubt. Textausgaben, die z. B. im Anhang weitergehende Angaben, Zusatztexte, Materialien etc. enthalten, können in der Abiturprüfung verwendet werden, sofern sichergestellt ist – etwa durch Heftung –, dass die entsprechenden Seiten während der Prüfung nicht eingesehen werden können.

Für die Fächer Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftswissenschaften gilt die jeweilige Ausgabe der Verfassungstexte ohne Kommentar³ der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung als aktuelle Fassung.

Soweit ein Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen ist, ist sicherzustellen, dass Programme und Dateien, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, vor Beginn der Prüfung gelöscht werden.

6.2 Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich am Tag vor der Prüfung durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7:00 Uhr.

³ Bestellnummer X002-HE

6.3 Die fachspezifischen Auswahlverfahren (vgl. die in Abschnitt 6.1 genannten Erlasse) sind zu beachten. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass das Deckblatt, auf dem die Prüflinge nach Ende der Bearbeitung der Aufgaben ihre Auswahlentscheidung dokumentieren, zu Beginn der Prüfung ausgeteilt wird. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift nach § 32 Abs. 8 OAVO festzuhalten.

6.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Hessischen Kultusministeriums sowie das Sachgebiet „Landesabitur“ in der Hessischen Lehrkräfteakademie. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar.

6.5 Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach „Landesaufgaben“ am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8:00, 8:15, 8:30, 8:45, 9:00 und 9:15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.

6.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 10:00 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der Abiturprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten das Gymnasialreferat des Hessischen Kultusministeriums bis 10:30 Uhr über den aktuellen Stand.

Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt im Rahmen der Statusmeldung an jedem Prüfungstag bis 10:00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern und Anforderungsniveaus (GK/LK) Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben jeweils die Anzahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter geben die Informationen (jeweiliges Fach, Anforderungsniveau, Schule und Anzahl der Prüflinge) per E-Mail an das Hessische Kultusministerium weiter.

7 Nachteilsausgleich

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans nach § 31 Abs. 2 OAVO und auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss, ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen wird. Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt spätestens bis zum 1. Februar 2024 zu unterrichten. Dieses berichtet dem Hessischen Kultusministerium über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet. Nach § 31 Abs. 3 OAVO bleiben die fachlichen Anforderungen an die Abiturprüfung unberührt, d.h. ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich.

Die in Abschnitt 11 genannten Landesfachberaterinnen sowie die Landesfachberater bieten, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern oder Studierenden aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während der Qualifikationsphase einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens

1. November 2023 der unten genannten Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen. Diese bündelt die Meldungen und informiert das Sachgebiet ‚Landesabitur‘ in der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 15. November 2023. Dabei sind die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung, also die beiden Leistungsfächer und das dritte schriftliche Prüfungsfach, bei Wahl des Faches Mathematik zusätzlich die Rechnertechnologie, sowie die Schule (Dienststellenummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i. d. R. elektronisch als Datei entsprechend dem E-Buch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt, dies kann auch die farbige Darstellung einer eigentlich in Graustufen vorhandenen Grafik sein. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt 3.2 oder bei durch Einzelnerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt 4 erforderlich ist, ist die Landesfachberaterin im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig zu beteiligen, sodass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

8 Schriftliche Prüfung

8.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9:00 Uhr.

8.2 Das Mitführen von kommunikationstechnischen Geräten wie z.B. Mobiltelefonen und Smartwatches in der Prüfung ist verboten.

8.3 Die Schule stellt gem. § 32 Abs. 4 OAVO den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit das zu verwendende Papier, also Konzept- und Reinschriftpapier, zur Verfügung.

Ebenso müssen zugelassene Hilfsmittel – soweit dies für einzelne Fächer und Prüfungsteile nachfolgend nicht anders geregelt ist (siehe z.B. Abschnitt 10.11 Mathematik) zu Beginn der Bearbeitungszeit bereitstehen. Die Prüflinge dokumentieren ihre Auswahlentscheidung auf dem Deckblatt der Prüfungsunterlagen und tragen – unabhängig von der Auswahlentscheidung – auf der ersten Seite aller Aufgabenvorschläge ihren Namen ein.

8.4 Das Ende der Bearbeitungszeit ist gem. § 32 Abs. 5 OAVO jeweils vor Beginn der schriftlichen Prüfung von der aufsichtsführenden Lehrkraft für alle Prüflinge deutlich sichtbar und klar verständlich an der Tafel o. ä. anzuschreiben.

8.5 In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. Die Prüflinge können die getroffene Auswahl uneingeschränkt ändern, soweit dies für einzelne Fächer nachfolgend nicht anders geregelt ist (siehe z.B. Abschnitt 10.3 Latein, Altgriechisch und 10.4 Kunst). Der zu wertende Aufgabenvorschlag ist vom Prüfling kenntlich zu machen. Die Entscheidung für die Wertung eines Aufgabenvorschlags (Auswahlentscheidung) ist verbindlich.

Alle Unterlagen – auch die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge – werden am Ende der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. Regelungen für einzelne Prüflinge nach § 31 OAVO bleiben hiervon unberührt.

Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

8.6 Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.

8.7 Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 9. Juli 2024 unter Verschluss zu halten. Eine unrichtliche Verwendung nach dem 9. Juli 2024 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 eine CD mit Prüfungsaufgaben des Landesabiturs 2024 zur unrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

9 Korrektur und Bewertung

9.1 Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.

9.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9.3 In den modernen Fremdsprachen ist die sprachliche Leistung kriteriengeleitet nach § 9 Abs. 13 OAVO in Verbindung mit dem „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) zu bewerten. Die Bewertung und Beurteilung erfolgt mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

9.4 In den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

9.5 Bei der Umrechnung von Prozentsätzen in Punkte nach Anlage 9a OAVO und bei der Berechnung von Fehlerindices nach Anlage 9b OAVO werden die berechneten Werte nicht gerundet.

9.6 Auf der Grundlage von § 33 Abs. 3 OAVO wird festgelegt, dass die schriftlichen Abiturarbeiten der Fächer Kunst und Musik (jeweils Leistungskurs), Politik und Wirtschaft sowie Biologie (jeweils Grund- und Leistungskurs) einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den Nachtermin. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

10 Fachspezifische Regelungen

Für die Prüfung sind die verbindlichen Unterrichtsinhalte der nach VOKCGOBG geltenden Kerncurricula sowie die in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) angegebenen thematischen Schwerpunkte maßgeblich.

Die fachspezifischen Angaben erfolgen auf der Grundlage der in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) genannten Hilfsmittel, der nachstehenden fachspezifischen Regelungen sowie ggf. der aufgabenspezifischen Erfordernisse. Es gelten die aktuellen Operatorenlisten (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine aktuelle Liste der für das jeweilige Prüfungsfach definierten Operatoren einsehen können.

10.1 Deutsch

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1. Die Materialien zu den Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die farbig ausgedruckt werden müssen.

10.2 Moderne Fremdsprachen

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1.

Die Prüfung umfasst zwei Prüfungsteile. Prüfungsteil 1 (Vorschlag A) ist eine Aufgabe zur Sprachmittlung und verpflichtend zu bearbeiten. In Prüfungsteil 2 zum Schreiben mit integriertem Leseverstehen wählen die

Prüflinge einen Vorschlag der Aufgabengruppe B aus. Die drei Vorschläge (A und zwei Vorschläge der Aufgabengruppe B) werden den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit vorgelegt. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Die auf dem Deckblatt angegebene Zeiteinteilung hat lediglich Empfehlungscharakter. Eine gesonderte Abgabe der Sprachmittlungsaufgabe (Vorschlag A) ist nicht vorgesehen.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch im Umfang von etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen, ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch und ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung verwenden.

10.3 Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch beigegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf Übersetzung und Interpretation hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Mit Abgabe der Übersetzung muss die Auswahlentscheidung auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Der Prüfling erhält danach die Arbeitsübersetzung, die für die Interpretation herangezogen werden kann. Die Auswahlentscheidung ist damit verbindlich. Die Auswahl eines anderen Vorschlags ist dann nicht mehr möglich. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes lateinisch-deutsches bzw. griechisch-deutsches Wörterbuch und ein Wörterbuch der deutschen Sprache verwenden.

10.4 Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass für den Aufgabenvorschlag A eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil auf 300 Minuten im Grundkurs und auf 345 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss. Die Auswahlentscheidung muss verbindlich bis zum Ende der regulären Bearbeitungszeit getroffen und auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Die Aufgabenvorschläge sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen. Die darin enthaltenen Bildmaterialien sind Grundlage für die Bearbeitung durch die Prüflinge. Das elektronisch übermittelte Prüfungspaket für das Fach Kunst enthält neben den Aufgabenvorschlägen die Bildmaterialien auch als Dateien. Ein zusätzliches Ausdrucken dieses Bildmaterials ist nicht erforderlich. Diese Dateien können zur Einsichtnahme zusätzlich in elektronischer Form mithilfe eines Laptops oder Beamers im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt werden. Sofern einzelne Materialien in gängigen Bildsammlungen enthalten und diese in der Schule vorhanden sind, können sie den Prüflingen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Praxisaufgaben können mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sachlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Wird eine Praxisaufgabe mit dem PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie ggf. aus dem Unterricht vertraute Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktablets genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen.

Wird eine Praxisaufgabe mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet, dürfen Modellierwerkzeuge und geeignete Materialien genutzt werden.

10.5 Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Hörbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sachlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind; Entsprechendes gilt für die Bearbeitung der Gestaltungsaufgabe mit dem PC. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl sowie ggf., ob eine Aufgabe zur Gestaltung von Musik mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer, einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die farbig ausgedruckt werden müssen.

10.6 Geschichte

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland⁴ (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany⁵, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne⁶) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch sowie ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen.

10.7 Politik und Wirtschaft

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland⁴ (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany⁵, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne⁶) sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen⁷ (bilingual Englisch: The Charter of the United Nations⁸, bilingual Französisch: La Charte des Nations Unies⁹) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben auf Französisch ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française¹⁰ einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch sowie ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen.

10.8 Evangelische und katholische Religion

Zu den eingeführten Bibeln siehe Abschnitt 6.1.

10.9 Erdkunde¹¹

Die Aufgabenvorschläge enthalten in der Regel Kartenmaterial aus Atlanten und sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen.

10.10 Wirtschaftswissenschaften

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen⁷ einsehen können.

10.11 Mathematik

Taschenrechnermodelle der Kategorie „wissenschaftlicher Taschenrechner“ (WTR) dürfen weder grafik noch computeralgebrafähig sein. Im Übrigen sollen die erweiterten Funktionalitäten aktueller Taschenrechnermodelle dieser Kategorie benutzt werden, vgl. Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024; Abiturerlass – Teil 1; hier: Fachspezifische Hinweise Q1“, Erlass vom 20. Juni 2022 (ABI. S. 328), geändert durch Erlass vom 22. Juli 2022 (ABI. S. 447), „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024; Abiturerlass – Teil 2; hier: Fachspezi-

⁴ unter www.bundestag.de abrufbar

⁵ unter <https://www.bundestag.de/en/parliament/function/legal> abrufbar

⁶ unter <https://www.bundestag.de/fr/parlement/fonctions/cadre> abrufbar

⁷ <https://unric.org/de/charter/>

⁸ <https://www.un.org/en/charter-united-nations/>

⁹ <https://www.un.org/fr/charter-united-nations/>

¹⁰ texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/16/divers/texte_reference/01_constitution# abrufbar

¹¹ Durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) wurde das Fach Erdkunde in das Fach Geographie umbenannt (§§ 5, 6, 32, 33 HSchG). Auf den Erlass „Umbenennung des Faches Erdkunde in das Fach Geographie durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) hier: Rechtliche Konsequenzen“ (ABI. 01/23 S. 13) wird verwiesen.

fische Hinweise Q2“, Erlass vom 25. November 2022 (ABI. S. 862) und „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024; Abiturerlass – Teil 3; hier: Fachspezifische Hinweise Q3“, Erlass vom 30. März 2023 (ABI. S. 114), soweit der entsprechende Operator dies zulässt.

Der Prüfungsteil 1 besteht aus einem Pflichtvorschlag, der ohne Taschenrechner/computeralgebrafähigen Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC und ohne Formelsammlung zu bearbeiten ist.

Alle Aufgabenvorschläge werden zu Beginn der Prüfung bereitgestellt. Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf die beiden Prüfungsteile hat lediglich Empfehlungscharakter. Der Prüfling entscheidet selbst, wann er Vorschlag A und die Bearbeitung von Vorschlag A abgibt, spätestens jedoch nach 100 Minuten (Leistungsfach) bzw. 90 Minuten (Grundkursfach). Anschließend erhält der Prüfling die zusätzlichen Hilfsmittel für Prüfungsteil 2.

Die Auswahl der Wahlaufgaben in Prüfungsteil 1 wird direkt auf dem Vorschlag dokumentiert. Die Auswahl der Vorschläge in Prüfungsteil 2 erfolgt nach den Vorgaben in Abschnitt 8.3. Tabellen zur Stochastik werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versendet bzw. den Vorschlägen beigefügt. Es wird erwartet, dass die Prüflinge entsprechende Fragestellungen mit digitalen Werkzeugen (WTR/CAS) bearbeiten können. Dazu gehört die Bestimmung von Werten der kumulierten Binomialverteilung sowie im erhöhten Niveau auch die Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen sowie die jeweils inversen Fragestellungen.

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument „Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen“ wird verwiesen: www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

10.12 Biologie

Im Fach Biologie wird den Prüfungsaufgaben eine Code-Sonne der mRNA als zugelassenes Hilfsmittel beigefügt, bei einzelnen Aufgaben kann die Nutzung eines Taschenrechners erforderlich sein.

10.13 Chemie

Im Fach Chemie wird den Prüfungsaufgaben ein Periodensystem der Elemente als zugelassenes Hilfsmittel beigefügt.

10.14 Physik

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument „Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen“ wird verwiesen: www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

10.15 Informatik

Entsprechend dem Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe werden auch im Grundkursfach GUI-Kenntnisse für die Bearbeitung der Vorschläge vorausgesetzt.

Aufgabenvorschläge mit der Möglichkeit einer PC-Nutzung werden nicht bereitgestellt.

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes¹², des Bundesdatenschutzgesetzes¹³ sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung¹⁴ einsehen können.

10.16 Chemietechnik

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Bearbeitungszeit für dieses Modul um 60 Minuten auf 210 Minuten.

¹² <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshc/document/jlr-DSIFGHErahmen>

¹³ https://www.gesetze-im-internet.de/bds_2018/BDSG.pdf

¹⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>

10.17 Datenverarbeitung

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem dem Prüfling zur Verfügung stehenden Personalcomputer auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme offline nutzbar sind. Sollte dies nicht möglich sein, werden die benötigten Hilfedateien in der MS Office-Onlineversion zentral auf einem bzw. mehreren Personalcomputern im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt und können von den Prüflingen jeweils unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass über diese MS-Office-Onlinehilfe hinaus keine weiteren Informationen online oder offline von den Prüflingen von dem Personalcomputer aus abgerufen werden.

10.18 Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem dem Prüfling zur Verfügung stehenden Personalcomputer branchenspezifische Software (Layoutprogramm, Bildbearbeitungsprogramm, Grafikprogramm, Programm zum Anzeigen von PDF-Dokumenten, Programm für die Web-Entwicklung, geeigneter Text-Editor mit Syntaxhervorhebung, Web-Browser) sowie eine HTML-/CSS-Referenz zur Verfügung stehen.

11 Landesfachberaterinnen und Landesfachberater

11.1 Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen

Frau Verena Trebels
Johann-Peter-Schäfer-Schule
Johann-Peter-Schäfer-Str. 1
61169 Friedberg
Telefon: 06031 608–102
E-Mail: verena.trebels@lwv-hessen.de

11.2 Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Hören

Herr Wolfgang Ernst
Hermann-Schafft-Schule
Am Schloßberg 1
34576 Homberg/Efze
Telefon: 05681 770822
E-Mail: wolfgang.ernst@hss-homberg.de

11.3 Landesfachberater für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Herr Karl-Ludwig Rabe
Alexander-Schmorell-Schule
Grenzweg 10
34125 Kassel
Telefon.: 0561 813028
E-Mail: poststelle@schmorell.kassel.schulverwaltung.hessen.de

11.4 Landesfachberaterin für Autismus-Spektrum-Störung

Frau Förderschulkonrektorin Letizia-Jiska Kreiskott
Helen-Keller-Schule
Elsa-Brändström-Allee 11
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 301930
E-Mail: stv-sl2@HKS.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 (Abiturerlass)

Erlass vom 7. Juni 2023
III.A.3 – 234.000.013-260

I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen des ersten und zweiten Bildungsweges sowie den beruflichen Gymnasien und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (AbI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Oktober 2012 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (AbI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2022 (AbI. S. 374).

Der vorliegende Erlass ist über die Website des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2025 folgende Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerschließung als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2025 geregelt.

II Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2025 finden im Zeitraum vom 28. April bis 14. Mai 2025, die Nachprüfungen vom 21. Mai bis 6. Juni 2025 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2024/2025 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Leistungsfach Deutsch beträgt die Bearbeitungszeit 315 Minuten, im Leistungsfach der modernen Fremdsprachen 285 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf bis zu 345 und im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert. Im Fach Mathematik beträgt die Bearbeitungszeit im Leistungsfach 330 Minuten, im Grundkursfach 285 Minuten.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilaufgaben. Die Auswahlentscheidung ist vom Prüfling auf dem Deckblatt der Prüfungsunterlagen zu dokumentieren und wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- oder Leistungskurse besucht haben.

IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2025 sein werden, bekannt gegeben. Auch in den Fächern Italienisch und Russisch werden die thematischen Schwerpunktsetzungen nach Grund- und Leistungskurs – soweit diese Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfächer ausgewiesen sind – differenziert. Die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde¹ (Grundkurs) gelten entsprechend auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCGO wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCGO werden wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – [...] – gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes *und* markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes *insbesondere* hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCGO dienen z.B.-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCGO benanntes z.B. im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCGO genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtkurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Termin, Erlasse, Material finden sich fachspezifische Operatorenlisten sowie Arbeitsmaterialien wie Dokumentationen von Lösungswegen für die Fächer Physik und Mathematik (WTR und CAS), ein Periodensystem der Elemente für das Fach Chemie, ein Glossar für das Fach Informatik und ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

¹ Durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) wurde das Fach Erdkunde in das Fach Geographie umbenannt (§§ 5, 6, 32, 33 HSchG). Auf den Erlass „Umbenennung des Faches Erdkunde in das Fach Geographie durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) hier: Rechtliche Konsequenzen“ (ABI. 01/23 S. 13) wird verwiesen.

1 Deutsch

1.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards Deutsch: Textbezogenes Schreiben (Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte bzw. Kombinationen der genannten Aufgabenarten, ggf. mit Gestaltungsanteilen); Materialgestütztes Verfassen informierender und argumentierender Texte

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus vier Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Deutsch.

Der Kompetenzbereich „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Lyrik der Romantik – Q1
- E.T.A. Hoffmann: Der Sandmann – Q1
- Georg Büchner: Woyzeck – Q2
- Jenny Erpenbeck: Heimsuchung – Q2
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I – Q3
- Texte des Epochenumbruchs 19./20. Jahrhundert – Q3

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Lyrik der Romantik – Q1
- E.T.A. Hoffmann: Der Sandmann – Q1
- Georg Büchner: Woyzeck – Q2
- Jenny Erpenbeck: Heimsuchung – Q2
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I – Q3
- Texte des Epochenumbruchs 19./20. Jahrhundert – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Im Kompetenzbereich „Schreiben“ kommt unter anderem dem Meinungsbeitrag/Kommentar und dem Vortragstext sowie dem materialgestützten Verfassen argumentierender und informierender Texte (mit Angabe der Ziellänge der Texte) eine besondere Bedeutung zu.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Epochenumbruch 18./19. Jahrhundert – Literatur um 1800 und im frühen 19. Jahrhundert

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- literarische Texte: Dramatik (z. B. Schiller, Kleist) oder Epik (z. B. Tieck, E.T.A. Hoffmann) [...] und Lyrik (z. B. Goethe, Hölderlin, Günderrode, Eichendorff)
- Schlüsselthemen der Weimarer Klassik (z. B. Idealisierung, Humanität, Kunstauteonomie) sowie der Romantik (z. B. Phantasie, Traum, Seelenleben, Nachtseiten) und ihre jeweilige literarische Bearbeitung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- programmatische Texte zu Sprache und Literatur (z. B. Humboldt, Schiller, Novalis, Schlegel)
- [...] Romantik und Modernität

Q1.2 Sprache, Medien, Wirklichkeit**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- audiovisuelle oder auditive Medien (z. B. Spielfilm, Werbefilm, Videoclip; Lesung, Hörspiel, Radiobeitrag) und ihre jeweiligen Spezifika (z. B. Kameraführung, Schnitt, Licht, Geräusche, Musik)
- Sprache und ihre Wirkung in Medien (z. B. Syntax, Semantik, Pragmatik) *insbesondere* schriftlicher und mündlicher Sprachgebrauch politisch-gesellschaftlicher Kommunikation in unterschiedlichen Medien
- Reflexion über Realitätskonstruktionen in unterschiedlichen Medienformaten [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...] pragmatische Texte zu sprachphilosophischen Fragestellungen [...] *insbesondere* linguistisches Relativitätsprinzip (Sapir-Whorf-Hypothese) und Kritik daran

Q1.3 Natur als Imagination und Wirklichkeit**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- exemplarische Naturlyrik vom [...] 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (z. B. Goethe, Droste-Hülshoff, Kaschnitz, Kirsch)
- Naturbilder im Vergleich (z. B. Natur als Seelenraum, bedrohliche oder bedrohte Natur)
- Metaphorik der Natur (z. B. der Garten, der Wald, die Jahres- und Tageszeiten)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- pragmatische Texte über das Verhältnis von Natur und Mensch (z. B. philosophisch, tagesjournalistisch)

Q2.1 Sprache und Öffentlichkeit**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Reden oder Flugschriften oder Essays in unterschiedlichen historischen, politischen und kommunikativen Kontexten, ggf. in verschiedenen medialen Formen (z. B. Printfassung, Hörtext)
- argumentative Strukturen und persuasiv-manipulative Strategien in ihren Funktionen und Wirkungen [...], *insbesondere* politisch-gesellschaftliche Kommunikation zwischen Verständigung und Strategie sowie sprachliche Merkmale politisch-gesellschaftlicher Kommunikation
- eigene Beiträge zu komplexen Themen (z. B. Rede, Kommentar, materialgestütztes Schreiben)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...] Rhetorik (z. B. rhetorische Gattungen, Aufbau und Struktur einer Rede)

Q2.2 Soziales Drama und politisches Theater**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- ein soziales oder politisches Drama aus dem 19. oder 20. Jahrhundert (z. B. Büchner, Brecht, Dürrenmatt, Jelinek)

- programmatische Positionen der Autorin oder des Autors des ausgewählten Dramas
- dramatische Realisierung und Aktualisierung (z.B. Theaterbesuch, Kritiken zu modernen Inszenierungen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- vergleichende Betrachtung von Themen, Motiven und Dramenstrukturen [...] im offenen, geschlossenen [...] Theater)

Q2.3 Schriftsteller im Widerstand

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politisch engagierte Literatur des Widerstandes im Vormärz (z.B. Heine, Börne, Gutzkow) [...]
- Gesellschafts- und Systemkritik in pragmatischen Texten (z.B. Büchner [...])
- Schlüsselthemen und ihre literarische Bearbeitung [...] Macht und Machtmissbrauch [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Exilliteraten und die Leitmotive ihres Schreibens (z.B. Joseph Roth, Stefan Zweig, Anna Seghers, Thomas Mann)

Q3.1 Subjektivität und Verantwortung – anthropologische Grundfragen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- eine Ganzschrift oder mehrere kürzere Texte zu Subjektivität, Verantwortung und anthropologischen Grundfragen (z.B. Goethe, Hesse, Frisch, Genazino)
- thematische Spiegelungen in pragmatischen Texten (z.B. der Mensch als homo superior/übermäßigig, homo faber/schaffend, homo patiens/leidend)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- literarische Stoffe und Motive der europäischen Tradition (z.B. Prometheus, Narziss, Antigone, Faust)

Q3.2 Epochenumbruch 19./20. Jahrhundert – literarische Moderne im frühen 20. Jahrhundert

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Texte der literarischen Moderne: Epik (z.B. Schnitzler, Döblin, Kafka, Musil) oder Dramatik (z.B. Wedekind, Brecht, Horvath) [...] und Lyrik [...], insbesondere literaturgeschichtliche Strömungen zwischen Naturalismus und Expressionismus im Überblick sowie neue Formen des Erzählens und des lyrischen Sprechens
- Schlüsselthemen der Epoche und ihre literarische Bearbeitung [...], insbesondere Spiegelung kulturgeschichtlicher Entwicklungen in der Literatur sowie zentrale Themen und Motive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- programmatische Texte (z.B. Nietzsche, Freud, Simmel, Pithus)
- thematische Spiegelungen in literarischen oder pragmatischen Texten der Gegenwart (z.B. Pluralität, Psychologisierung, Verwissenschaftlichung, Fortschrittskritik, Kulturpessimismus)

Q3.4 Sprache und Identität – Sprachkrise als Identitätskrise

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...] Texte zu Sprache und Fremdheitserfahrung [...], Sprachreflexion und Sprachexperimente [...], insbesondere in der Zeit um 1900
- pragmatische Texte zu Sprache, Bildung und Entwicklung (z.B. Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, klassisch-humanistische Bildungsidee)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- literarische Texte zu Sprachlosigkeit und Sprachkritik in der literarischen Moderne um 1900 (z. B. Rilke, Hofmannsthal, Benn, Morgenstern)

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

1.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

2 Englisch**2.1 Kursart**

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
Der in Prüfungsteil 1 vorgelegte Text umfasst sowohl im Leistungskurs als auch im Grundkurs 400 bis 650 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte.
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

2.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Englisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Gran Torino (Film) – Q1
- George Orwell: Shooting an Elephant – Q2
- Hanif Kureishi: My Son the Fanatic – Q2
- Zadie Smith: The Embassy of Cambodia – Q2
- Dave Eggers: The Circle – Q3

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Gran Torino (Film) – Q1
- George Orwell: Shooting an Elephant – Q2
- Hanif Kureishi: My Son the Fanatic – Q2
- Zadie Smith: The Embassy of Cambodia – Q2
- William Shakespeare: Othello – Q3
- Dave Eggers: The Circle – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen. Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1

Q1.1 The USA – the formation of a nation (Die USA – die Entstehung einer Nation)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- development and principles of American democracy [...] (Entwicklung und Prinzipien der amerikanischen Demokratie [...]), *insbesondere „life, liberty and the pursuit of happiness“*
- landmarks of American history (Meilensteine der amerikanischen Geschichte): *insbesondere Civil Rights Movement, Black Lives Matter*

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- recent political and social developments (aktuelle politische und soziale Entwicklungen)

Q1.2 Living in the American society (Leben in der amerikanischen Gesellschaft)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- migration and the American Dream (Migration und der amerikanische Traum), *insbesondere questions of identity*

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- values and beliefs (Werte und Überzeugungen): z. B. [...] Patriotismus

Q1.3 Manifestation of individualism (Erscheinungsformen des Individualismus)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American Dream as a manifestation of individualism (der amerikanische Traum als Erscheinungsform des Individualismus), *insbesondere conformity vs. individualism, ambitions and obstacles*
- [...]
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- visions and nightmares (Träume und Albträume): [...] individuelle Schicksale [...] und Reglementierung von Waffenbesitz

Q2

Nach KCGO für das Fach Englisch wird das Themenfeld Q3.5 als verbindlich in der Q2 zu behandeln festgelegt.

Q3.5 Globalization (Globalisierung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- resources and the future of energy / sustainability (Ressourcen und die Zukunft der Energiegewinnung / Nachhaltigkeit), *insbesondere global chances and challenges*

- globalization and the economy (Globalisierung und Wirtschaft)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- global peace keeping (globale Friedenssicherung), *insbesondere* conflict and cooperation

Q2.1 Great Britain – past and present: the character of a nation (Großbritannien – gestern und heute: der Charakter einer Nation)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Great Britain – tradition and change (Großbritannien – Tradition und Wandel): [...] wesentliche Veränderungen auf sozialer, kultureller, politischer oder wirtschaftlicher Ebene (*The British Empire und Brexit*)
- being British: national identity and national stereotypes (britisch sein: nationale Identität und nationale Stereotypen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Elizabethan England – an introduction to the Golden Age (das Elisabethanische England – eine Einführung in das goldene Zeitalter): z.B. Epochenmerkmale, das elisabethanische Weltbild, [...] Entwicklung des Theaters

Q2.2 Ethnic diversity (Ethnische Vielfalt)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Great Britain as a multicultural society (Großbritannien als multikulturelle Gesellschaft): [...] Auswirkungen der kolonialen Vergangenheit
- prejudice and the one-track mind (Vorurteile und eingleisiges Denken)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- integration versus assimilation (Integration und Assimilation)

Q3**Q3.1 Human dilemmas in fiction and real life
(Menschliche Dilemmata in Fiktion und Wirklichkeit)****grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- extreme situations (Extremsituationen): [...] der Kampf ums Überleben
- being different (Anderssein)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- drama by William Shakespeare (Drama von William Shakespeare), *insbesondere* Othello

Q3.3 Gender issues (Geschlechterfragen)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- gender and identity (Geschlecht und Identität), *insbesondere* gender roles, gender inequality
- culture and gender – now and then (Kultur und Gender – früher und heute): [...] Genderkonstruktionen in der Werbung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- culture and gender – now and then (Kultur und Gender – früher und heute): [...] Schönheitsideale im Wandel (Sonette von Shakespeare), Genderkonstruktionen in der Werbung
- gender issues in the arts (Geschlechterfragen in den Künsten): [...] Darstellungen von Geschlechterrollen in der Kunst oder in der Musik

Nach KCGO für das Fach Englisch wird das Themenfeld Q4.2 als verbindlich in der Q3 zu behandeln festgelegt.

Q4.2 The media (Die Medien)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- diversity of the media (Vielfältigkeit der Medien): [...] *insbesondere* traditional and modern media z. B. Veränderungen in der Medienlandschaft, social media und neue Berufsbilder
- the power of the media (die Macht der Medien): [...] *insbesondere* the impact of the media on the individual and society
- [...]
- making reality – faking reality (Wirklichkeit – Schein und Sein), *insbesondere* information, entertainment, manipulation z. B. Verlässlichkeit von Informationen, Wirkung von Bildern)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- communication (Kommunikation): z. B. kritischer Umgang mit Kommunikationsstrategien [...]
- [...]

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch mit höchstens 300.000 Stichwörtern und Wendungen; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit höchstens 250.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

2.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

3 Französisch**3.1 Kursart**

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

3.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Französisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Edouard Louis: Qui a tué mon père – Q1
- Gaël Faye: Petit pays – Q2
- Jean Anouilh: Antigone – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1

- Q1.1 Les rapports humains (Menschliche Beziehungen)
Q1.2 Réalités sociales (Soziale Gegebenheiten)
Q1.3 Identité et diversité culturelle (Identität und kulturelle Vielfalt)

Q2

- Q2.2 A la rencontre de l'autre (Dem Anderen begegnen)

Nach KCGO für das Fach Französisch werden die Themenfelder Q4.2 und Q4.3 als verbindlich in der Q2 zu behandeln festgelegt.

- Q4.2 L'environnement (Umwelt)
Q4.3 Les effets de la mondialisation (Auswirkungen der Globalisierung)

Q3

- Q3.1 La quête de soi (Selbstfindung)
Q3.2 Rêve et réalité (Traum und Wirklichkeit)
Q3.4 Liberté et responsabilité (Freiheit und Verantwortung)

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch mit höchstens 300.000 Stichwörtern und Wendungen; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit höchstens 250.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

3.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

4 Latein

4.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Latein in der Fassung vom 10. Februar 2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 160 bis 180 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 130 bis 145 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Die Interpretationsaufgabe ist in Teilaufgaben gegliedert.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Latein. Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

Die dort genannten Textgrundlagen werden durch folgende Angaben konkretisiert:

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Cicero: Orator 69–71, De inventione I, 1–9 sowie ein selbst gewähltes Beispiel rhetorischer Praxis von Cicero in Auszügen – Q1
- Vergil: Aeneis, Ausschnitte aus Buch I
- Seneca: Menschliche Grunderfahrungen und sittliches Handeln (ep. 1 und 76 in Auszügen) – Q3

Der Interpretationsteil mindestens einer Prüfungsaufgabe wird sich auf einen oder mehrere dieser Texte beziehen. Die Auswahl der darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

-
- Q1.1 Der ideale Redner, seine Macht und seine Verantwortung
 - Q1.2 Die ideale Rede in der antiken Theorie
 - Q1.3 Rhetorische Praxis in der ausgehenden Republik
-
- Q2.1 Das Individuum und die Gemeinschaft
 - Q2.2 Staatspräsentation und Staatsinterpretation im Prinzipat
 - Q2.4 Überleben in und außerhalb der patria
-
- Q3.1 Leben nach dem Ideal – die Lehren der Stoa
 - Q3.2 Leben nach Interessenlage – die Lehren Epikurs
 - Q3.4 Menschliche Grunderfahrungen und sittliches Handeln

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen: www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

4.6 Sonstige Hinweise

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs bzw. 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben, die für die Interpretation herangezogen werden kann. Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf Übersetzung und Interpretation hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Mit Abgabe der Übersetzung muss die Auswahlentscheidung auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Die Auswahlentscheidung ist damit verbindlich. Die Auswahl eines anderen Vorschlags ist dann nicht mehr möglich. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO

5 Altgriechisch

5.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Griechisch in der Fassung vom 10. Februar 2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 175 bis 200 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 140 bis 160 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Griechisch. Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Bei hexametrischen Texten kann die Analyse mehrerer Verse verlangt werden, im Grundkurs unter Ausschluss, im Leistungskurs unter Einschluss der möglichen Verseinschnitte (Trithemimeres, Penthemimeres, Hephemimeres, Kata triton trochaion, Bukolische Dihairese). Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus. Der zu übersetzende Text stammt von einem der unten genannten Autoren, aber nicht zwingend aus dem dort genannten Werk.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Die homerische Gesellschaft – Mensch und Welt / Individuum und Gesellschaft

Q1.2 Die Macht der Götter – Mensch und Religion

Q1.4 Philosophisches bei Homer – Wege zur Erkenntnis und deren Vermittlung

Textgrundlage: Homer, Odyssee

Q2.1 Menschen in der Geschichte – Mensch und Welt / Individuum und Gesellschaft

Q2.2 Gott und Mensch, Schicksal – Mensch und Religion

Q2.3 Macht und Freiheit – Recht und Gerechtigkeit

Textgrundlage: Herodot, Historien

Q3.1 Das Wesen des Menschen und der Weg zum Glück – Mensch und Welt / Individuum und Gesellschaft

Q3.2 Platonische Erkenntnistheorie – Wege zur Erkenntnis und deren Vermittlung

Q3.4 Rhetorik und Philosophie (Auseinandersetzung mit der Sophistik und den Sophisten) – Erziehung und Bildung

Textgrundlage: Platon, Gorgias

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

5.6 Sonstige Hinweise

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs bzw. 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben, die für die Interpretation herangezogen werden kann. Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf Übersetzung und Interpretation hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Mit Abgabe der Übersetzung muss die Auswahlentscheidung auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Die Auswahlentscheidung ist damit verbindlich. Die Auswahl eines anderen Vorschlags ist dann nicht mehr möglich. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO

6 Russisch

6.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 6. Juni 2013):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen

Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

6.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Russisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Человек и власть (Individuum und Macht)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- права и обязанности человека в обществе (Rechte und Pflichten des Individuums in der Gesellschaft): [...] Gesetzestreue und das Recht auf Selbstbestimmung
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- «маленький человек» в русской литературе 19-го века (der „kleine Mensch“ in der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts)
- [...]

Q1.2 Человек в экстремальной ситуации (Der Mensch in Extremsituationen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- дилемма/трудный выбор (Dilemma): [...] innere Konflikte und Entscheidungsnöte
- судьба (Schicksal, Schicksalsschläge): [...] Umgang mit Schicksalsschlägen, lebens- und gesundheitsbedrohlichen Situationen, Niederlagen usw.

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]

Q1.3 Мы и они (Wir und Sie)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- меньшинства в России (Minderheiten in Russland): [...] ethnische [...] Minderheiten
- взаимоотношения между обществом и меньшинствами (Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und Minderheiten): [...] Diskriminierung und Integrationsmaßnahmen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- стереотипы и предрассудки (Vorurteile und Stereotype)

Q2.1 Человек в виртуальном мире (Der Mensch in der virtuellen Welt)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- роль цифровых средств и социальных сетей в жизни человека (Rolle der digitalen Medien und der sozialen Netzwerke): [...] Kontakte und Freundschaften, globaler Austausch, [...] Abhängigkeit, Cybermobbing
- возможности и опасности Всемирной Паутины (Chancen und Gefahren des Internet): [...] Wissen, Beruf, Kriminalität, *insbesondere* Überwachung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- право личности и Интернет (Persönlichkeitsrechte und Internet): [...] Datenschutz und Urheberrechte, *insbesondere* Überwachung

Q2.2 Природа и охрана окружающей среды (Natur und Umweltschutz)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- экологические проблемы (Umweltprobleme): [...] Wasser- und Luftverschmutzung, [...] Klimaerwärmung, Müll
- решение экологических проблем (Lösungsansätze): [...] ökologischer Lebensstil, Nachhaltigkeit

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- атомная энергия и катастрофы (Atomenergie und -katastrophen)

Q2.4 Научно-технический прогресс (Wissenschaftlich-technischer Fortschritt)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- [...]
- возможности и опасности научно-технического прогресса (Möglichkeiten und Gefahren des wissenschaftlich-technischen Fortschritts): [...] Steigern der Lebensqualität vs. Abhängigkeit und begrenzte Kontrollmöglichkeiten

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Учёным можно всё, что возможно? (Darf die Wissenschaft alles, was machbar ist?): Diskussion über ethisch-moralische und pragmatische Fragen im Zusammenhang wissenschaftlich-technischen Fortschritts

Q 3.1 Общественная реальность в современной России (Gesellschaftliche Realität im modernen Russland)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- [...]
- социальные различия в России (soziale Unterschiede in Russland): Lebensbedingungen der unterschiedlichen Bevölkerungsschichten in Russland ([...] Arbeit und Einkommen, Lebensstil, Wohnverhältnisse)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- богатые и бедные: причины разрыва (Arm und Reich: Ursachen der Kluft): [...] wirtschaftliche und sozialpolitische Ursachen der Kluft, Rolle von Bildung und Alter im gesellschaftlichen Erfolg
- [...]

Q3.2 Борьба за справедливое общество с исторической точки зрения (Der Kampf um eine gerechte Gesellschaft aus historischer Sicht)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Октябрьская революция и Советский Союз (Oktoberrevolution und Sowjetunion): [...] Stalinismus [...]
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- крепостное право и восстания в 18-ом – 19-ом вв. (Leibeigenschaft und Aufstände im 18. und 19. Jahrhundert) [...]

Q3.5 Идеальное общество (Ideale Gesellschaft)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- личные представления об идеальном обществе, идеалы, ценности (Ideale und Werte): [...] persönliche Vorstellungen von einer idealen Gesellschaft bzw. Gesellschaftsform, Ideale und Werte
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- утопии и дистопии (Utopien und Dystopien): [...] Dystopien russischer [...] und anderer Autoren

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch mit höchstens 300.000 Stichwörtern und Wendungen; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit höchstens 250.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

6.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

7 Spanisch**7.1 Kursart**

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 6. Juni 2013):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen

Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

7.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Spanisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

Lektüre eines Romans oder eines Dramas (Ganzschrift oder mehrere charakteristische Auszüge) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- También la lluvia (Film) – Q1
- Manuel Rivas: La lengua de las mariposas – Q2
- Laura Esquivel: Como agua para chocolate – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 La conquista de América (Die Eroberung Amerikas)

Q1.2 El mundo hispanohablante (Die spanischsprachige Welt) País de referencia (Referenzland):
Bolivia (Bolivien)

Q1.3 Desigualdad social y económica (Soziale Ungleichheit und Ökonomie)

Q2.1 Opresión y emancipación política (Politische Unterdrückung und politische Emanzipation)

Q2.2 La dictadura franquista (Die Franco-Diktatur)

Q2.4 Democratización e identidad (Demokratisierung und Identität) Región de referencia (Referenzregion): Cataluña (Katalonien)

Q3.1 Conceptos familiares (Familienbilder)

Q3.2 Procesos migratorios en el mundo hispanohablante (Migrationsprozesse in der spanischsprachigen Welt)

Q3.3 Metrópolis (Metropolen)

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch mit höchstens 300.000 Stichwörtern und Wendungen; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit höchstens 250.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

7.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und

Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

8 Italienisch

8.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 6. Juni 2013):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen

Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

8.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Italienisch. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Realtà famigliari (Familie und ihre gelebte Wirklichkeit)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- la famiglia nel suo sviluppo storico (die Familie in ihrer historischen Entwicklung): z. B. aktuelle Familienstrukturen
- sentimenti e rapporti d'amore (Gefühle und Liebesbeziehungen): z. B. hetero- und homosexuelle Beziehungen, Akzeptanz
- l'individuo alla ricerca di autonomia (das Individuum auf dem Weg in die Selbstständigkeit): z. B. die Schwierigkeit, die Familie zu verlassen und einen eigenen Haushalt zu gründen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- la famiglia – un luogo tra protezione e violenza (die Familie – ein Ort zwischen Schutz und Gewalt): Konsequenzen für das Individuum [...]

Q1.2 Educazione (Erziehung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- fra autoritarismo e permissivismo (zwischen autoritärem Erziehungsverhalten und Permissivität)
- individuo e educazione secondo gli stereotipi di genere (Individuum und geschlechtsspezifische Erziehung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- modelli di educazione ieri e oggi (Erziehungsmodelle früher und heute)

Q1.3 Emancipazione e cambiamento dei ruoli (Emanzipation und Veränderung des Rollenverhaltens)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- equilibrio fra lavoro, casa e figli (Spagat zwischen Arbeit, Haushalt und Kindern)
- la condizione della donna ieri e oggi (die Lebenssituation der Frau früher und heute)
- l'uomo italiano: in via di trasformazione (der italienische Mann: im Wandel begriffen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- rapporti di forza (Machtverhältnisse)

Q2.1 Processi migratori (Migrationsprozesse)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- emigrazione (Emigration)
- immigrazione e multiculturalità (Immigration und Multikulturalität)
- tolleranza ed intolleranza (Toleranz und Intoleranz)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- clandestinità e sfruttamento (Illegalität und Ausbeutung)

Q2.2 Oppressione e resistenza (Unterdrückung und Widerstand)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Fascismo e Resistenza: la vita nel periodo fascista (Faschismus und Widerstand: das Leben im Faschismus)
- tra conformismo e nonconformismo (zwischen Konformismus und Nonkonformismus)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- razzismo e violazione dei diritti umani (Rassismus und Verletzung der Menschenrechte)

Q2.3 Sviluppo diseguale (Auseinanderklaffende Entwicklungen)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- divario nord – sud (Nord-Süd-Gefälle): [...] Probleme des Mezzogiorno
- la disoccupazione e le sue conseguenze (Arbeitslosigkeit und ihre Folgen)
- lavoro fisso e lavoro precario (Festanstellung und befristete Arbeitsverhältnisse)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- sviluppo storico del divario tra nord e sud (die historische Entwicklung der Kluft zwischen Nord- und Südalien)

Q3.1 L'individuo e le sue responsabilità (Individuum und Verantwortung)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- l'individuo nella società – tra identificazione e indifferenza (das Individuum in der Gesellschaft zwischen Identifikation und Gleichgültigkeit): z.B. Verhalten gegenüber Regeln und Prinzipien, Konsequenzen bei Nichteinhaltung für Individuum und Gesellschaft
- conflitto personale (persönlicher Konflikt) [...]
- individuo ed entità sociali di riferimento (Individuum und gesellschaftlicher Bezugsrahmen): z.B. im Spannungsfeld zwischen Individuum und Familie, Kommune, Staat

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- individualismo vs solidarietà (Individualismus vs. Solidarität) [...]

Q3.2 Criminalità organizzata (Organisierte Kriminalität)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- sviluppo delle strutture e attività (Entwicklung der Strukturen und Aktivitäten)
- omertà e consenso sociale (das Gesetz des Schweigens und gesellschaftliche Duldung)
- lotta antimafia (der Kampf gegen die Mafia)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- connivenza politica (die Politik als Komplize): z. B. Politiker als Handlanger der Mafia

Q3.5 Norme e valori (Normen und Werte)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- senso civico e impegno sociale (Bürgersinn und soziales Engagement)
- [...]
- vivere insieme: fra rispetto e prevaricazione (zusammen leben zwischen Respekt und Rücksichtslosigkeit): z. B. Ethik und Moral unter dem Gesichtspunkt „Sinn für Recht und Unrecht in der heutigen Gesellschaft“

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- volontariato e missioni umanitarie (Volontariat und humanitärer Einsatz)

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch mit höchstens 300.000 Stichwörtern und Wendungen; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit höchstens 250.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

8.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

9 Kunst**9.1 Kursart**

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Kunst in der Fassung vom 10. Februar 2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Kunst.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Malerei und Zeichnung am Beispiel des Wandels von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele von Künstlerinnen und Künstlern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, deren Werk die Grundlagen für die moderne Kunst bilden; Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts, *insbesondere* anhand der Kunst der Neuen Sachlichkeit am Beispiel von Werken des Verismus von Otto Dix und Jeanne Mammen
- Abkehr vom Bild als illusionistisches Abbild
- Eigendynamik von Form und Farbe
- Kultivierung der Skizze und der fragmentarischen Gestaltung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- [...]
- Abkehr von der illusionistischen Darstellungsweise – weltanschaulicher Hintergrund [...], *insbesondere* am Beispiel der Verunglimpfung und des Verbots veristischer Kunstwerke im Nationalsozialismus

Q1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- anhand eines Genres [...] und eines entsprechenden Bildthemas (z.B. Landschaftsdarstellung als subjektive Wahrnehmung von Raum; Stillleben als Festhalten eines Zustandes, der auf einen Prozess verweist; Figurendarstellung als Deutung menschlicher Verhaltensweisen)
- kalkulierte und differenzierte Verwendung grundlegender und fortgeschrittener Gestaltungsmittel (z.B. Figur-Grund-Problem; Darstellung von Tiefenraum; bildhafte Darstellung körperhaften Ausdrucks)
- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z.B. Interpretation eines Bildthemas, eines künstlerischen Beispiels): Findung eigener plausibler, begründeter Ideen (in Form von Skizzen, Notizen), Ideenauswahl und Realisierung
- Nutzung einer künstlerischen Strategie (z.B. Herausarbeiten der autonomen Wirkung von Formen und Farben; Nutzung von Bearbeitungsspuren als Veranschaulichung des Gestaltungsakts), *insbesondere* anhand der künstlerischen Strategie der Brechung naturalistischer Darstellung von Figur und Raum

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Entwickeln von Varianten [...], *insbesondere* bei der Figurendarstellung

Q1.4 Brechung von Konventionen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Beispiele für Brechung (z. B. inhaltliche, gesellschaftliche, formale Konventionen), *insbesondere* anhand des Werkes von Künstler/ innen, die auf Reisen zum Wandel künstlerischer Ansichten angeregt wurden, *insbesondere* am Beispiel von Paul Gauguin
- Brechung mittels veränderter Sichtweisen (z. B. expressive Formgebung statt Stilisierung als Ausdruck gewandelter Weltanschauung)
- Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts

Bildgestaltung

- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (z. B. vorbildhafte Werke umgestalten, bildnerisch-experimentelles Erforschen)
- Verwendung von Ausdrucksmitteln der klassischen Bildkünste und deren Brechung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Berücksichtigung biografischer Implikationen des Konventionsbruchs (z. B. individueller Widerstand, Aufbegehren), *insbesondere* am Beispiel des Werkes von Paula Modersohn-Becker

Q2.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Fotografie – Hinterfragung der Wirklichkeit grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- dokumentarische Fotografie (z. B. Cartier-Bresson, Klemm, Goldin)
- inszenierte Fotografie (z. B. Avedon, Wall, Leibovitz)
- grundlegende Ausdrucksmittel der Fotografie (Komposition, Bildausschnitt, Blickwinkel, Schärfe, Ausleuchtung/Licht)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildererschließung

- Überprüfen und Beurteilen der Kategorisierung von Fotografien, *insbesondere* unter Berücksichtigung von Beispielen experimenteller Fotografie

Q2.2 Nutzung fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Erstellen einer inszenierten Fotografie und Einbindung in ein Layout ([...] Plakat, Foto-reportage [...])
- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z. B. ein Bildthema, Berücksichtigung künstlerischer Beispiele): Findung eigener plausibler, begründeter Ideen, Ideenauswahl und Realisierung (wenigstens ein skizzenhafter Entwurf)
- Verknüpfung grundlegender fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel
 - analoge oder digitale Fotografie (Komposition, Bildausschnitt, Blickwinkel, Schärfe, Ausleuchtung Licht)
 - Grafikdesign (Farbe und Form von Schrift und Bildelementen sowie ihre flächige Komposition)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Entwurf eines komplexen medialen Produkts (z.B. Gestaltung einer Broschüre, einer interaktiven Benutzeroberfläche, einer anspruchsvollen fotografischen Inszenierung)

Q2.4 Bildsprache und Typografie**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- Verbindung von Bild und Schrift anhand von Printmedien [...], *insbesondere* in der Werbegrafik
- Berücksichtigung der Ausdrucksmittel des Grafikdesigns (Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts)

Bildgestaltung

- Entwickeln eines einfachen Layouts [...], *insbesondere* Gestaltung einer Werbeanzeige oder eines Plakats
- Verwendung grundlegender Ausdrucksmittel des Grafikdesigns

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Entwurf eines anspruchsvollen Layouts [...], *insbesondere* für Medien wie Faltkarten, Flyer und Einladungskarten

Q3.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Architektur im Spannungsfeld von Weltverständnis und künstlerischem Anspruch**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- charakteristische Bauten in Renaissance [...] sowie Moderne und Postmoderne anhand von Grund- und Aufrissen
- Berücksichtigung ihrer praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion sowie des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- Konzepte der Versinnbildlichung weltanschaulicher und künstlerischer Haltungen und Überzeugungen
- grundlegende Merkmale der Baugestaltung
 - Baukörper (z.B. Wand, Dach, Öffnung und Durchdringung von Räumen)
 - Oberflächengestaltung (z.B. Innen- und Außenwandgestaltung, Dekor)
 - Erschließung (Zugangswege)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- [...]

Q3.2 Nutzung von architektonischen Ausdrucksmitteln für die eigene gestalterische Darstellung**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bildgestaltung

- entwickeln einer Bildlösung (z.B. Fassade, Innenraum; Berücksichtigung von Architektur-Beispielen) in Form von Grund- und Aufrisszeichnungen
- Findung eigener plausibler, begründeter Ideen unter Berücksichtigung der ästhetischen, symbolischen und praktischen Funktion
- Verwendung grundlegender Elemente der Baugestaltung (Baukörper, Oberflächengestaltung, Erschließung)
- Nutzung künstlerischer Strategien (z.B. stilisieren, zitieren, verfremden)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Erstellung einer aussagefähigen Entwurfsgrafik oder eines dreidimensionalen Modells

Q3.3 Zwischen Utopie und Wirklichkeit**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- Wohn- und Gesellschaftsbauten zweier Stilepochen (z.B. Moderne, Postmoderne), *insbesondere* anhand der Wohnbaukonzepte des Neuen Bauens am Beispiel der Siedlung Weissenhof
- Berücksichtigung des kultur- und architekturhistorischen Kontexts sowie epochentypischer Ausdrucksmittel

Bildgestaltung

- Anknüpfung an die theoretische Arbeit (z.B. Entwurf eines Gebäudes, Umgestaltung, Weiterentwicklung, auch Dokumentation von Architektur)
- Verwendung geeigneter Ausdrucksmittel der Architektur

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung und Bildgestaltung

- Aspekte sozialer und städtebaulicher Entwicklung, *insbesondere* anhand des Konzepts der Case Study Houses

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; *für praktische Aufgabenteile*: die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Werkzeuge und Materialien

ein Metalllineal mind. 50 cm; ein Geometriedreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell,

je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200 g, mind. 50×70 cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50×70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade; Buntstifte 24er Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner unterschiedlicher Stärke; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; reversibler Kleber;

ggf. auch ein PC-Arbeitsplatz mit Programmen zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktablets; ein leistungsfähiger Farbdrucker zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen;

ggf. auch Modellier- und Modellbaumaterial, Modellierwerkzeuge

Praktische Aufgabenteile können nur dann mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial sowie entsprechenden Werkzeugen bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sachlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob praktische Aufgabenteile mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden dürfen, trifft die Lehrkraft.

9.6 Sonstige Hinweise

Bei Auswahl der praktischen Aufgabe mit theoretischem Anteil wird die reguläre Bearbeitungszeit um 45 Minuten verlängert. Die Auswahlentscheidung muss verbindlich bis zum Ende der regulären Bearbeitungszeit getroffen und auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden. Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

10 Musik

10.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Musik in der Fassung vom 17. November 2005: ‚Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘, darüber hinaus im Leistungskurs: ‚Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung‘ sowie ‚Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘

Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

10.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart ‚Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘ einen zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus zwei bzw. drei Vorschlägen, und zwar in jedem Fall zwei zur Aufgabenart ‚Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘, sowie ggf. einem zur Aufgabenart ‚Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung‘, (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sachlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft.

Sollte im Leistungskurs die Aufgabenart ‚Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘ für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer eines Kurses bereits im Vorfeld verbindlich zur Bearbeitung festgelegt worden sein, wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart ‚Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘ einen zur Bearbeitung aus. In diesem Fall wird die Gestaltungsaufgabe nicht vorgelegt. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Musik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Reihungsprinzip – Variationsprinzip – Dialektisches Prinzip

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- spielerischer Umgang mit Motiven und Themen (motivisch-thematische Arbeit)
- [...]
- praktisches (musizierendes, improvisierendes, komponierendes) Realisieren und notentextorientiertes Untersuchen von dialektischer musikalischer Gestaltung (auf der Ebene der Parameter, der Themenbildung, der thematischen Abschnitte)
- Dialektisches Prinzip in der Sonatenhauptsatzform: Suchen, Lokalisieren, Nachweisen, mündliches/schriftliches Verbalisieren, Skizzieren und grafisches Umsetzen des Prinzips an exemplarischen Werkausschnitten in dialektischer Anlage unter Einbeziehung der praktischen Erfahrung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisches Gestalten und Untersuchen von Beispielen zu den Formprinzipien Reihung [...] Rondo) und [...] Gegensatz, Konflikt und Lösung (dialektisches Prinzip) im Hinblick auf großformale Strukturprinzipien und die Wahrnehmungs- und Wirkungsebene
- [...]

Q1.2 Formen in Pop/Rock/Jazz**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Beschreiben und Untersuchen von Song-Formabschnitten (Intro, Verse, Chorus, Bridge) bezogen auf ihre Funktion und Wirkung [...]
- [...]
- Untersuchen von Musikbeispielen aus Pop/Rock/Jazz in Bezug auf das Spannungsfeld von textlich-thematischem Anspruch und ästhetischer Umsetzung
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Musizieren von Songs und harmonischen Modellen [...] und Reflektieren des Zusammenhangs zwischen Form und Wirkung
- [...]

Q1.4 Gestaltung, musikpraktische Realisation und Reflexion unterschiedlicher Formmodelle**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- [...]
- Beschreiben des Kanonprinzips [...] an klassischen Beispielen
- [...] Erläutern grundlegender formaler Prinzipien (reihende Formen, Liedformen)
- Beschreiben und Begründen der verwendeten Form und (Klang-)Sprache in eigenen musikalischen Gestaltungen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Erkennen von Ausprägungen eines grundlegend gewandelten Formverständnisses im 20. Jahrhundert [...] und eigenes begründendes Stellungnehmen

Q2.1 Musik und visuelle Medien**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Beschreiben von Musik im Film und Analysieren ihrer Funktion und Wirkung an exemplarischen Ausschnitten
- [...]
- musikalische Gestaltungsübungen zu Bildern bzw. Bildfolgen in visuellen Formaten [...] Fotographie, Grafik)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Vertonen einer längeren Bildfolge [...] Cartoon) auf der Grundlage selbsterarbeiteter Kriterien

Q2.2 Musik und Sprache

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Untersuchen und Analysieren des Zusammenspiels von musikalischen Kriterien (Parameter) und formalen [...] Kategorien der Lyrik [...] in einer Gedichtvertonung
- Analysieren und Interpretieren [...] musikalischer Textausdeutung [...] und [von] Wort-Ton-Bezügen in unterschiedlichen Vokal-Musikformen [...]
- musikpraktisches Umsetzen von emotionalem Ausdruck [...] in vokalen Gestaltungsformen [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- gesteigerter Ausdruck im sinfonischen Kunstlied
- [...]

Q2.5 Musik und Malerei

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Erarbeiten von Aspekten und Kriterien der [...] Ähnlichkeit in Gestaltung, Wirkung und Ausdruck zwischen Werken aus der Bildenden Kunst und der Musik aus Romantik [...], Impressionismus [...] und Expressionismus [...]
- Analysieren und Identifizieren von Aspekten und Kriterien des Wandels bzw. des Umbruchs zwischen den Epochen [...] Impressionismus/Expressionismus
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisch gestaltende Umsetzung von bildlichen Inhalten unter Einbezug traditioneller Notenschrift mit ästhetischer Reflexion
- Analysieren und Identifizieren von Aspekten und Kriterien des Wandels bzw. des Umbruchs zwischen den Epochen Romantik/Impressionismus [...]

Q3.1 Der Weg in die „Moderne“

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- hörendes und musizierendes Nachvollziehen des Wandels von Formvorstellungen und kompositorischen Techniken insbesondere in der Instrumentalmusik des frühen 20. Jahrhunderts [...]
- Beschreiben und Analysieren zentraler Gestaltungsmerkmale in spätromantischen, impressionistischen, expressionistischen [...] und neoklassizistischen Werken
 - der Instrumentalmusik und Interpretation ihrer kulturhistorischen Wirkung
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisches Gestalten kompositorischer Konzeptionen von Zwölftonreihen
- [...]

Q3.2 Musik in ihrer Zeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Darstellen, Erläutern, Kontextuieren und medial gestütztes Verdeutlichen von Charakteristika mindestens einer musikgeschichtlichen Umbruchssituation (im Zeitraum von 1730 bis 1930) [und] von Rückbezügen (z. B. Neoklassizismus) [...]

- [...]
- Analysieren und Reflektieren exemplarischer Unterschiede in [...] Minimal Music [...] im Vergleich zu traditionellen Kompositionstechniken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisches Gestalten eines Beispiels aus Pop/Rock/Jazz [...] und in Beziehung Setzen zum kulturgeschichtlichen Kontext

Q3.5 Wandel des Formmodells im Sonatenhauptsatz (historischer Längsschnitt)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Untersuchen und Analysieren der Erweiterung des Grundmodells [...]
- hörendes und notentextorientiertes Beschreiben von Veränderungen in den Formteilen (Ausweitung in Einleitung/Coda, gewachsene Bedeutung der Durchführung [...])
- Interpretieren der Veränderungen im Kontext ihrer Entstehungszeit und Stilepoche

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Analysieren und Interpretieren von kombinierten Formverläufen unter historischen Gesichtspunkten (Einbezug polyphoner Techniken in die Sonatenform, Sonatenrondo)

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; das den Prüfungsaufgaben beigelegte Notenblatt, eine Liste der fachspezifischen Operatoren; für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument, ggf. ein PC-Arbeitsplatz mit im Unterricht eingeführten Programmen

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob die Gestaltungsaufgabe mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

10.6 Sonstige Hinweise

Zu den Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele. Allen Prüflingen werden zu Beginn der Bearbeitungszeit, aber nach der ersten Sichtung der Aufgaben die Hörbeispiele einmal präsentiert. Darüber hinaus hat jeder Prüfling während der Prüfung per Kopfhörer jederzeit die Möglichkeit zum wiederholten Hören der Hörbeispiele. Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die entweder farbig ausgedruckt oder z.B. mithilfe eines Beamers projiziert werden müssen.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

11 Geschichte**11.1 Kursart**

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10. Februar 2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- nationale Bewegungen in Europa am Beispiel [...] Polens

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitstaat, rapide Industrialisierung und moderne Klassengesellschaft)
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien [...] Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von „Reichsfeinden“, Antisemitismus, Militarismus)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- die Diskussion über die These vom deutschen „Sonderweg“ (Hans-Ulrich Wehler) – Kritik und Gegenentwürfe

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zum Kriegsausbruch

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung (Novemberrevolution, Parteien, Verfassung, Krisenjahr 1923, Stabilisierung, Präsidialregierungen und nationalsozialistische „Machtergreifung“)
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostarbeit, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen über die Beurteilung der Deutschen Revolution 1918/19 (z.B. Sieg der Demokratie versus „steckengebliebene“ Revolution)

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundzüge und Errichtung des NS-Staats: Terror und Propaganda und Einparteiensstaat und Führerdiktatur, „Volksgemeinschaft“, [...] Exklusion von „Gemeinschaftsfremden“ (Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen, als „asozial“ diffamierte Menschen) [...]; Zustimmung und Widerstand der deutschen Bevölkerung
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologischer Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust [Shoa] und Völkermord an Sinti und Roma [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- lokal-/regionalgeschichtliche Recherche

Q2.5 Russische Revolution und Sowjetunion unter Stalin – das kommunistische Gegenmodell

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Machtergreifung der Bolschewiki (die Krise der zaristischen Herrschaft, Februarrevolution und Doppelherrschaft, Oktoberrevolution)
- Entwicklung der Sowjetunion unter Lenin und Stalin ([...] Einparteiensstaat, [...] Alleinherrschaft Stalins, Kollektivierung und Industrialisierung, Säuberungen und Massenterror)
- Aufstieg zur Weltmacht ([...] Anti-Hitler-Koalition, imperiale Machtausdehnung in Osteuropa 1944–1947)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- die Sowjetunion Stalins und das „Dritte Reich“: Chancen und Grenzen eines Vergleichs totalitärer Diktaturen

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition, Bedeutung der UNO, Truman-Doktrin/Zwei-Lager-Theorie, NATO/Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf, Koreakrieg, Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (und Konferenz von Potsdam, Deutsche Teilung und Gründung der beiden deutschen Staaten, Mittel- und Osteuropa: Sowjetisierung und Aufstände, Westeuropa, Allianz mit den USA [...])
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik, KSZE-Prozess, „Neue Eiszeit“ [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zu den Ursachen des Kalten Krieges

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- [...]
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zu den Auswirkungen der Entspannungspolitik (z. B. „Wandel durch Annäherung“ oder Stabilisierung der DDR durch die Entspannungspolitik?)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Europa – von der wirtschaftlichen zur politischen Einigung (deutsch-französische Kooperation als Motor, EGKS, EWG, Erweiterung und Vertiefung, Währungsunion [...])
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- kollektive Sicherheitssysteme und Friedenssicherung in der Welt (UNO, militärische Bündnisse, Bewegung der blockfreien Staaten)

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

11.a Geschichte bilingual (Englisch)**11.a.1 Kursart**

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10. Februar 2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitstaat, rapide Industrialisierung und moderne Klassengesellschaft)
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien ([...] Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von „Reichsfeinden“, Antisemitismus, Militarismus)
- [...]

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, [...] Julikrise)
- [...]

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung (Novemberrevolution, Parteien, Verfassung, [...] Präsidialregierungen und nationalsozialistische „Machtergreifung“)
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR und Völkerbund)
- [...]

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

- Grundzüge und Errichtung des NS-Staats: Terror und Propaganda und Einparteistaat und Führerdiktatur, „Volksgemeinschaft“, [...] Exklusion von „Gemeinschaftsfremden“ (Juden, Sinti und Roma [...]) [...]; Zustimmung und Widerstand der deutschen Bevölkerung
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologischer Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust [Shoa] und Völkermord an Sinti und Roma [...])

Q2.5 Russische Revolution und Sowjetunion unter Stalin – das kommunistische Gegenmodell

- Machtergreifung der Bolschewiki (die Krise der zaristischen Herrschaft, Februarrevolution und Doppelherrschaft, Oktoberrevolution)
- Entwicklung der Sowjetunion unter Lenin und Stalin ([...] Einparteiensaat, [...] Alleinherrschaft Stalins, Kollektivierung und Industrialisierung, Säuberungen und Massenterror)
- Aufstieg zur Weltmacht ([...] Bündnis mit Hitler, [...] Anti-Hitler-Koalition, imperiale Machtausdehnung in Osteuropa 1944–1947)

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition, Bedeutung der UNO, Truman-Doktrin/Zwei-Lager-Theorie, NATO/Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf, Koreakrieg, Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (*und* Potsdamer Konferenz, Deutsche Teilung und Gründung der beiden deutschen Staaten, Mittel- und Osteuropa: Sowjetisierung und Aufstände, Westeuropa: Allianz mit den USA [...])
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik, KSZE-Prozess, „Neue Eiszeit“, Opposition und Reform im Ostblock)

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- [...]
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität

- Europa – von der wirtschaftlichen zur politischen Einigung ([...] EGKS, EWG, Erweiterung und Vertiefung, Währungsunion, [...])
[...]

11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany²); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

11.b Geschichte bilingual (Französisch)

11.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10. Februar 2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...] [...])
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitstaat, rapide Industrialisierung und moderne Klassengesellschaft)
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien (z. B. Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von „Reichsfeinden“, Antisemitismus, Militarismus)
- Staat und Gesellschaft in Westeuropa [...] Frankreich: z. B. Bonapartismus, politischer Wandel durch Revolution, Dritte Republik und republikanische Tradition)

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, [...] Julikrise)
- [...]

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung [...] Parteien, Verfassung, Krisenjahr 1923, Stabilisierung, Präsidialregierungen und nationalsozialistische „Machtergreifung“)
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Osterorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR und Völkerbund)
- [...]

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

- Grundzüge *und* Errichtung des NS-Staats: Terror und Propaganda *und* Einparteienstaat und Führerdiktatur, „Volksgemeinschaft“, [...] Exklusion von „Gemeinschaftsfremden“ (Juden, Sinti und Roma, [...]) [...]; Zustimmung und Widerstand der deutschen Bevölkerung
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologischer Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust [Shoa] und Völkermord an Sinti und Roma [...])

Q2.5 Russische Revolution und Sowjetunion unter Stalin – das kommunistische Gegenmodell

- Machtergreifung der Bolschewiki (die Krise der zaristischen Herrschaft, Februarrevolution und Doppelherrschaft, Oktoberrevolution)
- Entwicklung der Sowjetunion unter Lenin und Stalin ([...] Alleinherrschaft Stalins, Kollektivierung und Industrialisierung, Säuberungen und Massenterror)
- Aufstieg zur Weltmacht ([...] Bündnis mit Hitler, [...] Anti-Hitler-Koalition, imperiale Machtausdehnung in Osteuropa 1944–1947)

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition, Bedeutung der UNO, Truman-Doktrin/Zwei-Lager-Theorie, NATO/Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf, Koreakrieg, Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (*und* Konferenz von Potsdam, Deutsche Teilung und Gründung der beiden deutschen Staaten, Mittel- und Osteuropa: Sowjetisierung und Aufstände, Westeuropa: Allianz mit den USA [...])
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik, KSZE-Prozess, „Neue Eiszeit“, Opposition und Reform im Ostblock)

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- [...]
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität

- Europa – von der wirtschaftlichen zur politischen Einigung (deutsch-französische Kooperation als Motor [...])
[...]

11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte

Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne²); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12 Politik und Wirtschaft

12.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17. November 2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage.

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Artikel 1, 20, 79 Grundgesetz)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels
- das politische Mehrebenensystem vor dem Hintergrund politischer Theorien zur Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung [...] Montesquieu, Locke)

Q1.2 Herausforderungen der Parteidemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien *und* Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen ([...] Volksentscheid)
- [...]
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Modelle des Wählerverhaltens, Wahlforschung
- Veränderungen von Partiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- Identäre versus Repräsentative Demokratie
- Demokratietheorien der Gegenwart (Pluralismustheorie, deliberative Demokratietheorie)

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufgaben, Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet, *insbesondere* Filterblasen, Fake News und Sicherheitsrisiko digitale Infrastruktur
- Veränderungen im Verhältnis von Massenmedien und politischen Akteuren ([...] Personalisierung, [...] Medienethik)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Medien als Wirtschaftsunternehmen
- Pluralisierung, Internationalisierung und Fragmentierung politischer Öffentlichkeit

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik, [...] Geldpolitik [...])
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik, *insbesondere* Inflation sowie Staatsverschuldung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Erklärungsmodelle konjunktureller Schwankungen (güterwirtschaftliche und monetäre)
- Erfahrungen mit fiskalpolitischen Interventionen im historischen Vergleich

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittel- und langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt ([...] Lohnstückkosten, [...] politische und soziale Rahmenbedingungen)
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Wettbewerb in unterschiedlichen Marktformen, wirtschaftliche Konzentrationsprozesse
- Wettbewerbspolitik der Europäischen Union
- wettbewerbspolitische Aspekte der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft [...]

Q2.4 Arbeitsmarkt und Tarifpolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklung von Beschäftigung, *insbesondere* Fachkräftemangel, und Beschäftigungsstrukturen
- [...]
- vergleichende Analyse arbeitsmarktpolitischer Instrumente (mindestens zwei)
- Tarifvertragsparteien, Tarifpolitik und Tarifautonomie
- Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung
- konkurrierende Gerechtigkeitsbegriffe (*insbesondere* Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Diskriminierungsprobleme)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Bestimmungsgründe für das Angebot und die Nachfrage von Arbeitskräften und deren wirtschaftspolitische Steuerung
- Auswirkungen des Strukturwandels auf Arbeitsmärkte und Strukturpolitik

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes, *insbesondere* der Krieg Russlands gegen die Ukraine, vor dem Hintergrund einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten/failed states/transnational eingebundene Staaten) und unterschiedlicher Konfliktarten (innerstaatliche Bürgerkriege/internationalisierte Bürgerkriege zwischenstaatliche Konflikte/Terrorismus) sowie deren Folgen (zum Beispiel Flucht und Vertreibung)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (*insbesondere* Vereinte Nationen inklusive UN-Charta, NATO)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- ausgewählte Theorien der internationalen Politik hinsichtlich der Aspekte Frieden/Sicherheit und Kriegsursachen (Realismus, Idealismus/Liberalismus, Institutionalismus)
- Wandel staatlicher Souveränität durch Verrechtlichung ([...] Internationales Strafrecht)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie z. B. Fiskalpolitik, Sozialpolitik [...])
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung ([...] Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- ausgewählte Außenwirtschaftstheorien und deren wirtschaftspolitische Implikationen (absolute und komparative Kostenvorteile, Faktor-Proportionen-Theorem [...])

Q3.5 Weltumweltpolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Wechselwirkungen globaler ökologischer und ökonomischer Herausforderungen angesichts einer stark wachsenden Weltbevölkerung ([...] Weltklimawandel [...])
- Ziele, Interessen und Strategien staatlicher und privater Akteure der internationalen Umweltpolitik
- internationale Umweltpolitik im Spannungsfeld von Kooperation und Verteilungskonflikten

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Zielkonflikte und institutionelle Schwierigkeiten globaler Umweltpolitik

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert)⁴; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

12.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17. November 2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

⁴ <https://unric.org/de/wp-content/uploads/sites/4/2020/01/charita-1.pdf>

12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Artikel 1, 20, 79 Grundgesetz)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative, *insbesondere* im internationalen Vergleich: Großbritannien)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteidemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien *und* Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen [...] Volksentscheid)
- [...]
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Partiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive, *insbesondere* am Beispiel Großbritannien
- [...]

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

- Aufgaben, Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet, *insbesondere* Filterblasen, Fake News und Sicherheitsrisiko digitale Infrastruktur
- Veränderungen im Verhältnis von Massenmedien und politischen Akteuren [...] Personalisierung, [...] Medienethik)

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik, [...] Geldpolitik [...])
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik, *insbesondere* Inflation sowie Staatsverschuldung

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittel- und langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen

- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt ([...] Lohnstückkosten, [...] politische und soziale Rahmenbedingungen)
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

Q2.4 Arbeitsmarkt und Tarifpolitik

- Entwicklung von Beschäftigung, *insbesondere* Fachkräftemangel, und Beschäftigungsstrukturen
- [...]
- vergleichende Analyse arbeitsmarktpolitischer Instrumente (mindestens zwei)
- Tarifvertragsparteien, Tarifpolitik und Tarifautonomie
- Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung
- konkurrierende Gerechtigkeitsbegriffe (insbesondere Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Diskriminierungsprobleme)

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes, *insbesondere* der Krieg Russlands gegen die Ukraine, vor dem Hintergrund einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten/failed states/transnational eingebundene Staaten) und unterschiedlicher Konfliktarten (innerstaatliche Bürgerkriege/internationalisierte Bürgerkriege/zwischenstaatliche Konflikte/Terrorismus) sowie deren Folgen (zum Beispiel Flucht und Vertreibung)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inklusive UN-Charta, NATO)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie z. B. Fiskalpolitik, Sozialpolitik [...])
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung (*insbesondere* am Beispiel der Handelsbeziehungen zwischen China und den USA, [...] Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung [...])

Q3.5 Weltumweltpolitik

- Wechselwirkungen globaler ökologischer und ökonomischer Herausforderungen angesichts einer stark wachsenden Weltbevölkerung ([...] Weltklimawandel [...])
- Ziele, Interessen und Strategien staatlicher und privater Akteure der internationalen Umweltpolitik
- internationale Umweltpolitik im Spannungsfeld von Kooperation und Verteilungskonflikten

12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany⁵); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (The Charter of the United Nations⁶); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17. November 2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage.

12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Artikel 1, 20, 79 Grundgesetz), insbesondere im deutsch-französischen Vergleich sowie die Präambel und Art. 1, 4 der französischen Verfassung
- Parlament, [...] Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess und nationale Exekutive ([...] insbesondere im deutsch-französischen Vergleich)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteidemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (zum Beispiel Volksentscheid)
- Besonderheiten des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik

⁵ unter www.bundestag.de abrufbar

⁶ <https://www.un.org/en/charter-united-nations/>

- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive
- [...]

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

- Aufgaben, Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet, *insbesondere* Filterblasen, Fake News und Sicherheitsrisiko digitale Infrastruktur
- Veränderungen im Verhältnis von Massenmedien und politischen Akteuren [...] Medienethik)

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

- [...]
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (*insbesondere* Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (*insbesondere* Fiskalpolitik, [...] Geldpolitik [...])
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik, *insbesondere* Inflation sowie Staatsverschuldung

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittel- und langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt [...] Lohnstückkosten, [...] politische und soziale Rahmenbedingungen)
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

Q2.4 Arbeitsmarkt und Tarifpolitik

- Entwicklung von Beschäftigung, *insbesondere* Fachkräftemangel, und Beschäftigungsstrukturen [...]
- vergleichende Analyse arbeitsmarktpolitischer Instrumente (mindestens zwei)
- Tarifvertragsparteien, Tarifpolitik und Tarifautonomie
- Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung
- konkurrierende Gerechtigkeitsbegriffe (*insbesondere* Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit, Chancengleichheit [...])

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes, *insbesondere* der Krieg Russlands gegen die Ukraine, vor dem Hintergrund [...] unterschiedlicher Konfliktarten [...] Bürgerkriege/[...]/zwischenstaatliche Konflikte/Terrorismus) sowie deren Folgen (zum Beispiel Flucht und Vertreibung)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention *insbesondere* im Vergleich mit Frankreich
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (*insbesondere* Vereinte Nationen inklusive UN-Charta, NATO)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomen hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie zum Beispiel Fiskalpolitik, Sozialpolitik [...])
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung [...] Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung [...])

Q3.5 Weltumweltpolitik

- Wechselwirkungen globaler ökologischer und ökonomischer Herausforderungen angesichts einer stark wachsenden Weltbevölkerung [...] Weltklimawandel [...])
- Ziele, Interessen und Strategien staatlicher und privater Akteure der internationalen Umweltpolitik
- internationale Umweltpolitik im Spannungsfeld von Kooperation und Verteilungskonflikten

12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (*Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne*⁷); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (*La Charte des Nations Unies*⁸); eine aktuelle Ausgabe der *Constitution de la République française*⁹; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

13 Erdkunde¹⁰

13.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Erdkunde in der Fassung vom 10. Februar 2005: materialgebundene Problemorientierung mit Raumbezug

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

⁷ unter www.bundestag.de abrufbar

⁸ <https://www.un.org/fr/charter-united-nations/>

⁹ texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar

¹⁰ Durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) wurde das Fach Erdkunde in das Fach Geographie umbenannt (§§ 5, 6, 32, 33 HSchG). Auf den Erlass „Umbenennung des Faches Erdkunde in das Fach Geographie durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) hier: Rechtliche Konsequenzen“ (ABI. 01/23 S. 13) wird verwiesen.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Es ist zu beachten, dass dem Unterricht und auch den Landesabituraufgaben ab 2025 das aktualisierte KCGO (Version 2022) zu Grunde liegt.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO unter Berücksichtigung aktueller geographischer Problemstellungen und insbesondere auf das Erfassen, Analysieren und Reflektieren gemäß der vier Raumkonzepte (Realraum, Raumbeziehungen, Raumwahrnehmungen und Raumkonstruktionen) werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Erschließung und Abbau von Rohstoffen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Systematik und Begriffsdefinition: Rohstoffe, Ressourcen, Lagerstätten und Reserven
- Problematik von Erschließung und Abbau als Folge von ökonomischen Mechanismen wie Verbrauch und Nachfrage jeweils an einem aktuellen Beispiel im Nahraum (zum Beispiel Sand, Gestein, Kalisalz, Wasser) und einem geopolitisch relevanten (zum Beispiel Abbau am Rande der Ökumene, wie zum Beispiel Abbau von Ölsanden)
- politische Maßnahmen (ökologisch, sozial) [...] nach dem Abbau von Rohstoffen (zum Beispiel Rekultivierung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Katanga-Syndrom
- [...]

Q1.2 Globale Herausforderung: Knappe Rohstoffe

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- globale Verflechtung von Rohstoffgewinnung, -verarbeitung und -nutzung sowie Wertschöpfungen und Entsorgung
- Strategien und deren Grenzen im Umgang mit knappen Rohstoffen im Überblick [...] Substitution, Innovation, Recycling, Urban Mining, Senkung des Verbrauchs, politische Rohstoffstrategien wie die der Bundesregierung)
- strategische Rohstoffe (zum Beispiel Wasser, Boden, kritische Metalle, „seltene Erden“, Lithium): Definition, Vorkommen, Endlichkeit, Verwendungsmöglichkeiten, politische Instrumentalisierung, geopolitische Konflikte
- Chancen und Risiken des Recyclings in nicht entwickelten Ländern (zum Beispiel Export von Plastikmüll aus Deutschland [...], Abwrackwerften in Indien, Elektroschrott in Ghana)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Interessenkonflikte um Nutzungsrechte unerschlossener Ressourcen (zum Beispiel Tiefsee, Arktis, Antarktis)

Q1.3 Rohstoffe – notwendige Voraussetzung für Entwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Rolle der Rohstoffe im Kontext der Standortfaktoren
- Entwicklung trotz Rohstoffarmut (zum Beispiel rohstoffarme asiatische Staaten wie Japan)
- Nichtentwicklung trotz Rohstoffreichtum (zum Beispiel erdölreiche afrikanische Staaten, Konflikte um Rohstoffe als Entwicklungshemmisse)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Diversifizierungsstrategie [...], insbesondere Entwicklung des Tourismus (zum Beispiel erdölfördernder Länder) [...]
- [...]

Q2.1 Raumentwicklung in Deutschland und Europa – Das Leitbild der Nachhaltigkeit und dessen politische Umsetzung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Ausgangspunkt: Disparitäten in Deutschland und Europa
- Zielperspektive: Ziele und Schwerpunkte der Raumplanung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und Europa: Abbau von Entwicklungsunterschieden (z.B. durch Stadtentwicklung und Ausbau der Metropolregionen, leistungsfähige ländliche Räume, Verbesserung der Verkehrsanbindung peripherer Regionen)
- Umsetzung: Grundlagen der Raumordnung in Deutschland und Europa anhand eines aktuellen, möglichst europäisch bedeutsamen Fallbeispiels unter Berücksichtigung der lokalen Auswirkungen (zum Beispiel ein Projekt der Verkehrsinfrastruktur, eine Erweiterung oder Neuanlage eines Gewerbegebiets, eine Stadtentwicklungsmaßnahme, ein Fördervorhaben in strukturschwachen ländlichen Räumen)
- Strategien der Raumordnung ([...] Gegenstrom- und Subsidiaritätsprinzip, zentrale Orte, [...] Entwicklungsachsen), Raumentwicklungsmodelle, [...] Prozesse politischer Willensbildung und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung (Planfeststellungsverfahren in Grundzügen)

Q2.2 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ im Kontext marktwirtschaftlicher Strukturwandelprozesse

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- stadtgeographische Grundlagen: Strukturmodell der deutschen Stadt, Stadt-Umland-Beziehungen ([...] Urbanisierung, Suburbanisierung, Deurbanisierung, Reurbanisierung), Push- und Pullfaktoren als Ursache von Binnenmigration
- Gentrifizierung und Segregation als Herausforderung der nachhaltigen Stadtentwicklung insb. in der Dimension „Soziale Nachhaltigkeit“, Merkmale und Folgen ([...] funktionale und sozialräumliche Gliederung, Wohnraum- und Stadtteilauflwertung, Kauf- und Mietpreisentwicklung für Immobilien)
- Allgemeines Modell der Gentrifizierung: Phasen, Ursachen, Formen und Folgen ([...] zunehmende Attraktivität und ökonomische Aufwertung von Wohngebieten, Verknappung von Wohnraum)
- politischer Umgang mit Gentrifizierung (zum Beispiel rechtliche Grundlagen für Mietpreiserhöhungen nach Sanierung – „Mietpreisbremse“; sozialer Wohnungsbau)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- nachhaltige Stadtentwicklung im Kontext aktueller Herausforderungen (zum Beispiel demographischer Wandel, Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, Verkehrswende, Energiewende, Klimawandel)
- [...] „Smart City“

Q2.5 Städte „außer Rand und Band“ – Möglichkeiten der Steuerung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Metropolisierungsprozesse in nicht industrialisierten Ländern (Bevölkerungswachstum, Push- und Pull-Faktoren, Ursachen, Folgen und Herausforderungen für den ländlichen und städtischen Raum) und ihre Folgen (sozialräumliche Fragmentierung infolge sozial-ökonomischer Differenzierungsprozesse und das Modell der lateinamerikanischen Stadt; [...] Verkehrs- und Umweltinfarkt)
- Strategien zur Steuerung (z.B. Entlastungsstädte, Umsiedlung, Wohnraumaufwertung, Gated Communities [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Favela-Syndrom
- Grundprinzipien eines weiteren kulturell oder politisch-ideologisch geprägten Stadttyps ([...] einer arabischen, [...] asiatischen oder sozialistischen Stadt)

Q3.1 Entwicklungszusammenarbeit und internationale Konflikte in einer globalisierten Staatenwelt – Agenda 2030

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Folgende Aspekte sind exemplarisch an einem wenig entwickelten Staat zu erarbeiten:

- Ausgangssituation (Erklärungsansätze für Nicht-Entwicklung):
naturräumliche Gegebenheiten (z. B. Rohstoffmangel, Klimaungunst), intern (zum Beispiel Demographie, traditionsorientierte Kultur und Werteordnung, bad governance), extern (zum Beispiel koloniales Erbe, auf Rohstoffe konzentrierte Exportstruktur, terms of trade), Modernisierungs- und Dependenztheorie, Maßstabsebene „national“: Konfliktpotential beziehungsweise -analyse, Maßstabsebene „global“: globale Disparitäten: Klassifikationsmöglichkeiten von Staaten, Einordnen des Entwicklungsstandes im internationalen Vergleich, Einteilungsarten ([...] HDI, BIP, Happy-Planet-Index, LDC), Problematik der Indikatoren
- Zielperspektive:
Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: [...] Nachhaltigkeitsziele mit den handlungsleitenden Perspektiven: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 Ps“ [...]
- Umsetzungsmöglichkeiten:
Diskussion der Frage, was Entwicklung bedeutet, Entwicklungschancen: intern (zum Beispiel Rohstoffreichtum, Bildung, Gesundheit, good governance, Korruptionsbekämpfung, ökologische und soziale Standards) und extern (zum Beispiel Entwicklungszusammenarbeit als Strategie und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention beziehungsweise Friedenssicherung, Beiträge von Nichtregierungsorganisationen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Auseinandersetzung mit ökonomischen Modellen zur Abmilderung von Disparitäten innerhalb eines Landes (Modell der Polarisationsumkehr; Zentrum-Peripherie-Modell)
- Betrachtung der Grundlagen der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als Grundlage der Umsetzung von nachhaltigen Entwicklungen in einer multipolaren Welt

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft – Globalisierung als Möglichkeit einer nachhaltigen Entwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Überblick über die ökonomische Globalisierung (Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich zum Beispiel Außenhandel, Schaffung globaler oder kontinentaler Märkte, Intensivierung des internationalen Wettbewerbs, Informations- und Kommunikationstechnologien, Liberalisierung des Welthandels)
- Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung in Abhängigkeit von naturräumlichen Voraussetzungen ([...] Potenziale für Landwirtschaft [...] oder Tourismus)
- Einbindung der Entwicklungsländer in den Welthandel und deren Auswirkungen ([...] Strategien von Import und Export: Importsubstitution, Exportdiversifizierung)
- ein konkretes Beispiel für die Auswirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse im Kontext der [...] Nachhaltigkeit [...] (zum Beispiel Produktion von Konsumgütern in China, Konzentration der Pharmaindustrie in Indien, Kinderarbeit, Export von Umweltbelastungen)

[...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- exemplarische Auseinandersetzung mit Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung (zum Beispiel Handelspolitik der WTO, Kritik von Nichtregierungsorganisationen, Aktionsbündnissen oder politischen Netzwerken)

Q3.3 Landwirtschaft in den Industrieländern – Möglichkeiten der Bewirtschaftung grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- bodengeographische Grundlagen (zum Beispiel Bodenbildungsprozesse, Bodenfruchtbarkeit, Bodentypen, Bodenzonen, Abhängigkeit vom Klima) im Kontext aktueller Herausforderungen in der Landwirtschaft (zum Beispiel Treibhausgasemissionen durch Landwirtschaft (Methan, Lachgas – N₂O), Düngung und Nitratbelastung, Bodenerosion)
- globalisierte Agroindustrie (Wandel in der Anzahl und Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe, Spezialisierung, Produktivitätssteigerung)
- aktuelle Nutzungsformen (zum Beispiel Agrobusiness, konventioneller und ökologischer Landbau, smarte Landwirtschaft), Möglichkeiten der Weiterentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- innovative nachhaltige Nutzungsformen (zum Beispiel urban gardening)
- [...]
- Dust-Bowl-Syndrom

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Atlas (Diercke oder Haack); eine Liste der fachspeziellen Operatoren

13.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

14 Wirtschaftswissenschaften

14.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16. November 2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage.

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Europäischen Gerichtshofes (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels, insbesondere Art. 109, 115 GG
- das politische Mehrebenensystem [...] insbesondere Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung [...]

Q1.2 Herausforderungen der Parteidemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien *und* exemplarische Betrachtung wirtschaftspolitischer Programme)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid *und* Rolle der Interessenverbände)
- [...]
- Nationale Wahlen (insbesondere am Beispiel des Deutschen Bundestages) und Wahl des Europaparlaments [...], Bildung der jeweiligen Exekutive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderungen von Partiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- eine Demokratietheorie der Gegenwart [...] Pluralismustheorie [...])

Q1.3 Marktwirtschaftliche Ideen und wirtschaftspolitische Realität

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Idee der marktwirtschaftlichen Selbstregulation [...] Adam Smith, homo oeconomicus, Say'sches Theorem)
- Funktionsschwächen des freien Marktes
- Soziale Marktwirtschaft als Reaktion auf die Schwächen einer freien Marktwirtschaft
- exemplarische Betrachtung der wirtschaftspolitischen Realität am Beispiel des Arbeitsmarktes [...] Lohnfindung und Mindestlohn)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Theorie der schöpferischen Zerstörung (Strukturwandel und Innovationen)
- alternative Entscheidungsmodelle (z.B. behavioural economics)

Q1.5 Interessenskonflikte in demokratischen Systemen am Beispiel der Steuerpolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Steuergesetzgebung im föderalen System – Interessenlagen der einzelnen Ebenen
- [...]
- Betrachtung steuerpolitischer Vorstellungen am Beispiel einzelner Parteien
- Betrachtung und Bewertung progressiver und [...] proportionaler] Steuertarife insbesondere Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ökosteuern

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Steuereffizienz und Steuergerechtigkeit

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik ([...] Fiskalpolitik, [...] Geld- und Tarifpolitik)
- Implementationsprobleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Erklärungsmodelle konjunktureller Schwankungen (güterwirtschaftliche und monetäre)

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittel- und langfristigen Wirtschaftswachstums *und* Wachstumskritik aus ökologischer Sicht
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen [...] ([...] Lohnstückkosten, Infrastruktur [...])
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Wettbewerbspolitik der Europäischen Union
- wettbewerbspolitische Aspekte der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft (Ordoliberalismus) [...]

Q2.3 Sicherung der Preisniveaustabilität in der Europäischen Währungsunion**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Funktion und Bedeutung der europäischen Gemeinschaftswährung
- Folgen und Ursachen von Inflation und Deflation
- geldpolitische Ziele und Strategien der Europäischen Zentralbank
- Kontroversen um Mandat und Autonomie von Zentralbanken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Inflationstheorien (Angebots-/Nachfrageinflation, Quantitätstheorie)
- Implementierung von Geldpolitik [...] (Geldmengen- und Zinspolitik, *insbesondere* Folgen expansiver und kontraktiver Geldpolitik)
- [...]

Q2.5 Kontroversen um gerechte Sozialpolitik und Probleme der Staatsfinanzierung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklung sozialpolitischer Forderungen und sozialstaatlicher Leistungen
- Möglichkeiten und Grenzen steuerfinanzierter Sozialpolitik
- Analyse der Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes
- Entwicklung der Staatsverschuldung und der Nettokreditaufnahme im europäischen Vergleich
- Europäisierung der Finanzpolitik (insbesondere [...] europäische Schuldengrenzen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- inter- und intragenerationelle Gerechtigkeitsprobleme

Q3.1 Globalisierung – die Welt wächst zusammen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- die ökonomische Dimension der Globalisierung (Entwicklung von Handels-, Dienstleistungs- und Kapitalströmen, Zahlungsbilanz)
- Außenhandelstheorien (absolute und komparative Kostenvorteile)
- Ursachen außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte (Wettbewerbsfähigkeit und Standortfaktoren)
- Chancen und Herausforderungen der Globalisierung für Deutschland aus gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer *und* ökologischer Sicht

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Heckscher-Ohlin-Theorem und neuere Ansätze
- Beeinflussung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte

Q3.2 Wechselkurs und Währungspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- flexible vs. feste Wechselkurse und Mischformen
- wechselkursbeeinflussende Faktoren
- währungspolitische Maßnahmen
- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- historische Währungssysteme (u. a. Bretton-Woods und Gold-Standard)
- [...]

Q3.4 Außenwirtschaftspolitik zwischen Protektionismus und Freihandel

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Kosten und Nutzen protektionistischer Maßnahmen
- Handelshemmnisse als Instrumente der Politik (tarifäre und nicht-tarifäre)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Organisation und Entwicklung internationaler Wirtschaftsbeziehungen (u. a. WTO, bilaterale Verträge)
- Ziele integrierter Wirtschaftsräume und ihre Wirkung auf Dritte

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

14.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

15 Evangelische Religion

15.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16. November 2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Evangelische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Jesus Christus und die Verkündigung des Reiches Gottes. Wozu ermutigt Jesus uns und was mutet Jesus uns zu?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Leben und Verkündigung Jesu: Historizität und Authentizität (z. B. außerbiblische Quellen, jüdische Wurzeln des NT, Umfeld)
- Botschaft Jesu in exemplarischen Gleichnissen und Wundergeschichten ([...] *insbesondere* der barmherzige Samariter, die Arbeiter im Weinberg, der verlorene Sohn [...])
- Tragfähigkeit der jesuanischen Ethik für heute anhand einiger exemplarischer Texte (Doppelgebot der Liebe, Bergpredigt, *insbesondere* Seligpreisungen und Feindesliebe)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- weitere Interpretationsmöglichkeiten der Bergpredigt und die Beschäftigung mit der Hermeneutik von Gleichnissen und Wundergeschichten

Q1.2 Die Bedeutung von Kreuz und Auferstehung, christologische Fragen. Warum musste Jesus, wenn er doch Gottes Sohn ist, am Kreuz sterben?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- zentrale Aspekte der Evangelientexte zu Kreuz und Auferstehung; exemplarischer Vergleich unter Einbeziehung mindestens eines Paulus-Textes, *insbesondere* 1Kor 15
- theologische Texte zum Verständnis von Kreuz und Auferstehung
- christologische Entwürfe ([...] unterschiedliche Deutungen von Christus in Kunst [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Christologien in alten und neuen Bekenntnissen

Q1.5 Jesuanische Ethik heute. Kann man so leben, wie Jesus dies will? grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Konsequenzen und Tragweite von Jesu Verkündigung [...] anhand einer aktuellen ethischen Fragestellung, *insbesondere* Gewaltverzicht
- Nachfolge Jesu Christi für heute anhand einer konkreten Person [...], *insbesondere* Martin Luther King

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Bedeutung von Nachfolge für Christinnen und Christen durch den Vergleich von aktuellen und historischen Personen, *insbesondere* Dietrich Bonhoeffer

Q2.1 Gottesvorstellungen in Bibel und Tradition. Wie ist Gott?**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- [...]
- unterschiedliche Gottesbilder in der Bibel: JHWH, Schöpfer, Befreier, Geist [...] *und* Mutter, Jesu Reden von und mit Gott
- Bilderverbot; die Unzulänglichkeit jeglicher Gottesvorstellung (Gott als Geheimnis) *und* die Frage nach einem angemessenen Reden von Gott
- christliche Gottesvorstellung der Dreieinheit und Gottesvorstellung im Islam

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...] Gottesvorstellungen im evangelischen Christentum, *insbesondere* Martin Luther, Dorothee Sölle

Q2.2 Religionskritik und Theodizee. Gibt es Gott? Wie kann ein guter Gott Leid zulassen?**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- „klassische“ Religionskritik und deren Deutung vor dem Hintergrund der zeitgenössischen gesellschaftlichen Situation; neben Feuerbach mindestens eine andere Position [...] Marx [...])
- Vergleich dieser Positionen mit einer aktuellen religionskritischen Position
- theologische *und* biblische Erklärungsversuche zur Theodizee [...] vor dem Hintergrund aktueller Anlässe, persönlicher Erlebnisse oder von Beispielen aus der Geschichte (z.B. Naturkatastrophen, früher Tod durch unheilbare Krankheiten oder Unfälle): ihre Tragfähigkeit und Konsequenzen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...] Untersuchung von Antworten auf die Frage nach Gott und dem Leid in den Religionen [...] Buddhismus)

Q2.5 Gott in den Religionen. Glauben alle an den gleichen Gott?**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- exemplarischer Vergleich von monotheistischen und anderen Gottesvorstellungen [...] unterschiedliche Vorstellungen über das Leben nach dem Tod, „Erlösungsweg“ [...]!), *insbesondere* Buddhismus
- Vergleich der christlichen Gottesvorstellung (Trinität) mit der [...] des Islams

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Gottesbegriff im Buddhismus (Ist der Buddhismus eine Religion ohne persönlichen Gott?)

Q3.1 Christliche Menschenbilder. Woher weiß ich, was gutes Handeln ist?**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- biblische Begründung der Würde des Menschen in seiner Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit
- Verkündigung Jesu Christi als Maßstab für gutes Handeln, insbesondere das Doppelgebot der Liebe
- Bedeutung der Rechtfertigungslehre für den Glauben und für das Handeln in der Spannung zwischen Gut und Böse sowie Freiheit und Verantwortung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Freiheit und der (un-)freie Wille (z. B. Lektüre der Ganzschrift Martin Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“)

Q3.2 Handeln aus christlicher Perspektive. Müssen wir eigentlich alles tun, was medizinisch und technisch möglich ist?**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- [...]
- exemplarischer Vergleich der christlichen Perspektive mit einem modernen ethischen Entwurf ([...]) Utilitarismus)
- Anwendung der Schritte der ethischen Urteilsbildung auf eine medizinethische oder bioethische Fragestellung ([...]) Sterbehilfe [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Begründungszusammenhänge von ethischen Normen ([...]) Kant [...]]) [...]

Q3.5 Schöpfungsethik. Wie gehen wir mit der Schöpfung um?**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- biblische Grundlegung der Schöpfung und die Verpflichtung des „Bebauens und Bewahrens“ im Kontext aktueller Herausforderungen ([...]) Klimaerwärmung [...])
- Umgang mit Tieren [...], *insbesondere* Tierethik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- schöpfungsethische Positionen in anderen Religionen ([...]) Islam) und christliche Ansätze

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

15.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

16 Katholische Religion**16.1 Kursart**

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16. November 2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themenaufgabe und Gestaltungsaufgabe

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Katholische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunkt-mäßig beziehen.

Q1.1 Die Reich-Gottes-Botschaft

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesu Worte und Taten werden von den Evangelisten in Gleichnissen, Redekompositionen (z.B. Bergpredigt bzw. Feldrede) und Wundererzählungen als Zeichen des schon angebrochenen und noch anbrechenden Reiches eines barmherzigen Gottes erzählt
- die Spannung von „schon“ (vgl. Lk 17,20f; Mt 12,28) und „noch nicht“ (vgl. Mt 6,9) verdeutlicht eine Wirklichkeit, die heute schon wirksam ist und zugleich die Hoffnung auf eine vollendete Zukunft wachruft (präsentische und futurische Eschatologie; eschatologischer Vorbehalt)
- Passion, Tod und Auferstehung Jesu als „Urdatum“ des Glaubens an Jesus, den Christus (nachös-terliche Perspektive der neutestamentlichen Texte)
- Erscheinungen des Auferstandenen (z.B. Lk 24,13–35: Emmaus); leeres Grab (Mk 16,1–8); Bekenntnisformeln (1Kor 15,3–5)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- vertiefende Beschäftigung mit der Hermeneutik von Worten und Taten Jesu (Gleichnisse und Wun-dergeschichten oder Wirkungsgeschichte der Bergpredigt und die Frage nach ihrer Verbindlichkeit)

Q1.2 Die Auferstehung Jesu: Hoffnung über den Tod hinaus

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesu Auferweckung und ihre Heilsbedeutung: Glaube an den lebenspendenden Gott, der seinen Sohn über den Tod hinaus bestätigt. Gott als Gott des Lebens. Die Deutung des Todes Jesu in ntl. Texten unter Heranziehung atl. Texte (Jes 53; Mk 14,22–25)
- Ringen um das Verstehen des Christusgeschehens: Hoheitstitel im NT (z. B. Messias/Christus, Sohn Gottes, Retter, Erlöser, Menschensohn); christologische Dogmen der frühen Kirche (Nikaia; Chalce-don); moderne Glaubensbekenntnisse
- Gott als barmherziger Richter – Hoffnung für alle auf ein ewiges Leben [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Himmel, Hölle, Fegefeuer – Vorstellungen über ein Leben nach dem Tod [...]
- [...]

Q1.4 Jesus nachfolgen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesus als Vorbild für junge Menschen: Die Reich-Gottes-Botschaft als Aufforderung zur Mitarbeit am Aufbau einer „besseren“ Welt; Frieden, Gerechtigkeit
- moderne Gottesdienste, Teilnahme an Weltjugendtagen, soziales Engagement: Zeichen zeitgemäßer Bereitschaft, sich auf Formen gelebten Glaubens einzulassen sowie religiöse Ausdrucksformen zu erproben

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Orden und neue geistliche Gemeinschaften (z.B. Taizé)

Q2.1 Gottesrede – angemessen von Gott sprechen**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- „Ein selbstgemachter Gott ist kein Gott“ (*insbesondere* Menschenbild und Gottesbild; Unterscheidung von Gott und Götze [...], z.B. Ex 32; Jes 46,1–7; Ps 115) und das (Gottes-) Bilderverbot (Dtn 5,6–8 und Ex 20,2–5); anders die neuzeitliche Religionskritik, der jede Gottesvorstellung als selbstgemacht gilt (vertieft in Themenfeld 3)
- der Gott Israels: ein Gott, der die Beziehung zu seinem Volk sucht; Gott offenbart sich als ansprechbares Gegenüber (personaler Gott) und als verborgen Da-Seiender, der befreit (Ex 3) und barmherzig ist (z.B. Hos 11)
- endliche Menschen sprechen vom unendlichen Gott: symbolisch, metaphorisch, analog (4. Laterankonzil); drei Wege des Redens über Gott; Aufweis der Vernunftgemäßheit des Gottesglaubens als ein Ziel von Gottesbeweisen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Spannung zwischen Offenbarung und Verborgenheit Gottes (u.a. negative Theologie)
- traditionelle Gottesbeweise (z.B. Anselm von Canterbury, Thomas von Aquin, B. Pascal, I. Kant), zeitgenössische Versuche [...] und ihre Kritik

Q2.2 Der drei-einige Gott – das spezifisch christliche Gottesverständnis**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- kirchliche Trinitätslehre: [...] ihre Grundbegriffe: ein „Wesen“ (=Einheit) in den drei „Personen“ (=Differenz) Vater, Sohn und Geist
- Kritik am Trinitätsglauben: Trinitätsbilder als Verstoß gegen das Gottesbilderverbot?
- [...]
- Versuche, die Lebensrelevanz der Trinitätslehre zu verstehen:
 - Gott als Mit-Leidender: In Jesus Christus nimmt Gott am Leid seiner Geschöpfe Anteil (Theodizeefrage vertieft in Themenfeld 4)
 - Gott, der in sich Beziehung/Liebe ist, will die Menschen als Mitliebende gewinnen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- verschiedene Verbildlichungen des drei-einigen Gottes [...]
- [...]

Q2.3 Religionskritik – Bestreitung der Vernünftigkeit des Gottesglaubens**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- historische Perspektiven: griechische (z.B. Xenophanes, Kritias) [...] Aufklärung als Streit um ein angemessenes Verständnis Gottes
- Gott – eine menschliche Projektion? Die Religionskritik L. Feuerbachs
- der „Tod Gottes“ und die Folgen bei F. Nietzsche

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- eine weitere klassische Position ([...] K. Marx [...]) und eine zeitgenössische religionskritische Position (z. B. Widersprüchlichkeit/Unvernünftigkeit des Gottesglaubens etwa bei N. Hoerster; szientistische Kritik etwa bei R. Dawkins; evolutionäre oder neurowissenschaftliche Erklärungen des Gottesglaubens)

Q3.1 Moralisches argumentieren – Modelle der Ethik**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Freiheit und Verantwortlichkeit als Voraussetzung; die Begriffe Gewissen, Schuld, Vergebung
- philosophische Modelle der Ethik: Eudaimonismus (Aristoteles), Utilitarismus, Ethik der Autonomie (Kant)
- Ethik als Frage nach den Regeln: der Dekalog (Ex 20,1–17; Dtn 5,1–22); Unterscheidungen (wie z. B. juristische Regeln, Anstandsregeln, Erwartungen im Miteinander)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Naturwissenschaften und Philosophie im Streit um den Freiheitsbegriff

Q3.2 Biblische Ethik – Spannung zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- ethische Konzepte der Tora (Weisung): z. B. Heiligkeit, Nächstenliebe, Fremdenliebe (Lev 19,1.18.34), Gottesliebe (Sch'ma Jisrael: Dtn 6,4–9), Recht und Unrecht, Leben und Tod (Dtn 30,11–20)
- Liebe als vollkommene Gerechtigkeit (z. B. die größere Gerechtigkeit: Bergpredigt Mt 5–7; [...] das Paradigma des Samariters: Lk 10,25–37; [...]); Dokumente der Kirche ([...] Franziskus: *Evangelii Gaudium*)
- der Blick auf die Welt aus der Perspektive der vollendeten und verfehlten Liebe: Weltgericht und die Barmherzigkeit Gottes (Mt 25,31–46); hebt Barmherzigkeit die Gerechtigkeit auf?

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Indienstnahme des Christentums für politisches Handeln und der Umgang mit der biblischen Ethik (z. B. Christentum als Staatsreligion, Gottesgnadentum, Gewalt im Namen Gottes)

Q3.4 Herausforderungen für Kirche und Ethik durch neue Erkenntnisse in Biologie und Medizin grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Präimplantationsdiagnostik und Pränataldiagnostik – die Position der Kirche in Auseinandersetzung mit anderen Positionen
- Genforschung und Biotechnologie: Nutzen, Gefahren, juristische und moralische Beurteilung in christlicher Sicht (z. B. anhand der Stammzellforschung) sowie kirchliche Positionen hierzu (z. B. *Dignitas Personae*, 2008)
- [...]
- biblische Grundlagen: Geschöpflichkeit, Gottebenbildlichkeit (Gen [...]); Gotteskindschaft (Ps 8; Jes 49,14–18; Gal 3,26–4,7)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Christentum und Forschungsfreiheit (z. B. der Fall Galilei und seine Wirkungsgeschichte) sowie ethische Grenzen der Forschungsfreiheit

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

16.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

17 Ethik

17.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Ethik in der Fassung vom 16. November 2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Ethik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Anthropologische Grundpositionen

Menschenbilder [...]

- Doppelnatur des Menschen: Vernunft- und Triebwesen, *insbesondere* Freud, Kant
- Individuum und soziales Wesen, *insbesondere* Aristoteles, Arendt
- [...]
- [...]
- [...]
- Menschenwürde: der Mensch als Zweck an sich selbst

Q1.2 Medizinethik

Medizinethik und ihre Bedeutung in den einzelnen Lebensphasen

- Medizinethik am Lebensanfang: Stammzellforschung, Gentechnik und Gendiagnostik
- [...]
- Medizinethik am Lebensende: Sterbehilfe, Verlängerung des Lebens

Q1.4 Tierethik

Aspekte der Tierethik [...] Singer)

- Unterschied: Tier – Mensch und Personenbegriff
- [...]
- Positionen und Probleme der Tierethik, *insbesondere* Pathozentrismus

Q2.1 Kantische Ethik

Grundzüge der kantischen Ethik [...] Kant)

- Kant als Repräsentant einer deontologischen Ethik
- Pflicht und Neigung als zentrale Gegensatzbegriffe der kantischen Ethik
- Kategorischer Imperativ: Grundformel und Selbstzweckformel in der Anwendung

- [...]
- [...]

Q2.2 Utilitarismus

Grundgedanken utilitaristischer Ethik [...] Bentham, Mill)

- Utilitarismus als Repräsentant einer teleologischen Ethik
- Grundprinzipien des Utilitarismus: Folgeprinzip, Nutzenprinzip, hedonistisches Kalkül
- [...]
- [...]

Q2.4 Antike und moderne Tugendethik

Positionen der Tugendethik [...] Aristoteles)

- das „gute Leben“ sowie die „Tugend“ als zentrale Orientierungsbegriffe; Tugend und Glück
- Mesotes-Lehre in der Anwendung
- [...]
- [...]

Q3.1 Theorien der Gerechtigkeit

Recht und Sittlichkeit [...]

- Naturrecht oder Rechtspositivismus, *insbesondere* Kelsen, Radbruch
- [...]
- sittliche Vorstellungen und positives Recht: Legalität und Moralität

Gerechtigkeit [...] Rawls, Aristoteles)

- Gerechtigkeit als Tugend: Gerechtigkeit als eine Geisteshaltung von Menschen [...]
- [...]
- [...]
- Gerechtigkeitstheorien: Egalitarismus und Liberalismus

Q3.2 Menschenwürde und Menschenrechte

Menschenwürde [...] Kant)

- Was fundiert die Würde des Menschen?
- [...]
- Menschenrechte
- [...]
- [...]
- [...]

Q3.3 Schuld und Strafe

Schuld [...]

- moralische und rechtliche Schuld
- [...]

Strafe und Strafmaß

- Sinn des Strafens: Vergeltung, Abschreckung, Therapie, Schutz der Gesellschaft
- [...]
- absolute und relative Straftheorie
- Täter-Opfer-Ausgleich

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

17.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

18 Philosophie

18.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Philosophie in der Fassung vom 16. November 2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials, ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Philosophie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Staatsutopien

- Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft *insbesondere* bei Marx
- Demokratie und soziale Gerechtigkeit: Rousseau (das Volk als Souverän) [...]
- [...]

Q1.2 Wie kann das Zusammenleben von Menschen geregelt werden?

- Was ist das Wesen einer Gesellschaft? (zwischen Leviathan und direkter Demokratie)
- Brauchen Menschen für ihr Zusammenleben einen Staat?: Aristoteles (zoon politikon), Rawls (Schleier des Nichtwissens) [...]
- [...]

Q1.4 Universalgeschichte und die Kritik an der Geschichtsphilosophie

- Ein Ende der Geschichte? (Geschichte als Mannigfaltigkeit gleichberechtigter Epochen und als ewige Wiederkehr) *insbesondere* bei Marx
- [...]
- [...]

Q2.1 Erkenntnis und Wahrheit

- Erkenntnis, Wahrheit und Wirklichkeit: Erkenntnistheorien [...] *insbesondere* Descartes)
- Wege der Erkenntnis [...] Searle [...])

Q2.2 Moderne Wissenschaftstheorie

- das Ideal der Wissenschaftlichkeit: Wertfreiheit, Suche nach Wahrheit, Lösung von Problemen (Jonas: Prinzip Verantwortung u.a.)
- Kriterien für gute Wissenschaft: Neutralität, wissenschaftliche Integrität, Überprüfbarkeit und Inter subjektivität [...] Feyerabend, [...] Popper)
- [...]

Q2.4 Technikphilosophie

- Technik als philosophischer Begriff: *insbesondere* bei Aristoteles, [...] Mängelwesen Mensch, *insbesondere* bei Gehlen, Weltoffenheit des Menschen [...]
- Mensch, Natur und Technik: neue Entwicklungen und Technologien ([...] künstliche Intelligenz, virtuelle Realität [...])

Q3.1 Wer ist Ich? – der Problemhorizont

- das Problem des Bewusstseins: [...] Freud, Hirnforschung: *insbesondere* Roth
- [...]

Q3.2 Was bleibt vom Ich? – die Sicht der Moderne

- Der Mensch als bloße Materie? („Maschine“ Mensch): *insbesondere* La Mettrie
- [...]

Q3.5 Was bleibt vom Menschen?

- [...]
- das Problem der Seele auf dem Gebiet der Robotik: künstliche Intelligenz, Begriff der Würde, *insbesondere* bei Kant

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

18.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

19 Mathematik**19.1 Kursart**

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für das Fach Mathematik):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen.

- Prüfungsteil 1 (hilfsmittelfrei)
Der Prüfungsteil 1 (Vorschlag A) bezieht sich auf alle drei Sachgebiete. Im Grundkurs müssen fünf unabhängige Teilaufgaben zu jeweils 5 BE bearbeitet werden, im Leistungskurs sechs.
- Prüfungsteil 2 (mit Hilfsmitteln): Aufgaben differenziert nach Rechnertechnologie
Im Prüfungsteil 2 sind drei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge zu bearbeiten: je einer aus den Sachgebieten Analysis (GK: 35 BE, LK: 40 BE), Lineare Algebra/Analytische Geometrie (GK: 20 BE, LK: 25 BE) und Stochastik (GK: 20 BE, LK: 25 BE).
- Insgesamt können im Grundkurs maximal 100 BE, im Leistungskurs maximal 120 BE vergeben werden.

Im Prüfungsteil 2 werden für folgende Rechnertechnologien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder ComputeralgebraSystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der beiden o.g. Rechnertechnologien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin oder dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

19.3 Auswahlmodus

Prüfungsteil 1:

Im Grundkurs werden dem Prüfling insgesamt neun Teilaufgaben vorgelegt: drei Pflichtaufgaben zum Niveau 1 (zu den drei Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie, Stochastik), drei Wahlaufgaben zum Niveau 1 (zu den drei Sachgebieten) sowie drei Wahlaufgaben zum Niveau 2 (zu den drei Sachgebieten). Der Prüfling wählt aus den Wahlaufgaben zu den Niveaus 1 und 2 jeweils eine Teilaufgabe aus. Insgesamt sind also fünf Teilaufgaben zu bearbeiten, vier zu Niveau 1 und eine zu Niveau 2.

Im Leistungskurs werden dem Prüfling insgesamt zehn Teilaufgaben vorgelegt: vier Pflichtaufgaben zum Niveau 1 (zwei zum Sachgebiet Analysis und je eine zu den Sachgebieten Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik) und sechs Wahlaufgaben zum Niveau 2 (jeweils zwei Teilaufgaben zu jedem der drei Sachgebiete). Der Prüfling wählt aus den sechs Wahlaufgaben zu Niveau 2 zwei Teilaufgaben aus. Insgesamt sind also sechs Teilaufgaben zu bearbeiten, vier zu Niveau 1 und zwei zu Niveau 2.

Prüfungsteil 2:

Sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs müssen insgesamt drei Vorschläge bearbeitet werden. Es werden zwei Vorschläge zum Sachgebiet Analysis (B1 und B2), ein Vorschlag zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie (C) und ein Vorschlag zum Sachgebiet Stochastik (D) vorgelegt. Der Prüfling wählt aus den Vorschlägen B1 und B2 einen Vorschlag aus. Die Vorschläge C und D sind Pflichtvorschläge.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Mathematik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

Q1.1 Einführung in die Integralrechnung

Q1.2 Anwendungen der Integralrechnung

Q1.3 Vertiefung der Differenzial- und Integralrechnung

Q1.4 Funktionenscharen

Q2.1 Lineare Gleichungssysteme (LGS)

Q2.2 Orientieren und Bewegen im Raum

Q2.3 Geraden und Ebenen im Raum

Q2.6 Vertiefung der Analytischen Geometrie

Q3.1 Grundlegende Begriffe der Stochastik

Q3.2 Berechnung von Wahrscheinlichkeiten

Q3.3 Wahrscheinlichkeitsverteilungen

Hinweis: Das Stichwort „kumulierte Binomialverteilung (Berechnen auch mit digitalen Werkzeugen)“ beinhaltet insbesondere auch die inverse Fragestellung.

Q3.4 Hypothesentests (für binomialverteilte Zufallsgrößen)

Hinweis: Hier ist auch die Bestimmung des Ablehnungsbereichs beim Hypothesentest mit dem WTR/CAS gemeint.

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Q1.1 Einführung in die Integralrechnung

Q1.2 Anwendungen der Integralrechnung

Q1.3 Vertiefung der Differenzial- und Integralrechnung

Q1.4 Funktionenscharen

- Q2.1 Lineare Gleichungssysteme (LGS)
- Q2.2 Orientieren und Bewegen im Raum
- Q2.3 Geraden und Ebenen im Raum
- Q2.4 Matrizen zur Beschreibung von Übergangsprozessen

- Q3.1 Grundlegende Begriffe der Stochastik
- Q3.2 Berechnung von Wahrscheinlichkeiten
- Q3.3 Wahrscheinlichkeitsverteilungen

Hinweis: Die Stichworte „kumulierte Binomialverteilung (Berechnen auch mit digitalen Werkzeugen)“ und „Berechnen von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen [...] mittels digitaler Werkzeuge“ beinhalten jeweils auch die inverse Fragestellung.

- Q3.4 Hypothesentests (für binomialverteilte Zufallsgrößen)

Hinweis: Hier ist auch die Bestimmung des Ablehnungsbereichs beim Hypothesentest mit dem WTR/CAS gemeint.

Für grundlegendes und erhöhtes Niveau gilt:

Im Themenfeld Q1.3 ist auch der Grenzwert von Funktionen zu thematisieren.

Die Untersuchung der in den Themenfeldern Q2.3 und Q2.6 (nur grundlegendes Niveau) genannten „Lagebeziehungen“ impliziert jeweils auch die Berechnung des Winkels zwischen den geometrischen Objekten.

Für das grundlegende Niveau gilt: Im Themenfeld Q2.6 ist auch der Normalenvektor einer Ebene zu behandeln.

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben im Semester Q1 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

- a) Prüfungsteil 1

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

- b) Prüfungsteil 2

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC; eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, weitergehende mathematische Erklärungen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Rechnertechnologie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur Bestimmung

- a) der Lösungen von Polynomgleichungen bis dritten Grades,
- b) der (näherungsweisen) Lösung von Gleichungen,
- c) der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
- d) von Ableitungen an einer Stelle,
- e) von bestimmten Integralen,
- f) von Gleichungen von Regressionsgeraden,
- g) von 2x2- und 3x3-Matrizen (Produkt, Inverse),
- h) von Mittelwert und Standardabweichung bei statistischen Verteilungen,
- i) von Werten der Binomial- und Normalverteilung (auch inverse Fragestellung) verfügen.

Beim Einsatz von Taschenrechnern sind besondere Anforderungen an die Dokumentation von Lösungen wegen in Form schriftlicher Erläuterungen zu stellen, wenn Teillösungen durch den Rechner übernommen werden. Dabei ist auf eine korrekte mathematische Schreibweise zu achten; rechnerspezifische Schreibweisen sind nicht zulässig.

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument „Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen“ wird verwiesen: [> Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien \(allgemeinbildend\)](http://www.kultusministerium.hessen.de).

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

20 Biologie

20.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Biologie in der Fassung vom 5. Februar 2004: materialgebundene Aufgabenstellung

20.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen (A und B) einen zur Bearbeitung aus. Jeder Vorschlag bezieht sich auf mindestens zwei Halbjahre.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Biologie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Von der DNA zum Protein

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufbau und Replikation der DNA: Watson-Crick-Modell (Schema), Nukleotide, semikonservative Replikation, kontinuierliche und diskontinuierliche Replikation (Schema)
- Ablauf und Ort der Proteinbiosynthese: Transkription, Struktur und Funktion von mRNA, Translation bei Prokaryoten, Ribosom, tRNA, genetischer Code einschließlich des Umgangs mit der Code-Sonne
- vier Strukturebenen der Proteine (Schema)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Proteinbiosynthese bei Eukaryoten: Processing
- Bau und Vermehrung von DNA- und RNA-Viren (Prinzip)

Q1.2 Gene und Gentechnik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bau und Vermehrung von Bakterien (Schema)
- Regulation der Genaktivität: Operonmodell/Jacob-Monod-Modell (Schema) am Beispiel des Lac-Operons
- Genmutationen (Substitution, Deletion, Insertion, Duplikation)
- Evolutionsaspekt: Auswirkungen von Genmutationen mit Folgen auf den Ebenen Phänotyp, Organismus [...]
- genetischer Fingerabdruck (Übersicht): Funktion von Restriktionsenzymen, PCR und Gelelektrophorese

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Neukombination von Genen mit molekulargenetischen Techniken: Einbringen von Fremd-DNA in Wirtszellen (Plasmide als Vektoren), Klonierung [...]
- Regulation der Genaktivität bei Eukaryoten: Transkriptionsfaktoren (Prinzip), epigenetische Modifikation durch DNA-Methylierung (Prinzip)

Q1.3 Humangenetik**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Erbgänge: monohybrid, autosomal, gonosomal, dominant-rezessiv einschließlich Analyse von Stammbäumen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Krebs: Mutationen an Proto-Onkogenen und Tumor-Supressorgenen als Ursachen von Krebs
- [...]

Q2.1 Strukturierung von Ökosystemen an einem Beispiel

Bei der Erarbeitung der im Folgenden genannten Stichpunkte sollen sich ausgewählte Beispiele u. a. konkret auf das Ökosystem Fließgewässer beziehen und dessen Aufbau und das Wirkungsgefüge verdeutlichen.

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- abiotische Faktoren und deren Einfluss (Übersicht): Temperatur, Licht, Wasser, RGT-Regel, Toleranzkurven, physiologische und ökologische Potenz
- biotische Faktoren (Übersicht): intra- und interspezifische Konkurrenz, Parasitismus, Symbiose, Räuber-Beute-Beziehung [...]
- ökologische Nische
- evolutionsbiologischer Aspekt: Ökofaktoren als Selektionsfaktoren
- Definition: Biotop und Biozönose
- [...]
- Stoffkreislauf und Trophieebenen am Beispiel des Kohlenstoffkreislaufes: Produzenten, Konsumenten, Destruenten
- Energiefloss: Nahrungsbeziehungen (Nahrungskette, Nahrungsnetz)
- Nachhaltigkeit am Beispiel des ausgewählten Ökosystems (Prinzip)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Thermoregulation ausgewählter Organismen: Ektothermie und Endothermie
- [...]

Q2.2 Grundlegende Stoffwechselprozesse: Fotosynthese und Grundlagen der Zellatmung**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Blattaufbau mesophyter Pflanzen, Chloroplast als Ort der Fotosynthese
- Lichtabsorption: Chlorophyll-Absorptionsspektrum
- Primärreaktion/lichtabhängige Reaktionen (Schema): Fotolyse, energetisches Modell als Z-Schema ohne zyklische Phosphorylierung
- Sekundärreaktion/lichtunabhängige Reaktionen (Schema): Funktion von Rubisco, vollständige Summengleichung
- Zellatmung: Aufbau von Mitochondrien (Schema), Edukte und Produkte (Übersicht) der vier Teilschritte (Glykolyse, oxidative Decarboxylierung, Citratzyklus und Endoxidation), Summengleichung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Primärreaktion/lichtabhängige Reaktionen: Lichtsammelfalle (Prinzip), chemiosmotisches Modell (Schema, Protonengradient)
- Sekundärreaktion/lichtunabhängige Reaktionen: Funktion von NADPH + H⁺ und ATP bei der Reduktion von PGS zu PGA

Q2.3 Wechselbeziehungen zwischen Umwelt und Mensch**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Klimawandel: Treibhauseffekt, Bedeutung von Kohlenstoffdioxid und Methan
- Anreicherung und Wirkung eines Schadstoffs (Prinzip) an einem Beispiel

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Nachhaltige Entwicklung am Beispiel des ökologischen Fußabdrucks

Q3.1 Neurobiologie**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- Bau und Funktion der Nervenzelle: Ruhepotenzial, Aktionspotenzial, Erregungsleitung, Transmitterwirkung am Beispiel Acetylcholin-führender Synapsen, ligandenabhängige und spannungsabhängige Kanäle, Stoffeinwirkung an Acetylcholin-führenden Synapsen an einem Beispiel ([...] *insbesondere Curare*)
- Verarbeitung des Informationsflusses an Synapsen (EPSP, IPSP, räumliche und zeitliche Summation)
- von der Sinneswahrnehmung über die Erregungsleitung zur Reaktion: Sinnesorgan Auge (Aufbau, Signaltransduktion in der Netzhaut (Schema)), sensorische und motorische Nervenbahnen, Interneurone, neuromuskuläre Synapse

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- second-messenger-Vorgänge (Prinzip)

Q3.2 Verhaltensbiologie**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

- [...]
- Attrappenversuche (Prinzip)
- proximate (exogen und endogen) und ultimate (Anpassungswert für die Fitnessmaximierung) Ursachen von Verhalten (Prinzip)
- angeborenes Verhalten: Reflex (Schema), Erbkoordination (Schema)
- endogene Faktoren: Handlungsbereitschaft (physiologisch/humoral)
- exogener Faktor: Schlüsselreiz (angeboren/erworben)
- Lernformen (Übersicht): allgemeine Beschreibung der klassischen Konditionierung, der operanten Konditionierung (einschließlich Lerndisposition), des Nachahmungslernens sowie der Prägung (Nachfolgeprägung)
- Verhaltensökologie (Prinzip): Angepasstheit von Verhalten an ökologische Bedingungen, Kosten-Nutzen-Bilanz
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Soziobiologie (Prinzip): evolutionsbiologische Funktion des sozialen Verhaltens am Beispiel der elterlichen Investition [...]
- komplexe Lernformen: Kognition mit Werkzeuggebrauch (Prinzip)

Q3.3 Neurologische Erkrankungen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- neurologisch bedingte Erkrankungen des Menschen (Prinzip: [...] Alzheimer [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- neurologisch bedingte Erkrankungen des Menschen: differenzierte Betrachtung zellulärer und molekulärer Vorgänge an einem Beispiel
- [...]

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben im Semester Q3 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; die den Prüfungsaufgaben beigelegte Code-Sonne der mRNA; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

20.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

21 Chemie

21.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Chemie in der Fassung vom 5. Februar 2004: materialgebundene Aufgabenstellung

21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen (A, B und C) zwei zur Bearbeitung aus.

Abweichend davon gilt für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene:

Die Prüflinge bearbeiten zwei Aufgabenvorschläge, einen Pflichtvorschlag A und einen Aufgabenvorschlag aus der Aufgabengruppe B.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Chemie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Kohlenwasserstoffe

Q1.2 Alkanole und Carbonylverbindungen

Q1.3 Alkansäuren und ihre Derivate

Q2.1 Kohlenhydrate und Peptide

Q2.2 Grundlagen der Kunststoffchemie

Q2.3 Fette im Alltag

- Q3.1 Chemische Gleichgewichte und ihre Einstellung
- Q3.2 Protolysegleichgewichte
- Q3.4 Puffersysteme – Säure-Base-Puffer

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:
Abweichend hiervom werden sich die Prüfungsaufgaben im Semester Q2 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das den Prüfungsaufgaben beigelegte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

21.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

22 Physik

22.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Physik in der Fassung vom 5. Februar 2004: materialgebundene Aufgabenstellung

22.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.
Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge (A1 und A2) zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag (B1 und B2) zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Physik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

- Q1.1 Elektrisches Feld
- Q1.2 Magnetisches Feld
- Q1.3 Induktion

- Q2.1 Schwingungen
- Q2.2 Wellen
- Q2.4 Dopplereffekt, Schwebung

- Q3.1 Eigenschaften von Quantenobjekten
- Q3.2 Atommodelle
- Q3.3 Röntgenstrahlung

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:
Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben im Semester Q1 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; eine eingeführte Formelsammlung (ohne Herleitungen, weitergehende physikalische Erklärungen, Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Formelsammlung kann die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik beinhalten. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.

22.6 Sonstige Hinweise

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument „Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen“ wird verwiesen: www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

23 Informatik

23.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Informatik in der Fassung vom 5. Februar 2004

Die Pflichtaufgabe A zum Halbjahresthema Algorithmik und objektorientierte Modellierung wird im Grund- und im Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Delphi/Lazarus und Java angeboten. Dem Prüfling wird die Aufgabe A in der Sprachvariante vorgelegt, die im Unterricht benutzt wurde.

Für den Leistungskurs liegt der weiteren Pflichtaufgabe B entweder das Kurshalbjahr Datenbanken oder das Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik zugrunde.

23.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs werden dem Prüfling zusätzlich zur Pflichtaufgabe A zwei Aufgabenvorschläge B1 und B2, entweder zum Kurshalbjahr Datenbanken oder zum Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik, zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

Im Leistungskurs werden dem Prüfling zusätzlich zu den Pflichtaufgaben A und B zwei weitere Aufgabenvorschläge C1 und C2 zur Auswahl vorgelegt. Diesen beiden Aufgabenvorschlägen liegt das Kurshalbjahr zugrunde, das durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist. Der Prüfling bearbeitet somit drei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte dreier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Informatik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

- Q1.1 Such- und Sortieralgorithmen
- Q1.2 Rekursion
- Q1.3 Klassen und Objekte

Q2.1 ER- und Relationenmodell

Q2.2 SQL

Q2.5 Relationenalgebra

Q3.1 Zeitkomplexität und Berechenbarkeit

Q3.2 Endliche Automaten

Q3.3 Formale Sprachen und Grammatiken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Q1.1 Such- und Sortieralgorithmen
- Q1.2 Rekursion
- Q1.3 Klassen und Objekte
- Q1.4 Höhere Datenstrukturen und ihre objektorientierte Modellierung

Q2.1 ER- und Relationenmodell

Q2.2 SQL

Q2.5 Relationenalgebra

Q3.1 Zeitkomplexität und Berechenbarkeit

Q3.2 Endliche Automaten

Q3.3 Formale Sprachen und Grammatiken

Q3.5 Registermaschine

23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

23.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

24 Sport**24.1 Kursart**

Erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Sport in der Fassung vom 10. Februar 2005: Problemerörterung mit Material

24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Sport.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im erhöhten Niveau (Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

- Q1.1 Kondition
 - Q1.2 Struktur sportlicher Bewegungen
 - Q1.4 Sportartspezifische Anforderungsprofile
-
- Q2.1 Bedeutung der Kraft im Fitness- und Gesundheitstraining
 - Q2.2 Motive sportlichen Handelns
 - Q2.3 Ausdauertraining
-
- Q3.1 Lernen sportlicher Bewegungen
 - Q3.2 Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, Politik, Medien und Sport
 - Q3.5 Kooperation und Konkurrenz im Sportspiel

24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

24.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 in den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächern im beruflichen Gymnasium (Abiturerlass BG)

Erlass vom 7. Juni 2023

III.B.2 – 234.000.013-253

Für die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 in den allgemein bildenden Fächern gelten die „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 (Abiturerlass)“ vom 7. Juni 2023 (ABI. S. 277).

I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen in den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächern im Landesabitur 2025 in den öffentlichen und privaten beruflichen Gymnasien sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die mit der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2022 (ABI. S. 374) für verbindlich erklärten Kerncurricula für den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Unterricht im beruflichen Gymnasium (KCBG).

Der vorliegende Erlass ist über die Website des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

II Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2025 finden im Zeitraum vom **Montag, den 28. April 2025 bis Mittwoch, den 14. Mai 2025**, die Nachprüfungen vom **Mittwoch, den 21. Mai 2025 bis Freitag, den 6. Juni 2025** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2024/2025 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 Minuten und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Fach Chemietechnik wird bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil die Bearbeitung auf 360 Minuten festgelegt.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilkorschlägen. Die Auswahlentscheidung ist vom Prüfling auf dem Deckblatt der Prüfungsunterlagen zu dokumentieren und wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Leistungskurs besucht haben.

IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2025 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des jeweiligen KCBG wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCBG werden wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – [...] – gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes *und* markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes *insbesondere* hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCBG dienen „z. B.“-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCBG benanntes „z. B.“ im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCBG genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtkurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten einschließlich Ergänzungen, die Formelübersichten für die Leistungskursfächer Wirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Umwelttechnik und Chemietechnik, die Liste „Basic Economic Terms“ für das Leistungskursfach Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sowie die Befehlsübersicht Leistungskurs Elektrotechnik Q3: Embedded Systems.

V Erlaubte Hilfsmittel

Den Prüflingen stehen während der schriftlichen Abiturprüfung in Abhängigkeit von der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fachrichtungen und Schwerpunkte **von der Schule** in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen:

- ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- ein Fremdwörterbuch,
- eine Liste der fachspezifischen Operatoren (siehe: „Verwendung von Operatorenlisten im Bereich der beruflichen Gymnasien“).

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fachrichtungen und Schwerpunkte **von den Prüflingen** mitzubringen:

- ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und ComputeralgebraSystemen ist ein Reset durchzuführen.)
- „übliche“ Schreib- sowie Zeichenmaterialien, wie z.B. Füllfederhalter/Kugelschreiber, Bleistifte, Fineliner in unterschiedlichen Farben (außer Rot), Textmarker, Spitzer, Lineal, Geodreieck, Zirkel usw.

Darüber hinaus sind folgende weitere Hilfsmittel abhängig von der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt von der Schule in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen **oder** von den Prüflingen mitzubringen:

Fach	Schule oder Prüfling	Schule	Prüfling
Ernährungslehre		– Nährwerttabellen	
Ernährungsökonomie	– ein Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – eine Arbeitsgesetze-Sammlung		
Bautechnik	– ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Bautechnik – Zeichenplatte DIN A3	– Zeichenkarton DIN A3 unkariert	
Biologietechnik		– Millimeterpapier	
Chemietechnik	– eine eingeführte, handelsübliche naturwissenschaftliche Formelsammlung	– die den Prüfungsaufgaben beigelegte Formelübersicht zur Chemietechnik – das den Prüfungsaufgaben beigelegte Periodensystem der Elemente – die der Chemikalienliste beigelegten HessGISS Datenblätter (nur für das Modul mit einem experimentellen Anteil) – Millimeterpapier	
Elektrotechnik	– eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik (ohne Beispielaufgaben)	– die den Prüfungsaufgaben beigelegte Befehlsübersicht Leistungskurs Elektrotechnik Q3: Embedded Systems	

Fach	Schule oder Prüfling	Schule	Prüfling
Gestaltungs- und Medien-technik		<ul style="list-style-type: none"> – Papier weiß bzw. Layoutpapier (80g/m² blanko-weiß) – DIN A3 und DIN A4 – Rechnerarbeitsplatz mit branchenspezifischer Software (Layoutprogramm, Bildbearbeitungsprogramm, Grafikprogramm, Programm zum Anzeigen von PDF-Dokumenten, Programm für die Web-Entwicklung, geeigneter Text-Editor mit Syntaxhervorhebung, Web-Browser) sowie einer HTML/CSS-Referenz 	<ul style="list-style-type: none"> – Lineal; Bleistifte diverser Härtegrade; Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Fine-Liner; Farbstifte; Typometer
Maschinenbau-technik	<ul style="list-style-type: none"> – eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau – ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Metall 	<ul style="list-style-type: none"> – ein Wälzlagerkatalog 	
Mechatronik	<ul style="list-style-type: none"> – eingeführte, handelsübliche Formelsammlungen Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik – eingeführte, handelsübliche Tabellenbücher Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik 		
Technische Informatik (Schulversuch)	<ul style="list-style-type: none"> – eine Befehlsliste sowie eine Liste der Ein-/Ausgabe-Register des Mikrocontrollers 		

Fach	Schule oder Prüfling	Schule	Prüfling
Umwelttechnik	<ul style="list-style-type: none"> – eine eingeführte, handelsübliche, naturwissenschaftliche Formelsammlung (ohne Beispielaufgaben) 	<ul style="list-style-type: none"> – die den Prüfungsaufgaben beigelegte Formelübersicht zur Umwelttechnik – das den Prüfungsaufgaben beigelegte Periodensystem der Elemente 	
Wirtschaftslehre		<ul style="list-style-type: none"> – die den Prüfungsaufgaben beigelegte Formelübersicht Leistungskurs Wirtschaftslehre 	
Wirtschaftslehre bilingual		<ul style="list-style-type: none"> – ein eingeführtes, allgemeines, zweisprachiges Klausurwörterbuch Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch mit zwischen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher) – die den Prüfungsaufgaben beigelegte Formelübersicht Leistungskurs Wirtschaftslehre bilingual (Englisch) – die den Prüfungsaufgaben beigelegte Liste „Basic Economic Terms“ 	

Datenverarbeitung		– Rechnerarbeitsplatz mit Tabellenkalkulationsprogramm einschließlich Diagrammerstellung, mit Datenbankprogramm, mit Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache und mit grafischer Benutzeroberfläche sowie entsprechender zugehöriger (offline) Hilfdateien	
-------------------	--	--	--

1 Praktische Informatik

1.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Praktische Informatik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Informatik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 5. Februar 2004) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informatischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, wobei teilweise Überschneidungen möglich sind:

- Modellierung einer konkreten Problemstellung,
- Implementierung einer konkreten bereits modellierten Problemstellung,
- Darstellung, Erläuterung und sachgerechte Anwendung von informatischen Begriffen und Verfahren,
- Untersuchung und Beschreibung vorgegebener informatischer Konstrukte,
- Visualisierung von Sachverhalten und informatischen Zusammenhängen,
- Interpretation, Vergleich und Bewertung von Daten, Ergebnissen, Lösungswegen oder Verfahren,
- Übertragung von Ergebnissen auf einen anderen Sachverhalt.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Praktische Informatik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Praktische Informatik.

Q1.1 Objektorientierte Modellierung

- Anforderungsanalyse und Darstellung als UML-Anwendungsfalldiagramm und in weiteren Notationen (z. B. Texte, Pflichtenhefte, User Stories)

- objektorientierter Softwareentwicklungsprozess mit UML-Diagrammen (Objekt- und Klassendiagramm)
- Darstellung von Abläufen (u. a. als UML-Sequenzdiagramm)
- Vorgehensmodelle
- Qualitätskriterien (u. a. Funktionalität, Wartbarkeit, Zuverlässigkeit, Benutzbarkeit)

Q1.2 Implementierung von Klassen und Assoziationen

- Umsetzung objektorientierter Modelle in einer objektorientierten Programmiersprache
- Implementieren von Klassen mit Attributen und Methoden
- Implementierung von Assoziationen unter Verwendung vorgegebener Container
- Implementierung von Algorithmen unter Verwendung von Datenstrukturen, Kontrollstrukturen und weiterer Sprachelemente einer objektorientierten Programmiersprache
- Vererbung, späte Bindung, Polymorphie

Q1.3 Suchen und Sortieren

- binäre Suche in sortierten Feldern (Arrays)
- einfache Sortierverfahren (u. a. Selection Sort)
- komplexe Sortierverfahren, rekursive Verfahren, z. B. Quicksort
- Objekte vergleichbar machen (z. B. mittels Comparable, IComparable oder Operatorüberladung)

Q2.1 Konzeptionelle und logische Modellierung einer Datenbank

- ER-Modell: Entität, Entitätstyp, Attribut, Beziehung, Kardinalität
- Relationenmodell: Tabellen mit Attributen, Schlüssel
- Transformation in das relationale Modell
- Redundanzen, Anomalien
- Normalisierung in erste, zweite, dritte Normalform

Q2.2 Datenabfrage und Datenmanipulation mit SQL

- Abfragen, Einfügen, Ändern und Löschen (SELECT, INSERT, UPDATE, DELETE)
- Abfragen über verknüpfte Tabellen mittels JOIN und Unterabfragen (Subselect)
- Abfragen über rekursive Beziehungen
- Sortierung
- Aggregatfunktionen, Gruppierung, Auswahl von Gruppen mittels HAVING

Q2.3 Datendefinition mit SQL, Zugriffskontrolle und Transaktionen

- Erzeugen und Löschen von Tabellen (CREATE TABLE, DROP TABLE)
- Ändern der Tabellenstruktur (ALTER TABLE)
- Löschweitergabe und Änderungsweitergabe
- [...]

Q3.1 Serielle Kommunikation

- Sender, Empfänger, Signale, Synchronisation
- Protokolle, Hardware- und Softwareprotokoll
- asynchrone serielle Schnittstelle RS232 (z. B. über USB-Seriell-Adapter)
- Programmierung der seriellen Schnittstelle, Steuerung externer Hardware
- [...]

Q3.2 Kommunikation in Rechnernetzen

- Client-Server-Prinzip
- Sockets
- Protokolle

- Entwickeln eines Client-Server-Systems
- mehrbenutzerfähige Server mit Threads

Q3.5 Sichere Kommunikation

- einfache symmetrische Verschlüsselungsverfahren (z. B. Caesar, XOR) und kryptographische Angriffsmethoden, *insbesondere* Häufigkeitsanalyse
- [...]
- Prüfziffern, Prüfwerte (z. B. CRC), kryptologische Hashfunktion

1.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

2 Ernährungslehre

2.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Ernährung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Erläutern, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von fachspezifischem Material. Dabei sollen mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig dargestellt und analysiert werden.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

2.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Ernährungslehre.

Q1.1 Der Weg der Nahrung im Körper: Verdauung und Resorption

Q1.2 Hunger und Sättigung: Regulation

Q1.4 Milch und Sauermilchprodukte

Q2.1 Energiegewinnung aus Kohlenhydraten: Intermediärstoffwechsel

Q2.2 Fette und Proteine im Stoffwechsel

Q2.5 Der Kampf um die Kilos: Überernährung

Q3.1 Ernährung gesunder Erwachsener

Q3.2 Ernährung und Sport

Q3.4 Beurteilung von Ernährungstrends

2.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

3 Ernährungsökonomie

3.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungsökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungsökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzeszestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Ernährungsökonomie.

Q1.1 Abschluss eines Kaufvertrags

- Rechte und Pflichten
- Willenserklärungen
- Formvorschriften
- quantitativer und qualitativer Angebotsvergleich

Q1.2 Verbraucherschutz

- Bedeutung und Aufgaben von Verbraucherzentralen und Lebensmittelüberwachung
- allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Gewährleistung
- Nichtigkeit und Anfechtung von Rechtsgeschäften
- Kaufvertrags- / Leistungsstörungen
- Mängelrüge und Mahnverfahren
- Fernabsatzgeschäfte
- Widerrufsrecht

Q1.5 Vertragsarten

- Mietvertrag
- Pachtvertrag

- Dienstvertrag
- Werkvertrag
- Leihvertrag

Q2.1 Finanzierungsmöglichkeiten des privaten Konsums

- Finanzierungsarten
- Finanzplanung
- Vergleiche von Finanzierungen (Darlehensverträge, Kontokorrentkredite, Leasing)
- Kreditsicherheiten
- Schufa
- Verschuldung
- Überschuldung
- Privatinsolvenz

Q2.2 Selbstständigkeit und Unternehmensgründung

- Voraussetzungen für eine Existenzgründung
- Rechtsformen, Wahl einer Rechtsform
- Businessplan
- Eigenkapital, Fremdkapital (Verschuldungsgrad)
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Analyse einer Bilanz
- Amortisierung (Amortisationsrechnung), Zinsdynamik
- Gewinnverteilung und Haftung bei unterschiedlichen Rechtsformen

Q2.4 Preiskalkulation

- Kostenbegriffe, insbesondere fixe und variable Kosten [...]
- Zuschlagskalkulation, insbesondere im Handel als Beschaffungs- und Verkaufskalkulation
- Deckungsbeitragsrechnung

Q3.1 Arbeitsrecht

- Formvorschriften und Inhalte des Arbeitsvertrags (Rang- und Günstigkeitsprinzip)
- Jugendarbeitsschutzgesetz, Rechte und Pflichten von Auszubildenden
- Kündigung und Kündigungsschutz
- Arbeitsgerichtsbarkeit
- Arbeitsmarktreformen
- prekäre Beschäftigung (u. a. Mini-Job, Zeitarbeit)
- Tarifpolitik und Arbeitskampf
- Betriebsrat, Betriebsvereinbarungen

Q3.2 Soziale Absicherung und private Vorsorge

- Leistungen und Finanzierungen von gesetzlichen Versicherungen
- Leistungen und Finanzierungen von Haftpflicht-, privater Renten-, Lebensversicherung
- Probleme und Schwierigkeiten der gesetzlichen Versicherungen,
Notwendigkeit einer privaten Vorsorge

Q3.5 Prozesse und Dynamiken im Lebensmittelmarkt

- Export- / Importströme
- Marktformen und deren Preisbildung
- Konzentration der Lebensmittelproduktion (Fusionen, Kartelle)
- Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt

3.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

4 Erziehungswissenschaft

4.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Erziehungswissenschaft setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Erziehungswissenschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Erziehungswissenschaft bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Prüflingen eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.
- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie veranlasst die Prüflinge, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Erziehungswissenschaft.

Q1.1 Ausgewählte Klassiker der Pädagogik

- COMENIUS, ROUSSEAU [...]
- zeitgeschichtlicher Hintergrund und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Bedeutung für die aktuelle Pädagogik

Q1.2 Reformpädagogische Ansätze

- [...] Reggio-Pädagogik und ein berufspädagogischer Ansatz
- Grundideen und Ziele, insbesondere auch deren konkrete Umsetzung in der Praxis
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Bedeutung für die aktuelle Pädagogik

Q1.5 Pädagogik nach FRIEDRICH FRÖBEL

- Entwicklung im zeitgeschichtlichen Kontext
- Grundgedanken und Ziele
- Bildung, Erziehung und Betreuung
- die heutigen Kindertagesstätten

Q2.1 Sozialisationsprozesse in unterschiedlichen Lebensaltern

- Entwicklungsaufgaben der Lebensalter nach Hurrelmann, *insbesondere* vier Gruppen von Entwicklungsaufgaben: qualifizieren, binden, partizipieren und konsumieren
- [...] Identität, *insbesondere* Begriffsdefinition
- Auseinandersetzung mit Kindheits- und Jugendforschungen
- Möglichkeiten und Grenzen des pädagogischen Einwirkens auf die Entwicklungsaufgaben

Q2.2 Sozialisationsinstanzen

- Familie als primäre Sozialisationsinstanz
- sekundäre Sozialisationsinstanzen
- tertiäre Sozialisationsinstanzen
- kritische Auseinandersetzung mit institutionalisierten Sozialisationsinstanzen

Q2.5 Resilienz

- [...] Resilienzbegriff
- Risiko- und Schutzfaktoren und deren Wechselwirkung
- Pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten

Q3.1 Das System öffentlicher Bildung und Erziehung

- [...]
- das deutsche Bildungssystem und dessen rechtliche Grundlagen, *insbesondere* das hessische Schulgesetz
- Ziele und Hauptfunktionen der Institution Schule
- Merkmale der Unterrichtsgestaltung, *insbesondere* Merkmale guten Unterrichts nach Hilbert Meyer
- kritische Auseinandersetzung mit der Institution Schule

Q3.2 Das System der Kinder- und Jugendhilfe

- rechtliche Grundlagen, *insbesondere* Art. 6 GG, SGB VIII, BGB
- strukturelle Organisation, *insbesondere* Leistungen und andere Aufgaben, Trägervielfalt, Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger, Wunsch- und Wahlrecht, Beteiligungsrechte, Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen
- Handlungsfelder, *insbesondere* am Beispiel der Jugendsozialarbeit und der Heimerziehung
- Spannungsfeld Elternrecht vs. Kindeswohl, *insbesondere* Kindeswohl als Handlungsmaxime, Inhalt und Umfang der elterlichen Sorge, Eingriffsmöglichkeiten des Staates

Q3.5 Schulabsentismus

- Formen
- Ursachen
- Handlungskonzepte
- Spannungsfeld Schule und Kinder- und Jugendhilfe

4.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

5 Psychologie**5.1 Kursart**

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Psychologie setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Erziehungswissenschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Psychologie bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Prüflingen eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.
- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie veranlasst die Prüflinge, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Psychologie.

Q1.1 Definition und Erklärung für Entwicklung

- Definition „Entwicklung“ und Prozesse der Entwicklung: Reifung und Lernen
- endogenistische Theorie, exogenistische Theorie, konstruktivistische Theorie und sozial-konstruktivistische Theorie (Interaktion zwischen Person- und Umweltveränderungen)
- Methoden der Entwicklungspsychologie (Längsschnitt- und Querschnittsstudien); Zwillingsforschung

Q1.2 Kognitive Entwicklung

- Grundbegriffe der kognitiven Entwicklung (insbesondere kognitive Strukturen, Schemata, Assimilation, Akkommodation, Adaptation, [...] und Äquilibration)
- Theorie des kognitiven Entwicklungsstufenmodells nach PIAGET
- [...] klassische Versuche PIAGETS; Kritik an PIAGET und neuere Erkenntnisse und Methoden

Q1.4 Weitere Entwicklungstheorien

- [...]
- Theorie der psychosozialen Entwicklung nach ERIKSON
- [...]
- Theorie der moralischen Entwicklung nach KOHLBERG

Q2.1 Einführung in die Persönlichkeitspsychologie und die Differentielle Psychologie

- typische Problemstellungen der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie
- Motive, Bedürfnisse und Interessen
- Werte und Einstellungen
- Selbstkonzept
- Selbstwertgefühl und Selbstwertschätzung
- Methodik (Big-Five-Modell, Testverfahren)

Q2.2 Paradigmen in der Persönlichkeitspsychologie

- psychoanalytisches Paradigma, *insbesondere* Freuds Drei-Instanzenmodell, topografisches Modell sowie die Abwehrmechanismen: Verdrängung, Verleugnung, Verschiebung, Projektion, Regression, Sublimierung, Reaktionsbildung, Identifikation, Rationalisierung
- behavioristisches Paradigma, *insbesondere* klassische und operante Konditionierung
- Eigenschaftsparadigma
- Informationsverarbeitungsparadigma
- dynamisch-interaktionistisches Paradigma
- biopsychologisches Paradigma

Q2.4 Humanistische Persönlichkeitstheorie

- personenzentrierte Theorie nach ROGERS (Aktualisierungstendenz und Selbstkonzept *und* Verzerrung sowie Verleugnung)

Q3.1 Sozialer Einfluss

- Grundbegriffe der Gruppenpsychologie/-soziologie: Gruppen, *insbesondere*: Merkmale und Arten von Gruppen [...]
- Entwicklung und Struktur sozialer Gruppen, *insbesondere* Gruppenphasenmodell nach Bernstein/Lowy
- soziale Rollen, *insbesondere* Modell der Rangdynamik nach Schindler, und Rollenkonflikte *und* ihre Bewältigungsmöglichkeiten

Q3.2 Konformität, Autorität und Gehorsam

- konformes Verhalten (Konformitätsexperiment von Asch) und Bedingungen für Gehorsam (Gehorsamkeitsexperiment von MILGRAM)
- Führungsstile, *insbesondere* nach LEWIN, und ihre Auswirkungen auf die Gruppe („Stanford-Prison-Experiment“ von ZIMBARDO *und* soziale Kräfte)

Q3.3 Individuum und Gruppe

- Selbstwertansatz und Social-Cognition-Ansatz, *insbesondere* Menschenbilder, Priming, Urteilsheuristiken, Stereotype
- Selbst- und Fremdwahrnehmung: Selbstwahrnehmungstheorie, Theorie der kognitiven Dissonanz, *insbesondere* nach FESTINGER, das Johari-Fenster
- Wahrnehmungsfehler: ROSENTHAL-Effekt und Halo-Effekt

5.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

6 Gesundheitslehre**6.1 Kursart**

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gesundheitslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Gesundheit (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. März 2002) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschied-

lichen Zugängen zu gesundheitswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Auswerten und Bearbeiten von Material (z.B. Texte, Statistiken, Grafiken, Skizzen, Bilder), wobei mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig darzustellen und zu analysieren sind.
- Materialungebundene Aufgabe: Problemerörterungen ohne Material, wobei vorgegebene Sachverhalte und Problemstellungen anhand einer strukturierten Aufgabenstellung unter Einbeziehung aller fachspezifisch relevanten Aspekte selbstständig darzustellen, zu analysieren und Problemlösungen abzuleiten sind.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gesundheitslehre.

Q1.1 Feinregulation im Körper – Hormonsystem

- Endokrine, parakrine und autokrine Sekretion
- Hormondrüsen und Hormonwirkungen im Überblick (einschließlich Hypothalamus-Hypophysen-System)
- Signaltransduktion (zelluläre Wirkmechanismen von Peptid- und Steroidhormonen)
- Hormonregulation
- dreigliedrige Hierarchie (Releasinghormon, glandotropes Hormon, Effektorhormon)
- Antagonistenprinzip (Glukagon, Insulin)
- nervale Stimulation (Nebennierenmark, *insbesondere* Stressreaktion)

Q1.2 Ein vielseitiges Organ – Die Niere

- Aufbau und Funktion des Harntrakts
- Regulationsmechanismen
- Elektrolyte, Blutdruck, pH-Wert des Blutes, *insbesondere* das Bikarbonat-Puffer-System
- Erkrankungen [...] *insbesondere* Glomerulonephritis, Niereninsuffizienz
- Erythropoese

Q1.4 Hormonelle Einflüsse im Lebenszyklus

- Menstruationszyklus
- hormonelle und nicht hormonelle Kontrazeptiva
- Hormonersatztherapie in der Postmenopause
- Spermatogenese

Q2.1 Das Herz als Druck-Saugpumpe

- Anatomie und Physiologie
- Druck-Volumen-Beziehung (WIGGERS-Diagramm)
- Phasen der Herzaktion und Ventilebene
- Erregungsbildungs- und -leitungssystem und EKG
- Aktionspotenziale an der Herzmuskelatur (Arbeitsmyokard und RLS)
- Regulation der Herzarbeit (Herz-Zeitvolumen, Ino-, Chrono- und Dromotropie, FRANK-STIRLING-Mechanismus)

Q2.2 Kreislauf und Blutdruckregulation

- Körper-, Lungen- und Pfortaderkreislauf
- fetaler Kreislauf
- Aufbau und Funktion von Arterien, Venen, Kapillaren und Lymphgefäßen
- kurz-, mittel- und langfristige Regulation des Blutdrucks
- Hyper-, Hypotonie

Q2.3 Störungen im arteriellen und venösen System – Kreislauferkrankungen

- Arteriosklerose
- periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK)
- Varizen
- Thrombose und Embolie

Q3.1 Grundlagen für die Arbeit des Immunsystems

- Blut:
- Zusammensetzung und Aufgaben des Bluts
- Blutgruppen und Blutspende
- Hämatopoese
- lymphatische Organe
- primäre lymphatische Organe (Prägung der Lymphozyten)
- sekundäre lymphatische Organe
- Mikroorganismen: Bakterien und Viren

Q3.2 Der Körper wehrt sich – unspezifische und spezifische Immunreaktion

- Schutzbarrieren und deren Gesunderhaltung
- Unspezifische humorale und zelluläre Abwehr
- Entzündung und Fieber
- Spezifische humorale und zelluläre Abwehr
- primäre und sekundäre Immunantwort
- Immunisierung
- Transplantation

Q3.5 Infektionskrankheiten auf dem Vormarsch

- allgemeine Verlaufsformen (akut, chronisch, latent, u.a.) einer Infektionskrankheit
- bakterielle Erkrankungen [...] mit Verlauf, insbesondere Harnwegsinfektion durch Escherichia coli
- Resistenzentwicklung (Rekombinationsprozesse, MRSA, Umgang mit Antibiotika)
- virale Erkrankungen [...] mit Verlauf, insbesondere HIV und AIDS
- Bedeutung des Eigenschutzes

6.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

7 Gesundheitsökonomie**7.1 Kursart**

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gesundheitsökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gesundheitsökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufga-

benarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gesundheitsökonomie.

Q1.1 Ambulante Versorgung

Q1.2 Stationäre Versorgung

Q1.3 „Neue“ Versorgungsformen

Q2.1 Arzneimittelversorgung im deutschen Gesundheitssystem

Q2.2 Grundlagen zum Vergleich von Gesundheitssystemen

Q2.4 Das Gesundheitssystem Großbritanniens

Q3.1 Public Health, Gesundheitsziele, Prävention und Gesundheitsförderung

Q3.2 Gesundheitsökonomische Evaluation

Q3.4 Gesundheitsökonomische Entscheidungssituationen

7.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

8 Bautechnik

8.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Bautechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Ingenieurwissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu bautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,

- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

In Bautechnik handelt es sich i.d.R. um eine in sich geschlossene Projektaufgabe zu einem Gebäude.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Bautechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Bautechnik.

Q1.1 Kräfte, Lasten, Spannungen

Q1.2 Statisch bestimmte Träger

Q1.3 Festigkeit von Materialien

Q2.1 Wärmephysikalische Grundlagen

Q2.2 Bauteilnachweise und Berechnungsverfahren

Q2.5 Ergänzende Nachweisverfahren

Q3.1 Dachkonstruktionen und -aufbauten

Q3.2 Nachweis statischer Systeme

Q3.4 Stahlbetondecken

8.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

9 Biologietechnik

9.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Biologietechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu biologietechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Biologietechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Biologietechnik.

Q1.1 Grundlagen der Thermodynamik und der Enzymologie

- Hauptsätze der Thermodynamik mit Blick auf Energieformen und Energieumwandlungen
- [...]
- Grundzüge der Reaktionskinetik (Reaktionsgeschwindigkeit, Aktivierungsenergie, dynamisches Gleichgewicht von Hin- und Rückreaktion)
- Grundlagen der Proteinstruktur
- Bau- und Funktion von Aminosäuren
- Peptide, Proteine: Bau (Primär- bis Quartärstruktur) und Funktion, z.B. bei Ionenkanälen, Enzymen, Peptidhormonen, Rezeptoren oder Transkriptionsfaktoren
- [...]
- Enzyme als Akteure des katabolen und anabolen Stoffwechsels, Aktivierungsenergie und Reaktionsgeschwindigkeit, Substrat- und Wirkungsspezifität, Schlüssel-Schloss-Modell der Enzymwirkung, aktives Zentrum und Substrataffinität
- pH- und Temperaturabhängigkeiten
- Regulation von Enzymen (allosterische Eigenschaften)
- Cofaktoren: typische Coenzyme, exemplarisch prosthetische Gruppen

Q1.2 Biochemie des Stoffwechsels der Kohlenhydrate

- Überblick über die Reaktionsschritte der Glykolyse, Enzyme, Zwischenprodukte, Zitratzyklus, Atmungskette mit Chemiosmose, alkoholische Gärung, Milch- und Essigsäuregärung [...] und Reaktionsschritte der alkoholischen Gärung in Strukturformeln und die einzelnen Vorgänge der Dissimilation auf der Ebene von Edukten und Produkten als Bilanzgleichung mit Fokus auf den Energiegewinn
- ergänzend ATP-Gewinnung und Phosphorylierung von Molekülen, Oxidation und Reduktion von wesentlichen funktionellen Gruppen, Atmungskette und oxidative Phosphorylierung
- Bilanzgleichungen der alkoholischen Gärung, der Glykolyse und der Zellatmung in Summenformeln

Q1.5 Enzymologische Messverfahren

- theoretische Grundlagen der Fotometrie, LAMBERT-BEERSCHES Gesetz, Aufbau des Fotometers, Absorptionsspektren, Konzentrationsbestimmung
- physikalisch-chemische Grundlagen von Absorptionsspektren, z.B. Chlorophyll, Carotinoide
- Grundlagen der logarithmischen Darstellung und Auswertung der Daten zur Reaktionskinetik nach MICHAELS-MENTEN, z.B. für die Urease, [...]
- [...]

Q2.1 Molekularbiologische Grundlagen

- Chemischer Aufbau der DNA
- Nukleotide, Nukleoside, Nukleinsäuren, Phosphodiesterbindungen 5'-3', Basenpaarung, Doppelhelix, Vorkommen in Pro-, Eukaryoten sowie in Viren, Strukturierung in Chromatiden und Chromosomen, Genmutationen und ihre Auswirkungen
- chemischer Aufbau der RNA

- mRNA, tRNA, rRNA, Vorkommen in Pro- und Eukaryoten sowie in Viren
- Replikation
- RNAPrimer, Richtung der Kettenverlängerungen, Strangnamen und Funktionen, DNA-Polymerase und ihre Reaktionen
- Transkription
- Initiation, Elongation, Termination, mRNA-Polymerase und ihre Reaktionen, mRNA-Processing bei Eukaryoten
- genetischer Code
- Basentriplets, Start-Stopp-Codons, Redundanz, die Code-Sonne
- Translation
- ribosomaler Komplex, die tRNA als Mittlerin zwischen Aminoacyl-tRNA-Transferasen und Ribosom, das Anticodon, die Polypeptidsynthese, das Protein-Processing im endoplasmatischen Retikulum (ER) und Golgi-Apparat
- Genomorganisation und Genregulation bei Prokaryoten und Viren, *insbesondere* Bakteriophagen
- Transkriptionseinheiten, Operon-Modell für Substratinduktion und Produkthemmung, Struktur der Plasmide
- Rekombination bei Bakterien, Konjugation, Funktion der Plasmide als Vektoren von Transkriptionseinheiten, Transfektion
- Transduktion, Replikation und Expression eines viralen Genoms, lytischer und lysogener Zyklus, retrovirale Infektion, reverse Transkriptase

Q2.2 Gentechnische Grundoperationen I

- Restriktionsendonukleasen
- biologische und technische Funktion
- Gelelektrophorese
- Trennung im elektrischen Feld, Funktion der Agarose
- DNA vervielfältigen: Polymerase-Kettenreaktion nach Mullis (PCR)
- PCR-Ansatz mit Primer, 4 dNTPs, Taq-Polymerase, PCR-Maschine, PCR-Zyklus, die Prozesssteuerung über Temperatur, Nachweismethoden zur Prozesskontrolle
- DNA lesen: Sequenzierung mit der Didesoxymethode (Kettenabbruchsynthese) nach SANGER und COULSON im Vierkopfverfahren (Polyacrylamidgel) sowie z. B. im Eintopfverfahren in kapillarelekrophoretischen parallelen Sequenzierautomaten, Auslesen von Gelbildern und z. B. Auslesen von einfachen Elektropherogrammen
- DNA schreiben: Geneditionsverfahren, [...] CRISPR-CAS

Q2.5 Regulationsmechanismen eukaryotischer Genome

- Transkriptionseinheiten, Transkriptionsfaktoren, Enhancer, Hormoninduktion der Transkription durch z.B. ein Steroidhormon oder ein Peptidhormon mit Signaltransduktion

Q3.1 Gentechnische Grundoperationen II und Verfahren

- DNA übertragen: Vektorsysteme und Transformationstechniken
- Rolle von Plasmiden und Viren, auch Retroviren, als Vektoren, Transformationstechniken und Rekombinanten-Selektion, Funktion von Antibiotika bei der Selektion, Marker- und Resistenzgene
- Standardverfahren zur Erzeugung eines genveränderten Organismus, z. B. in einem prokaryotischen System oder in einem eukaryotischen Zellsystem
- Isolation der mRNA, cDNA, Aufbau und Herstellung eines technischen Vektors, Gentransfer und Selektion, Klonierung
- Standardverfahren zur Herstellung eines gentechnisch hergestellten Proteins mit den Teilschritten: „scale-up“ im Bioreaktor *und* Wachstumsphasen einer Bakterienkultur, Prozesssteuerung, Zellaufschluss, Proteinreinigung *und* Stofftrennung durch chromatographische Verfahren, Protein „processing“ an Beispielen wie rekombinanten Peptiden bzw. Hormonen
- [...]

Q3.2 Immunbiologische Grundlagen und abgeleitete technische Verfahren

- unspezifisches und spezifisches Immunsystem, humorale und zelluläre Komponenten, Immunglobuline, das humane Leukozytenadhäsionssystem/Haupthistokompatibilitätskomplex (HLA/MHC)
- und aktive und passive Immunisierung, Impfungen
- technische Immunglobuline
- Herstellung monoklonaler und rekombinanter Antikörper (Hybridomtechnik)
- Anwendung therapeutischer und diagnostischer Antikörper
- „Enzyme-linked Immunosorbent Assay“ (ELISA) und [...] Western Blot/Immunoblot, Affinitätschromatographie, [...] rekombinante Vakzine, Immunfluoreszenzmarkierung [...]

Q3.4 Transgene Pflanzen

- Standardverfahren zur Herstellung einer transgenen Pflanze [...] insbesondere mit Agrobacterium tumefaciens
- [...]

9.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

10 Chemietechnik**10.1 Kursart**

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Chemietechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu chemietechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten,
- Beschreiben und Auswerten vorgeführter, selbst durchgeföhrter oder dokumentierter Experimente und Verwendung der Ergebnisse für anschließende Aufgabenstellungen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

10.3 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Die Aufgabenmodule können auch Alternativen enthalten. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt. Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil, und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Chemietechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Chemietechnik.

Q1.1 Aliphatische Kohlenstoffverbindungen

Q1.2 Aromatische Kohlenstoffverbindungen

Q1.3 Mehrstufige Synthesen

Q2.1 UV-VIS-Spektroskopie

Q2.2 Gaschromatographie (GC)

Q2.3 Infrarot-Spektroskopie (IR)

Q3.1 Redoxreaktionen und Elektrochemie

Q3.2 Energetik bei chemischen Reaktionen

Q3.4 Batterien, Akkumulatoren und Brennstoffzellen

10.5 Sonstige Hinweise

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen zehn Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben. Das Modul mit einem experimentellen Anteil wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der an der Abiturprüfung beteiligten Lehrkräfte für das Fach Chemietechnik geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind diese bereits bei einem von den Prüferinnen oder den Prüfern durchgeführten Probelauf im Rahmen der Vorarbeiten für die Prüfung zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experiments den Prüflingen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

11 Elektrotechnik

11.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Elektrotechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Ingenieurwissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu elektrotechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Elektrotechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Elektrotechnik.

Q1.1 Ohmscher Widerstand, Induktivität und Kapazität

- Momentanwert, Scheitelwert, Periodendauer, Frequenz und Kreisfrequenz von sinusförmigen Wechselgrößen
- Phasenverschiebung zwischen Strom und Spannung am ohmschen Widerstand, an der Induktivität und an der Kapazität
- Linien- und Zeigerdiagramme
- induktiver und kapazitiver Blindwiderstand und -leitwert, Impedanz und Admittanz
- Wirk-, Blind- und Scheinleistung

Q1.2 Grundschaltungen von Wechselstromwiderständen

- R-L-, R-C- und R-L-C-Reihenschaltung an sinusförmiger Wechselspannung
- R-L-, R-C- und R-L-C-Parallelschaltung an sinusförmiger Wechselspannung
- Widerstands-, Spannungs-, Strom- und Leistungsdreieck
- BODE-Diagramm von Hochpass und Tiefpass

Q1.4 Schwingkreise

- Entstehung einer freien Schwingung, frei gedämpfte und ungedämpfte Schwingung, fremderregte Schwingkreise
- R-L-C-Reihenschwingkreis an sinusförmiger Wechselspannung
- R-L-C-Parallelschwingkreis an sinusförmiger Wechselspannung
- Kenngrößen von Schwingkreisen: Resonanzfrequenz, Bandbreite, Kreisgüte und Kreisdämpfung

Q2.1 Komplexe Wechselstromgrundschaltungen

- Einführung in die komplexe Zahlenebene, Darstellungsarten von komplexen Zahlen
- Rechengesetze der komplexen Rechnung
- Spannungen, Ströme, Widerstände, Leitwerte und Leistungen in der komplexen Zahlenebene
- Z, U, I, S für komplexe Reihen-, Parallel- und Gruppenschaltungen, Zeigerdiagramme

Q2.2 Dreiphasenwechselspannung

- Entstehung einer sinusförmigen dreiphasigen Wechselspannung
- Verkettung in Stern- und Dreieckschaltung
- Z, U, I, S in Sternschaltung mit und ohne Neutralleiter, Zeigerdiagramme
- Z, U, I, S in Dreieckschaltung, Zeigerdiagramme
- Leistungsberechnung und Leistungsmessung im Drei- und Vierleitersystem

Q2.5 Siebschaltungen

- Frequenzgänge von Hochpass, Tiefpass, Bandpass und Bandsperre
- Frequenzgang, Amplitudengang, Phasengang, Grenzfrequenz und Zeitkonstante
- BODE-Diagramm

Q3.1 Mikrocontrollerbasierte Softwarelösungen

- Einführung der Programmiersprache C mit einem Mikrocontroller
- Eingaben und Ausgaben (digital, analog und seriell)
- Variablen, Konstanten, elementare Datentypen
- Deklaration und Zuweisung von Ports
- Wertzuweisungen, Operatoren und Ausdrücke
- Kontrollstrukturen
- Signaleingabe: *insbesondere* digital und analog [...]
- Signalausgabe: *insbesondere* digital und analog [...]
- Schaltverstärker: Relais, Transistor (uni- und bipolar) *und* Optokoppler

Q3.2 Modularisierung und komplexe Datenstrukturen

- Darstellung von Algorithmen (Programmablaufplan und Struktogramm [...])
- Prozeduren, Funktionen, Interrupts
- Rückgabe von Funktionswerten, Parameterübergabe
- Gültigkeit und Lebensdauer von Variablen
- ein- und mehrdimensionale Felder (Arrays)
- speicheroptimierte Softwarelösungen
- Programmierung einfacher Bibliotheken

Q3.4 Messtechnische Anwendung des Mikrocontrollers

- nicht elektrische Größen (Entfernung, Helligkeit und Temperatur)
- elektrische Größen (Kapazität, Widerstand, Strom, Spannung und Leistung)
- LCD-Display
- digitale Sensoren

11.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

12 Gestaltungs- und Medientechnik**12.1 Kursart**

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gestaltungs- und Medientechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gestaltungs- und medientechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/gestaltungs- und medientechnische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gestaltungs- und Medientechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gestaltungs- und Medientechnik.

Q1.1 Kommunikation und Semiotik

Q1.2 Kampagne

Q1.3 Styleguide

Q2.1 Visual Design

Q2.2 Konzeptionelle Grundlagen des Responsive Design

Q2.4 Barrierefreiheit und Suchmaschinenoptimierung

Q3.1 Designtheorie

Q3.2 Entwurfspraxis

Q3.3 Packaging-Design

12.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

13 Maschinenbautechnik

13.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Maschinenbautechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Ingenieurwissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu maschinenbautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Maschinenbautechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Maschinenbautechnik.

Q1.1 Grundbeanspruchungsarten

Q1.2 Dauer- und Gestaltfestigkeit

Q1.3 Kraft- und Momentenverläufe

Q2.1 Kraft- und formschlüssige Verbindungen

Q2.2 Lagerungselemente

Q2.3 Vertiefende Schraubenberechnung

Q3.1 Getriebe und Zahnräder

Q3.2 Kupplungen und Bremsen

Q3.3 Kegelradgetriebe

13.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

14 Mechatronik

14.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Mechatronik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu mechatronischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Mechatronik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Mechatronik.

Q1.1 Schaltungsdimensionierung mit Dioden und Sensoren

Q1.2 Schaltungsdimensionierung mit bipolaren Schalttransistoren

Q1.5 Operationsverstärkerschaltungen II

Q2.1 Verknüpfungssteuerungen

Q2.2 Einfache Ablaufsteuerungen

Q2.3 Komplexe Steuerungen

Q3.1 Analyse von Getrieben

Q3.2 Zahnradgetriebe

Q3.4 Kupplungen

14.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

15 Technische Informatik (Schulversuch)

15.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Technische Informatik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informationstechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist die Entwurfsfassung des Kerncurriculums für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Technische Informatik (Schulversuch).

Q1.1 Objektmodellierung**Q1.2 Implementierung von Klassen und ihren Beziehungen****Q1.3 Such- und Sortieralgorithmen****Q2.1 Synthese statischer und sequentieller Logikschaltungen****Q2.2 Mikrocontroller****Q2.3 Synchrone Zähler, Frequenzteiler und Schaltkreisfamilien****Q3.1 Einführung in die Prozessautomatisierung****Q3.2 Server-Client-Kommunikation****Q3.4 Aktoren und deren Ansteuerung****15.5 Sonstige Hinweise**

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

16 Umwelttechnik**16.1 Kursart**

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umwelttechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu umwelttechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Umwelttechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Umwelttechnik.

Q1.1 Grundlagen zum Energiebegriff**Q1.2 Konventionelle Verfahren zur Energieversorgung****Q1.3 Regenerative Verfahren zur Energieversorgung****Q1.4 Zukunftstechnologien unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen**

- Q2.1 Wasserquantität und Wasserqualität**
- Q2.2 Trinkwassergewinnung und Trinkwasseraufbereitung**
- Q2.3 Abwasserbehandlung**
- Q2.4 Versorgungs- und Entsorgungsnetze**

- Q3.1 Zustandsbeschreibungen**
- Q3.2 Luftschadstoffe**
- Q3.3 Verfahren zur Emissionsminderung**
- Q3.4 Abgasreduktion im Alltag**

16.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

17 Umweltökonomie

17.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umweltökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu umweltökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Umwelttechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Umweltökonomie.

Q1.1 Umweltorientierte Produktion

Q1.2 Grundlagen der betrieblichen Kostenrechnung

Q1.3 Energieinfrastruktur

Q2.1 Umweltmanagement- und Umweltinformationssysteme

Q2.2 Betriebliche und umweltorientierte Investitionsrechnung

Q2.4 Privatisierung von Wasser

Q3.1 Ursachen von Marktversagen

Q3.2 Umweltpolitik und staatliche Verhaltenssteuerung

Q3.4 Ausgleichsmechanismen in der Luftreinhaltung

17.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

**18 Wirtschaftslehre/
Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics)****18.1 Kursart**

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) und mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Wirtschaftslehre.

Für Wirtschaftslehre:

- Q1.1 Planung des Fertigungsprogramms und Interdependenzen des Programmplans mit der Produkt- und Sortimentspolitik des Unternehmens**
- Q1.2 Planung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Ansatzpunkte für Rationalisierungsmaßnahmen**
- Q1.5 Bestimmungsfaktoren und Probleme der Materialbeschaffungsprozesse**

Q2.1 Investition und Investitionsrechenverfahren

Q2.2 Außenfinanzierung

Q2.5 Sonderformen der Finanzierung

Q3.1 Gesamtwirtschaftliches Gütermarktgleichgewicht im KEYNESianischen Modell

Q3.2 Konjunkturschwankungen und Wirtschaftspolitik

Q3.5 Wachstums-, Verteilungs- und Umweltpolitik

Für Wirtschaftslehre bilingual:

Q1.1 Planung des Fertigungsprogramms und Interdependenzen des Programmplans mit der Produkt- und Sortimentspolitik des Unternehmens

Q1.2 Planung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Ansatzpunkte für Rationalisierungsmaßnahmen

Q1.5 Bestimmungsfaktoren und Probleme der Materialbeschaffungsprozesse

Q2.1 Investition und Investitionsrechenverfahren

Q2.2 Außenfinanzierung

Q2.5 Sonderformen der Finanzierung

Q3.1 Gesamtwirtschaftliches Gütermarktgleichgewicht im KEYNESIANISCHEN Modell

Q3.2 Konjunkturschwankungen und Wirtschaftspolitik

Q3.6 Globalisation, free trade and international bank systems

18.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

19 Rechnungswesen**19.1 Kursart**

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Rechnungswesen setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) und mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

19.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Rechnungswesen.

Q1.1 Abgrenzungsrechnung und kalkulatorische Kosten

Q1.2 Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen (BAB I+II) sowie Vor- und Nachkalkulation

Q1.5 Kostenverläufe, Kostenartenrechnung und Kostenvergleich

Q2.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Q2.2 Zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge

Q2.5 Herstellungskosten und aktivierungspflichtige Eigenleistungen

Q3.1 Erstellung einer Strukturbilanz mit absoluten Werten

Q3.2 Bilanzanalyse

Q3.3 Rentabilitätskennzahlen (einschließlich des Leverage-Effekts)

19.5 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

20 Datenverarbeitung

20.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Datenverarbeitung setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) und mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

In der Abiturprüfung kann im Fach Datenverarbeitung ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten.

20.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Datenverarbeitung.

- Q1.1 Probleme aus Wirtschaft und Datenverarbeitung in der Tabellenkalkulation lösen**
- Q1.2 Datenbankgrundlagen**
- Q1.3 Steuerelemente und benutzerdefinierte Funktionen in Anwendungen der Tabellenkalkulation integrieren**

- Q2.1 Abfragen**
- Q2.2 Einfache Formularerstellung**
- Q2.3 Vertiefung Abfragen**

- Q3.1 Entwicklung einfacher linearer Programme mit Benutzeroberfläche und Ablaufsteuerung**
- Q3.2 Ablaufsteuerung über Kontrollstrukturen (Verzweigungen, Wiederholungsstrukturen)**
- Q3.3 Eindimensionale Arrays**

20.5 Sonstige Hinweise

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen im Microsoft Excel 2013-Format bzw. Access 2013-Format vor.

Die Dateien, die die Prüflinge bearbeiten, werden mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen die Prüflingsdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehenden Personalcomputer auch entsprechende Hilfdateien der Anwenderprogramme offline nutzbar sind. Sollte dies nicht möglich sein, werden die benötigten Hilfdateien in der MS-Office-Onlineversion zentral auf einem bzw. mehreren Personalcomputern im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt und können von den Prüflingen jeweils unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass über diese MS-Office-Onlinehilfe hinaus keine weiteren Informationen online oder offline von den Prüflingen von dem Personalcomputer aus abgerufen werden.

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.kultusministerium.hessen.de unter dem Menüpunkt „Themen A-Z > Karriere“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminalen sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung, Fachberatung/Koordination und Prozessbegleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote_node.html.

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen über 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

An der Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt politische Bildung im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main ist zum 01.02.2024 die Stelle einer*s

Pädagogischen Mitarbeiterin* **Pädagogischen Mitarbeiters (m/w/d)**

(A13/A14 HBesG, 100 %)

für fünf Jahre zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Schulpraktischen Studien bzw. der Praxisphasen (Grundpraktikum und Praxissemester) der Lehramtsstudierenden im Fach „Politik und Wirtschaft“;
- Durchführung von politikdidaktischen Lehrveranstaltungen;
- Mitwirkung an den Prüfungen im Rahmen des Ersten Staatsexamens;
- Berufsfeldbezogene Studienberatung für Lehramtsstudierende.

Voraussetzungen:

- Befähigung für ein Lehramt im Unterrichtsfach „Politik und Wirtschaft“;
- Mindestens dreijährige Schulpraxis nach Ablegung des Zweiten Staatsexamens;
- Interesse an politikdidaktischen Fragestellungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der Zeugnisse, eines Lebenslaufs, eines Würdungsberichtes der Schulleiterin / des Schulleiters

sowie eines Motivationsschreibens und unter Nennung der **Kennziffer 12/2023 bis zum 15.08.2023** auf dem Dienstweg an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität, Prof. Dr. Christopher Daase, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323 Frankfurt am Main. Sobald Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg eingereicht haben, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung per E-Mail: **dekanat.fb03-bewerbungen@soz.uni-frankfurt.de**.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Dr. Martina Tschirner (**tschirner@em.uni-frankfurt.de**) gerne zur Verfügung.



Die 1607 gegründete Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Forschungsuniversität. Inspiriert von der Neugier auf das Unbekannte ermöglichen wir rund 26.500 Studierenden und 5.700 Beschäftigten, Wissenschaft für die Gesellschaft voranzutreiben. Gehen Sie zusammen mit uns neue Wege und schreiben Sie Erfolgsgeschichten – Ihre eigene und die der Universität.

Unterstützen Sie uns ab 01.02.2024 im Rahmen einer halben Abordnungsstelle als

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Fachgebiet Englischdidaktik (bis A 13 HBesG)

Die Stelle ist auf Zeit für die Dauer von 3 Jahren am Institut für Anglistik am Fachbereich Sprache, Literatur, Kultur zu besetzen. Die Zahlung der Dienstbezüge erfolgt nach den Regelungen des HBesG in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre Aufgaben im Überblick:

- Vorbereitung und Durchführung von englischdidaktischen Lehrveranstaltungen im Umfang von

- 9 Semesterwochenstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen
- Betreuung sowie die Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Studien
- Beteiligung an der Selbstverwaltung

Ihre Qualifikationen und Kompetenzen

- 1. und 2. Staatsexamen für ein Lehramt (L2, L3 oder L5) mit dem Fach Englisch
- Nachweis einer danach liegenden, mindestens dreijährigen schulischen Lehrtätigkeit
- Pädagogische Eignung
- Sehr gute englische Sprachkenntnisse (Durchführung der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache)
- Tiefgreifende Kenntnisse über den aktuellen Stand der Englischdidaktik (insb. Standard- und Kompetenzorientierung, Aufgabenorientierung, Digitalisierung, Inklusion und Differenzierung).

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die JLU strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die JLU versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sie wollen mit uns neue Wege gehen?

Bewerben Sie sich unter Angabe der Referenznummer 397/05 einschließlich **Würdigungsbericht** der/des Dienstvorgesetzten **auf dem Dienstweg** (über die Schulleitung und das zuständige Schulamt) bis zum **11.08.2023** postalisch: Justus-Liebig-Universität Gießen, Dezernat C, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bitte übermitteln Sie zusätzlich vorab Ihre Bewerbungsunterlagen über unser **Online-formular** (<https://www.uni-giessen.de/karriere/stellenangebote/bewerbung>). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Philipps-Universität Marburg

Am Fachbereich Biologie ist zum 01.02.2024 befristet bis 31.01.2026 eine Abordnungsstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) als

Pädagogische*r Mitarbeiter*in

auf der Grundlage des „Erlasses zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen“ zu besetzen. Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigte oder teilbeurlaubten Lehrer*innen in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Beschäftigungszeitraum am Fachbereich entspricht. Die Besetzung der Stelle zum 01.02.2024 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 HBesG bzw. Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Am Fachbereich Biologie studieren insgesamt ca. 340 Studierende im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Das fachdidaktische Profil zeichnet sich durch eine kontinuierliche Verknüpfung universitär erworbenen Wissens mit den fachdidaktischen Anforderungen in Schulen aus, das im Fachdidaktikteam kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dies bildet sich insbesondere in Praxisphasen des Studiums ab.

Ihre Aufgaben:

- Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fachdidaktik Biologie im Umfang von 7 SWS
- Begleitung der Schulpraktika
- Beteiligung an Staatsexamensprüfungen
- Beratung und Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung und bei der fächerübergreifenden Absprache der Praktikabegleitung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Gymnasialen Lehramt im Fach Biologie
- mindestens dreijährige gymnasiale Schulpraxis in der Sekundarstufe I und/oder II nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung oder eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit

- ausgeprägte kommunikative und kooperative Kompetenzen sowie eine eigenständige Arbeitsweise

Die Philipps-Universität erwartet eine Anwesenheit von mindestens zwei Arbeitstagen in der Hochschule. Es wird daher Wert darauf gelegt, dass der Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auch auf die zeitliche Aufteilung der Tätigkeiten in den beiden Arbeitsbereichen der Bewerberin/des Bewerbers für die Teilabordnung eingeht.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Als familienfreundliche Hochschule unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten senden Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 10.09.2023 unter Angabe der Ausschreibungs-ID fb17-0018-pämi-2023 an den Fachbereich Biologie, Philipps-Universität Marburg, Dr. Martin Brändle, Karl-von-Frisch-Straße 8, 35032 Marburg. Bitte übermitteln Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorab elektronisch als eine PDF-Datei an Dr. Martin Brändle **braendle@staff.uni-marburg.de** oder Dr. Anne Rolbetzki **anne.rolbetzki@biologie.uni-marburg.de**.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Ein weiterer löwenstarker Sommer mit den Lerncamps in den Sommerferien 2023

Lerncamps in den Sommerferien 2023 zur Kompensation von pandemiebedingten Lernrückständen

In besonderen Zeiten bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung, um gerade denjenigen Schülerinnen und Schülern Unterstützung zukommen zu lassen, die in den vergangenen Jahren und Monaten nur eingeschränkte Lernmöglichkeiten hatten. In den Sommerferien 2023 haben die hessischen Schulen deshalb erneut die Möglichkeit, in Eigenregie ein Lerncamp für besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler anzubieten.

In den vergangenen Osterferien gestalteten 69 Schulen für rund 3.000 Schülerinnen und Schüler ein Lerncamp, um in der Ferienzeit eine individuelle Förderung – insbesondere zur Kompensation coronabedingter Lernrückstände – zu ermöglichen. Damit wird die Maßnahme als ein Baustein des hessischen Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ fortgesetzt, welches bis Ende des Schuljahres 2023/2024 inklusive der angrenzenden Ferien Kinder und Jugendliche unterstützen wird.

Ziel der Lerncamps in den Ferien ist es, ein bezogen auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmtes, passgenaues Lernangebot zu entwickeln, das sowohl unterrichtsbegleitend als auch unterrichtsergänzend sein kann. Der Schwerpunkt liegt auf der zusätzlichen Lernbegleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der unterrichtsfreien Zeit. Neben der Fokussierung auf Lern- und Leistungsrückstände in bestimmten Fächern und der gezielten Vorbereitung auf Abschlussprüfungen und Übergänge kann es auch Programme geben, die die Lernmotivation steigern oder die Fähigkeiten zur Selbststeuerung und -regulation – auch im Rahmen digital gestützter Angebote – vertiefen, sowie zusätzliche Bewegungsangebote.

Die Kinder und Jugendlichen aller Klassenstufen und Schulformen haben die Möglichkeit, Lerninhalte in konsistenten Kleingruppen zu wiederholen und zu vertiefen. Umgesetzt werden diese von multiprofessionellen Teams aus schuleigenem Personal, Lehramtsstudierenden, Lehrkräften im Vorberichtsdienst und pensionierten Lehrerinnen und Lehrern.

Im Mittelpunkt der Lerncamps steht der Teamgedanke: Schülerinnen und Schüler sollen unterstützt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lerncamps fernab vom Leistungsdruck des Schulalltags Hilfestellung und Erfolgserlebnisse teilen und ihr Selbstvertrauen stärken. Nicht nur Versäumtes soll gezielt nachgeholt, sondern auch der Start in das neue Schuljahr erleichtert werden. Schulen, die ein Lerncamp anbieten wollen, können sich zur Information und Beratung an das Referat I.3 des Hessischen Kultusministeriums wenden. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://kultusministerium.hessen.de/programme-und-projekte/lerncamps>

Kontakt:

Florian Dierschke
Hessisches Kultusministerium
Referat I.3
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: +49 611 368 - 6010
E-Mail: Lerncamp@kultus.hessen.de

SCHÜLERWETTBEWERBE



youstartN – Nachhaltige Schüler und Schülerinnen-, Azubifirmen und -genossenschaften für die Zukunft fördern

Das Programm youstartN fördert junge Menschen mit Unternehmer- und Unternehmerinnengeist und Engagement für Nachhaltigkeit. Zwischen 500 und 1.000 Euro vergibt youstartN für kreative Gründungsideen oder bereits bestehende Schüler- und Schülerinnenfirmen, Azubifirmen und -genossenschaften, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten wollen.

Hierbei motivieren wir dazu, den Nachhaltigkeitsbegriff breit zu denken; ob soziale, kulturelle, ökologisch oder ökonomische Dimension – Hauptsache nachhaltig. Das Programm der spendenfinanzierten Stiftung Bildung wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und die aktuelle Förderperiode läuft am 16.01.2023 an und läuft (unter Vorbehalt) bis 30.10.2023.

- Das Antragsformular ist schnell ausgefüllt
- Das Stiftung Bildung-youstartN-Team unterstützt zudem gerne bei der Antragsstellung
- Alle Informationen unter: www.stiftungbildung.org/youstartn
- Alle Förderungen, die bis zum 30.09.23 eingehen, können potenziell für die Preisverleihung nominiert werden und haben damit nochmal die Chance auf 3.000€
- Auf unserer Seite kann man sich von Beispielen aus dem letzten Jahr inspirieren lassen und in unserer Videothek weitere Erklärungen zu Themen wie: Buchhaltung in der Schulfirma, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), SDGs und Antragsstellung finden



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bildung für
nachhaltige
Entwicklung



Stiftung Bildung

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) bietet anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl am 8. Oktober 2023 Plakate, Postkarten sowie einige kostenlose praxisnahe Publikationen zum Einsatz im Unterricht an

Die folgenden Publikationen sind im Klassensatz bestellbar:

Broschüre zur Landtagswahl in Hessen

Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung, 2023

Die 20-seitige Broschüre mit zahlreichen begleitenden Illustrationen gibt einen Überblick über alles Wissenswerte zur Landtagswahl in Hessen am 8. Oktober 2023, u.a. zum Wahlsystem, Wahlvorgang, Wahl-O-Mat oder föderalen System.

Bestell-Nr. LTW01

6 Plakate zur Landtagswahl (DIN-A1)

Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)

„Mich beschäftigt das Thema Mobilität und Verkehr ...“
(Bestell-Nr. LTW02)

„In der Politik machen sie doch eh, was sie wollen ...“
(Bestell-Nr. LTW03)

„Wir sollten über unser Bildungssystem sprechen ...“
(Bestell-Nr. LTW04)

„Ich habe der Politik mal mehr vertraut ...“
(Bestell-Nr. LTW05)

„Mich beschäftigen bezahlbare Mieten ...“
(Bestell-Nr. LTW06)

„Innere Sicherheit beschäftigt mich ...“
(Bestell-Nr. LTW07)

4 Postkarten zur Landtagswahl (DIN-A6)

Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)

„Was beschäftigt dich?“ türkis(Bestell-Nr. LTW08)
„Was beschäftigt dich?“ lila (Bestell-Nr. LTW09)

„Was beschäftigt dich?“ gelb (Bestell-Nr. LTW10)
„Was beschäftigt dich?“ rot (Bestell-Nr. LTW11)

Breit, Gotthard; Frech, Siegfried

Politik durchschauen

Schwalbach: Wochenschau Verlag 2023, 120 S.

Die aktualisierte Ausgabe von „Politik durchschauen“ erleichtert den Zugang zur Politik und bietet den Schlüssel zum selbstständigen Arbeiten. Im Mittelpunkt stehen Fragen und zentrale Politikbegriffe, die das politische Analysieren, Urteilen und Handeln unterstützen. Anhand vieler Beispiele wird verdeutlicht, wie politische Vorgänge auf diese Weise durchschaubar werden. Der Leitfaden vermittelt somit nicht nur Faktenwissen, sondern ist zum eigenständigen Lernen geeignet.

Bestell-Nr. X437-JB

Handkarte Hessen / Deutschland

Hessen (politisch) 1:500 000

Deutschland (politisch) 1:2 000 000
(DIN-A2 gefaltet auf DIN-A4)

Bestell-Nr. X010-HE

Hessischer Städtetag, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Landkreistag (Hrsg.)

Die kommunale Familie

Gemeinde, Städte, Landkreise in Hessen
3. Aufl. – Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung 2023, 28 S.

Die kommunale Selbstverwaltung ist die Basis der lokalen Demokratie und damit auch das Fundament unserer Demokratie insgesamt.

Die vorliegende Broschüre informiert über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen und gibt einen Überblick, welche Bedeutung den Kommunen in Hessen zukommt und was sie für ihre Bürgerinnen und Bürger leisten.

Bestell-Nr. X496-HE

Wolff, Kerstin; Geyken, Frauke

Starke Hessinnen

100 Jahre Politikerinnen im Hessischen Landtag

Blickpunkt Hessen Nr. 26/2019

Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung 2019, 48 S.

Der vorliegende Blickpunkt zeichnet die Debatte über das Frauenwahlrecht in Hessen von der Gründung der Weimarer Republik bis heute nach. Im Fokus steht dabei die Auseinandersetzung um die politische Partizipation der Frauen und ihre Übernahme von Mitverantwortung im Staat in den letzten 100 Jahren.

Bestell-Nr. H026

Schubert, Klaus; Klein, Martina

Das Politiklexikon

Begriffe. Fakten. Zusammenhänge

8., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. –

Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. 2021, 408 S.

In gut verständlicher Sprache liefert das Lexikon kurzgefasste und einführende Informationen zu zentralen Begriffen der Innen- und Außenpolitik mit den Schwerpunkten Bundesrepublik Deutschland und Europäische Union. Neben Stichwörtern zum Funktionieren einzelner Systeme (z. B. Kommunen, Regionen, Bundesländer, EU und G8) finden sich Artikel über ausgewählte Politikfelder (wie z. B. Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Finanz-, Familien oder Umweltpolitik), zur deutschen Geschichte sowie zur politischen Ideengeschichte.

Bestell-Nr. 0078-PS

Krennerich, Michael

Freie und faire Wahlen?

Standards, Kurioses, Manipulationen

Frankfurt: Wochenschau Verlag 2021, 296 S.

Auf anschauliche und leicht verständliche Weise zeigt die Studie auf, wie nationale Wahlen in Demokratien und Autokratien durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck werden Wahlrecht, Wahlorganisation und Wahlsysteme beleuchtet.

Über einführende wahltheoretische Überlegungen hinaus finden sich in der Schrift jede Menge recht-

liche und praktische Überblicke und Länderbeispiele, einschließlich so mancher Kuriosität und Wahlmanipulation.

Bestell-Nr. 0877-NG

van Rahden, Till

Demokratie

Eine gefährdete Lebensform

Frankfurt: Campus Verlag 2019, 196 S.

Die liberale Demokratie galt uns lange als selbstverständlich. Nun steckt sie in der Krise. Immer deutlicher wird, dass die Demokratie fragil ist und der Pflege bedarf. Wollen wir mehr sein als unbeholfene Demokraten, so Till van Rahden, müssen wir die Umgangsformen pflegen, die Streitkultur stärken und die öffentlichen Räume ausbauen, die es uns gerade im Alltag ermöglichen, Gleichheit wie Freiheit zu erleben und demokratische Tugenden einzuüben.

Bestell-Nr. 0819-DE

Schubert, Klaus; Keil, Johannes

Demokratie in Deutschland

Münster: Aschendorff Verlag 2018, 176 S.

Der Band bietet Grundinformation über Gesellschaftsform, Struktur, Organisation und historische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei das Thema Partizipation, die gleichsam als Bringschuld des Bürgers Voraussetzung für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen ist.

Bestell-Nr. 0262-PS

Von der folgenden Publikation können nur Einzelexemplare bestellt werden:

Schulz-Reiss, Christine

Einfach erklärt - Politik - Demokratie - Meine Rechte

Bindlach: Loewe Verlag, 2022, 160 S.

Wie funktioniert eigentlich eine Demokratie? Was machen Abgeordnete? Welche Rechte haben Kin-

der und Jugendliche? Was ist die „vierte Gewalt“? Wozu brauchen wir Gesetze? Und wie kann ich mich für die Gesellschaft einsetzen?

Mit vielen Fotos und veranschaulichenden Infografiken erfahren die Lesenden alles über Politik und Demokratie, aber auch über die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Bestell-Nr. 0919-JB

Hinweis für die Bestellung

Die Materialien können während der Öffnungszeiten im **Treffpunkt HLZ**, Mainzer Straße 98-102, 65189 Wiesbaden abgeholt werden. Dort ist auch ein Tisch mit Materialien und Publikationen zur Landtagswahl eingerichtet.

(Zugang Welfenstraße rechts neben der Apotheke)

Ansonsten ist eine schriftliche Bestellung unbedingt erforderlich. Bestellungen richten Sie bitte an **poststelle@hlz.hessen.de** oder **Andreas.Leixner@hlz.hessen.de**, per Fax unter 0611-32-7-554077 oder direkt an die Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Mainzer Straße 98-102, 65189 Wiesbaden. Sie können die Materialien aber auch online über unsere Seite www.deinedemokratie.de bestellen.

Der Versand erfolgt portofrei.

Öffnungszeiten Treppunkt HLZ

Mo – Mi	10 bis 16 Uhr
Do	10 bis 19 Uhr
Fr	10 bis 14 Uhr

In den Ferien

Mo – Mi	11 bis 15 Uhr
Do	11 bis 17 Uhr
Fr	11 bis 14 Uhr

Und zusätzlich neuerdings an folgenden **Samstagen von 10 bis 14 Uhr:**

9. September, 14. Oktober, 11. November
und 9. Dezember 2023

Telefonische Beratung unter
0611-325540-52/-53/-54

Veranstaltung Denkraum 3: Die Zukunft träumen

in der Reihe „Denkräume“ stellen wir das Thema „Zukunft“ in den Mittelpunkt. Als Menschen lernen wir früh an „das Morgen“ zu denken. Was will ich mal werden? Wie plane ich mein Leben sinnvoll und in Vereinbarkeit von privat und beruflich? Fragen, die uns allen geläufig sind – quasi die Klassiker in Sachen privater Lebensplanung. Und wie machen wir „das mit der Zukunft“ als Gesellschaft? Die parlamentarische Demokratie sieht sich häufig dem Vorwurf ausgesetzt, sie plane immer nur im Zyklus der Wahlperioden. Langfristige Weichen, die ggf. auch mal unbequeme Entscheidungen zur Folge haben, würden so nicht gestellt. Trifft dieser Vorwurf nach wie vor zu? Was könnte uns in der Rolle eines privilegierten, demokratischen und aufgeklärten Landes helfen, um uns in Sachen Zukunft mehr zu trauen? Sind wir uns überhaupt einig, wo hin die Reise in unserem Land und der Welt, in der wir leben, gehen soll? Brauchen wir vielleicht mehr Austausch und Debatte über die unterschiedlichen Visionen unserer Zukunft?

Wie müssen und dürfen wir die Zukunft träumen und was können wir auch schon heute für ein demokratisches Leben im Morgen tun?

Freuen Sie sich am Donnerstag, den 20. Juli 2023 von 18:00 - 20:30 Uhr auf die folgenden Gäste:
Prof. Dr. Nicole Deitelhoff, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung und
Anja Kirig, Soziologin und Zukunftsforcherin

Die Denkräume sind Teil der Jungen Akademie Frankfurt und werden vorbereitet und moderiert von einem Team der Stipendiat/innen.

Eingeladen sind jedoch alle Menschen, jung und älter, die sich gesellschaftspolitisch interessieren und Lust auf innovative Formate haben.

Die Junge Akademie Frankfurt ist ein Projekt der Evangelischen Akademie Frankfurt in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung. Die Denkräume der Jungen Akademie Frankfurt werden gefördert durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), sowie durch die Stadt Frankfurt im Rahmen des Netzwerks Paulskirche.



Nothilfe ist gut – Vorsorge ist besser

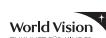
Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe nach schweren Katastrophen und hilft Familien, sich besser zu schützen. Erdbebensicheres Bauen rettet Leben. Getreidespeicher wappnen gegen Hunger. Und Hygieneprojekte bekämpfen Seuchen wie Corona. Das verhindert Leid, noch bevor es geschieht. Helfen Sie vorausschauend.
Werden Sie Förderer!



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30



Jetzt Förderer werden: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



Dein Garten. Mein Zuhause.



Mach deinen Garten zu
einer Augen- und Bienenweide
– und zu einem Paradies für
Schmetterlinge, Igel und Vögel.



Ideen und Tipps unter
www.NABU.de/gartenvielfalt